

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
"Sozialwissenschaften" (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 7/2011 S. 361, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2024 S. 570)**

Module

| | |
|--|-------|
| B.Ara.01: Arabisch I..... | 10220 |
| B.Ara.02: Arabisch II..... | 10221 |
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie..... | 10222 |
| B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme..... | 10224 |
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht..... | 10226 |
| B.Eth.321: Ethnologische Feldforschung: Einführung in die Methoden..... | 10228 |
| B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic)..... | 10230 |
| B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul)..... | 10232 |
| B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)..... | 10234 |
| B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung..... | 10236 |
| B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic)..... | 10238 |
| B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)..... | 10240 |
| B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)..... | 10242 |
| B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung..... | 10244 |
| B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen..... | 10246 |
| B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)..... | 10248 |
| B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien..... | 10250 |
| B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen)..... | 10252 |
| B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen)..... | 10254 |
| B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia..... | 10256 |
| B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin..... | 10257 |
| B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino)..... | 10258 |
| B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili..... | 10259 |
| B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch..... | 10260 |
| B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen..... | 10261 |
| B.Ewi.100: Einführung in die Erziehungswissenschaft..... | 10262 |
| B.Ewi.200: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder und Adressat:innen pädagogischen Handelns..... | 10264 |
| B.Ewi.310: Sozialgeschichte von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen..... | 10266 |
| B.Ewi.320: Die Schule als pädagogisches Handlungsfeld..... | 10267 |

| | |
|---|-------|
| B.Ewi.410: Aktuelle Herausforderungen in pädagogischen Institutionen und Organisationen..... | 10269 |
| B.Ewi.420: Theorieentwicklungen in der Erziehungswissenschaft..... | 10271 |
| B.Ewi.430: Pädagogische Debatten in der Öffentlichkeit..... | 10273 |
| B.Ewi.440: Ungleichheiten in pädagogischen Kontexten..... | 10275 |
| B.Ewi.500: Reflexive Professionalisierung..... | 10277 |
| B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse..... | 10278 |
| B.GeFo.400(Sowi): Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung..... | 10280 |
| B.GeFo.610: Geschlecht, Körper und Sexualität..... | 10282 |
| B.GeFo.620: Geschlecht, Individuum und Gesellschaft..... | 10284 |
| B.GeFo.630: Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft..... | 10286 |
| B.GeFo.640: Geschlecht, Macht und Herrschaft..... | 10288 |
| B.GeFo.650: Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en)..... | 10290 |
| B.GeFo.660: Geschlecht, Sprache und Medien..... | 10292 |
| B.IMMS.10: Einführung in die empirische Sozialforschung..... | 10293 |
| B.IMMS.11: Statistik I..... | 10295 |
| B.IMMS.12: Statistik II..... | 10297 |
| B.IMMS.13: Statistik III..... | 10299 |
| B.IMMS.21: Computerunterstützte Datenanalyse I..... | 10301 |
| B.Ind.150: Hindi..... | 10303 |
| B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I..... | 10305 |
| B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I..... | 10307 |
| B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II..... | 10308 |
| B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I..... | 10309 |
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II..... | 10310 |
| B.MIS.117: Religionen im modernen Indien..... | 10311 |
| B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens..... | 10312 |
| B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien..... | 10313 |
| B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien..... | 10314 |
| B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien..... | 10315 |
| B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge..... | 10316 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven..... | 10317 |
| B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens..... | 10318 |
| B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv I..... | 10319 |
| B.MIS.709: Moderne indische Sprache - intensiv II..... | 10321 |
| B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen..... | 10323 |
| B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft..... | 10325 |
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie..... | 10327 |
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft..... | 10329 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland..... | 10331 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit..... | 10333 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen..... | 10335 |
| B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion..... | 10337 |
| B.Sowi.2000: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften..... | 10339 |
| B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation..... | 10340 |
| B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen..... | 10341 |
| B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften..... | 10343 |
| B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften..... | 10345 |
| B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie..... | 10347 |
| B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung..... | 10349 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien..... | 10351 |
| B.Soz.06: Exemplarische Studien der Soziologie..... | 10352 |
| B.Soz.07: Forschungsfelder der Soziologie..... | 10354 |
| B.Soz.08: Forschungsfelder der Soziologie - international vergleichende Forschung..... | 10355 |
| B.Spo.120: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften..... | 10356 |
| B.Spo.130: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften..... | 10358 |
| B.Spo.210: Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik..... | 10360 |
| B.Spo.220: Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie..... | 10362 |
| B.Spo.325: Ausgewählte Themen aus Sportpädagogik und Sportsoziologie..... | 10364 |
| B.Spo.351: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung..... | 10366 |
| B.Spo.352: Gesundheitsförderung..... | 10368 |

| | |
|---|-------|
| B.Spo.361: Sport und Geschlecht..... | 10370 |
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I..... | 10372 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung..... | 10374 |
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation..... | 10376 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik..... | 10378 |
| B.WIWI-BWL.0005: Marketing..... | 10380 |
| B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel..... | 10382 |
| B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung..... | 10384 |
| B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement..... | 10386 |
| B.WIWI-OPH.0004: Finanzwirtschaft des Unternehmens..... | 10387 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss..... | 10389 |
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I..... | 10391 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I..... | 10394 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II..... | 10396 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II..... | 10398 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik..... | 10400 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft..... | 10402 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen..... | 10404 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie..... | 10406 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik..... | 10408 |
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht..... | 10410 |
| S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 10412 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 10414 |
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht..... | 10416 |
| S.RW.0211K: Staatsrecht I..... | 10417 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II..... | 10419 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II..... | 10421 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)..... | 10423 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I..... | 10425 |
| S.RW.0311K: Strafrecht I..... | 10427 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II..... | 10429 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I..... | 10431 |
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II..... | 10433 |
| S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts..... | 10435 |
| S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts..... | 10436 |
| S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung..... | 10438 |
| S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht..... | 10440 |
| S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht..... | 10441 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts..... | 10443 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht..... | 10445 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung..... | 10447 |
| S.RW.1130: Handelsrecht..... | 10449 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts..... | 10451 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts..... | 10453 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien..... | 10454 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)..... | 10456 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)..... | 10458 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht..... | 10460 |
| S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge..... | 10462 |
| S.RW.1215: Europarecht I..... | 10464 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I..... | 10466 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)..... | 10467 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I..... | 10469 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht..... | 10471 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law..... | 10472 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht..... | 10473 |
| S.RW.1234: Europarecht II..... | 10475 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I..... | 10477 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II..... | 10478 |
| S.RW.1250: Migrationsrecht..... | 10479 |
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht..... | 10480 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II..... | 10482 |

| | |
|--|-------|
| S.RW.1317: Kriminologie I..... | 10484 |
| S.RW.1319: Strafvollzug..... | 10486 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht..... | 10487 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie..... | 10488 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht..... | 10489 |
| S.RW.1332: Sanktionenrecht..... | 10490 |
| S.RW.1333: Kriminologie II..... | 10491 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre..... | 10492 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 10493 |
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht..... | 10494 |
| S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften..... | 10496 |
| SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B..... | 10497 |

Übersicht nach Modulgruppen

I. Sozialwissenschaften (Bachelor of Arts)

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Sozialwissenschaften und Methoden

Es müssen Leistungen im Umfang von 52 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Sozialwissenschaftliche Orientierung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden; durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.Sowi.300 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C erworben:

B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul..... 10337

B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften (8 C, 7 SWS) - Orientierungsmodul..... 10343

B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul..... 10340

B.Sowi.2000: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften (8 C, 4 SWS).. 10339

bb. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B (10 C, 2 SWS)..... 10497

B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen (10 C, 4 SWS)..... 10341

b. Sozialwissenschaftliche Methoden

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.IMMS.10: Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C, 5 SWS) - Orientierungsmodul10293

B.IMMS.11: Statistik I (4 C, 4 SWS)..... 10295

B.IMMS.12: Statistik II (4 C, 2 SWS)..... 10297

2. Sozialwissenschaftliches Fachstudium

Es sind zwei der folgenden sozialwissenschaftlichen Fachgebiete im Umfang von jeweils insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

a. Erziehungswissenschaft

Es sind folgende vier Module im Umfang von insgesamt 36 C nerfolgreich zu absolvieren:

| | |
|--|-------|
| B.Ewi.100: Einführung in die Erziehungswissenschaft (12 C, 5 SWS)..... | 10262 |
| B.Ewi.200: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder und Adressat:innen pädagogischen Handelns (12 C, 5 SWS)..... | 10264 |
| B.Ewi.310: Sozialgeschichte von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen (6 C, 2 SWS)..... | 10266 |
| B.Ewi.320: Die Schule als pädagogisches Handlungsfeld (6 C, 2 SWS)..... | 10267 |

b. Ethnologie

Es sind folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|---|-------|
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... | 10222 |
| B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (9 C, 3 SWS)..... | 10224 |
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)..... | 10226 |
| B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... | 10230 |
| B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... | 10238 |

c. Geschlechterforschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse (9 C, 4 SWS)..... | 10278 |
| B.GeFo.400(Sowi): Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (9 C, 4 SWS).. | 10280 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.GeFo.610: Geschlecht, Körper und Sexualität (6 C, 2 SWS)..... | 10282 |
| B.GeFo.620: Geschlecht, Individuum und Gesellschaft (6 C, 2 SWS)..... | 10284 |
| B.GeFo.630: Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft (6 C, 2 SWS)..... | 10286 |
| B.GeFo.640: Geschlecht, Macht und Herrschaft (6 C, 2 SWS)..... | 10288 |

B.GeFo.650: Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en) (6 C, 2 SWS)..... 10290

B.GeFo.660: Geschlecht, Sprache und Medien (6 C, 2 SWS)..... 10292

d. Interdisziplinäre Indienstudien

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I (7 C, 4 SWS)..... 10307

B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II (7 C, 4 SWS)..... 10308

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS).....10309

B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS).....10310

B.MIS.117: Religionen im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... 10311

B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C, 4 SWS)..... 10312

B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C, 2 SWS)..... 10313

B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS). 10314

B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS).....10315

B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge (6 C, 4 SWS)..... 10316

B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven (6 C, 4 SWS)..... 10317

B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens (6 C, 2 SWS)..... 10318

e. Politikwissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)..... 10323

B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)..... 10325

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)..... | 10329 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS)..... | 10331 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)..... | 10333 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)..... | 10335 |
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 10327 |

f. Soziologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.IMMS.21: Computerunterstützte Datenanalyse I (4 C, 3 SWS)..... | 10301 |
| B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS) | 10345 |
| B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 10347 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es sind mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|---|-------|
| B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung (8 C, 2 SWS)..... | 10349 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien (12 C, 4 SWS)..... | 10351 |
| B.Soz.06: Exemplarische Studien der Soziologie (8 C, 2 SWS)..... | 10352 |
| B.Soz.07: Forschungsfelder der Soziologie (8 C, 2 SWS)..... | 10354 |
| B.Soz.08: Forschungsfelder der Soziologie - international vergleichende Forschung (8 C, 2 SWS)..... | 10355 |
| B.IMMS.13: Statistik III (4 C, 3 SWS)..... | 10299 |

g. Sportwissenschaften

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Spo.120: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften (8 C, 4 SWS).... | 10356 |
| B.Spo.210: Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik (4 C, 2 SWS)..... | 10360 |
| B.Spo.220: Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie (4 C, 2 SWS) | 10362 |
| B.Spo.361: Sport und Geschlecht (8 C, 4 SWS)..... | 10370 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von mind. 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Spo.130: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften (8 C, 4 SWS).... | 10358 |
| B.Spo.325: Ausgewählte Themen aus Sportpädagogik und Sportsoziologie (8 C, 4 SWS). | 10364 |
| B.Spo.351: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (6 C, 4 SWS)..... | 10366 |
| B.Spo.352: Gesundheitsförderung (6 C, 4 SWS)..... | 10368 |

3. Spezialisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, und zwar

- aa) Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) im Umfang von wenigstens 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Ethnologie) oder Vertiefung Erziehungswissenschaft im Umfang von 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Erziehungswissenschaft),
- bb) Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften im Umfang von jeweils wenigstens 30 C oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination im Umfang von wenigstens 36 C (wenigstens 6 C werden dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet) oder
- cc) ein weiteres sozialwissenschaftliches Fachgebiet im Umfang von 30 C.

a. Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen)

[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Ethnologie des Fachstudiums wählbar!]

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodul I (Sachthematische Vertiefung)

Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Eth.321: Ethnologische Feldforschung: Einführung in die Methoden (9 C, 4 SWS)..... | 10228 |
|--|-------|

bb. Wahlpflichtmodule II (Sachthematische Vertiefung)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren.

| | |
|---|-------|
| B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul) (9 C, 4 SWS)..... | 10232 |
|---|-------|

| | |
|--|-------|
| B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)..... | 10234 |
| B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung (6 C, 4 SWS)..... | 10236 |
| B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul) (9 C, 4 SWS)..... | 10240 |
| B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)..... | 10242 |
| B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung (6 C, 4 SWS)..... | 10244 |
| B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (9 C, 4 SWS)..... | 10246 |
| B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) (6 C, 4 SWS)..... | 10248 |
| B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (6 C, 2 SWS)..... | 10250 |
| B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen) (6 C, 2 SWS)..... | 10252 |
| B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen) (6 C, 2 SWS)..... | 10254 |
| B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge (6 C, 4 SWS)..... | 10316 |

cc. Wahlpflichtmodule III (Regionalspezifische Sprachkompetenzen)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich zu absolvieren.

| | |
|--|-------|
| B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia (6 C, 4 SWS)..... | 10256 |
| B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin (6 C, 4 SWS)..... | 10257 |
| B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino) (6 C, 4 SWS)..... | 10258 |
| B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili (6 C, 4 SWS)..... | 10259 |
| B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch (6 C, 4 SWS)..... | 10260 |
| B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen (6 C, 4 SWS).. | 10261 |
| B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv I (6 C, 4 SWS)..... | 10319 |
| B.MIS.709: Moderne indische Sprache - intensiv II (6 C, 4 SWS)..... | 10321 |
| B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I (8 C, 4 SWS)..... | 10305 |
| B.Ara.01: Arabisch I (13 C, 8 SWS)..... | 10220 |
| B.Ara.02: Arabisch II (13 C, 8 SWS)..... | 10221 |
| B.Ind.150: Hindi (12 C, 8 SWS)..... | 10303 |

b. Wirtschaftswissenschaften

Es sind Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren, und zwar entweder Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination oder Volkswirtschaftslehre nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

aa. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination

i. Wahlpflichtmodule I: Volkswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 10391 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 10394 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 10396 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 10398 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 10400 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 10402 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)..... | 10404 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... | 10406 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 10408 |

ii. Wahlpflichtmodule II: Betriebswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS)..... | 10372 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS)..... | 10374 |
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... | 10376 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS)..... | 10378 |
| B.WIWI-BWL.0005: Marketing (6 C, 4 SWS)..... | 10380 |
| B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 2 SWS)..... | 10382 |
| B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung (6 C, 4 SWS)..... | 10384 |
| B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS)..... | 10386 |
| B.WIWI-OPH.0004: Finanzwirtschaft des Unternehmens (6 C, 4 SWS)..... | 10387 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS)..... | 10389 |

iii. Wahlpflichtmodule III: Weiteres Modul aus der BWL oder VWL

Es ist ein weiteres der oben genannten Module aus der Volkswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

bb. Volkswirtschaftslehre

Es sind fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren.

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 10391 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 10394 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 10396 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 10398 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 10400 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 10402 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS) | 10404 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... | 10406 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 10408 |

c. Rechtswissenschaften: Zivilrecht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 10410 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 10414 |
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... | 10416 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS)..... | 10431 |
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS)..... | 10433 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10435 |
| S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10436 |
| S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... | 10438 |
| S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10440 |
| S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10441 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10443 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10445 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... | 10447 |
| S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10449 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10451 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10453 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... | 10454 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... | 10456 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 10458 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10460 |
| S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (6 C, 2 SWS)..... | 10462 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10477 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10478 |

d. Rechtswissenschaften: Strafrecht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... | 10427 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... | 10425 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... | 10429 |
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... | 10480 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 10493 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10482 |
| S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... | 10484 |
| S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... | 10486 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10487 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)..... | 10488 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10489 |
| S.RW.1332: Sanktionenrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10490 |
| S.RW.1333: Kriminologie II (6 C)..... | 10491 |
| S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften (12 C, 3 SWS)..... | 10496 |

e. Rechtswissenschaften: Öffentliches Recht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 10417 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... | 10421 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... | 10419 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... | 10423 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 10469 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... | 10492 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10464 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10466 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... | 10467 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10471 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... | 10472 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10473 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10475 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10477 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10478 |
| S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10479 |
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS)..... | 10494 |

f. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; davon werden 6 C dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet.

aa. Rechtswissenschaften

Es sind wenigstens 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder wenigstens 18 C aus dem Bereich Strafrecht oder wenigstens 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

i. Zivilrecht

Es sind wenigstens 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 10410 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 10414 |
| S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (12 C, 8 SWS)..... | 10412 |

B. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10443 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10445 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... | 10447 |
| S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10449 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10451 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10453 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... | 10454 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... | 10456 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 10458 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10460 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10477 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10478 |

ii. Strafrecht

Es sind wenigstens 18 C aus dem Bereich Strafrecht zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 8 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... | 10427 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... | 10425 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... | 10429 |

B. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... | 10480 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 10493 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10482 |
| S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... | 10484 |
| S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... | 10486 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10487 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)..... | 10488 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10489 |
| S.RW.1332: Sanktionenrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10490 |
| S.RW.1333: Kriminologie II (6 C)..... | 10491 |
| S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften (12 C, 3 SWS)..... | 10496 |

iii. Öffentliches Recht

Es sind wenigstens 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 7 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 10417 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... | 10421 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... | 10419 |

B. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 10469 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... | 10492 |
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10464 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10475 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10471 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS) | 10472 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10473 |
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS)..... | 10494 |

bb. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder 18 C aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

i. Betriebswirtschaftslehre

A. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... | 10376 |
| B.WIWI-OPH.0004: Finanzwirtschaft des Unternehmens (6 C, 4 SWS)..... | 10387 |

B. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS)..... | 10372 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS)..... | 10374 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS)..... | 10378 |
| B.WIWI-BWL.0005: Marketing (6 C, 4 SWS)..... | 10380 |
| B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 2 SWS)..... | 10382 |
| B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung (6 C, 4 SWS)..... | 10384 |
| B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS)..... | 10386 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS)..... | 10389 |

ii. Volkswirtschaftslehre

A. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 10391 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 10394 |

B. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 10396 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 10398 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 10400 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 10402 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)..... | 10404 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... | 10406 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 10408 |

g. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Erziehungswissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Ewi.100: Einführung in die Erziehungswissenschaft (12 C, 5 SWS)..... | 10262 |
| B.Ewi.200: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder und Adressat:innen pädagogischen Handelns (12 C, 5 SWS)..... | 10264 |

bb. Wahlpflichtmodule II

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Ewi.310: Sozialgeschichte von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen (6 C, 2 SWS)..... | 10266 |
| B.Ewi.320: Die Schule als pädagogisches Handlungsfeld (6 C, 2 SWS)..... | 10267 |

h. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Ethnologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... | 10222 |
| B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (9 C, 3 SWS)..... | 10224 |
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)..... | 10226 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... | 10230 |
| B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... | 10238 |

i. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Geschlechterforschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse (9 C, 4 SWS)..... | 10278 |
| B.GeFo.400(Sowi): Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (9 C, 4 SWS).. | 10280 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.GeFo.610: Geschlecht, Körper und Sexualität (6 C, 2 SWS)..... | 10282 |
| B.GeFo.620: Geschlecht, Individuum und Gesellschaft (6 C, 2 SWS)..... | 10284 |
| B.GeFo.630: Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft (6 C, 2 SWS)..... | 10286 |
| B.GeFo.640: Geschlecht, Macht und Herrschaft (6 C, 2 SWS)..... | 10288 |
| B.GeFo.650: Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en) (6 C, 2 SWS)..... | 10290 |
| B.GeFo.660: Geschlecht, Sprache und Medien (6 C, 2 SWS)..... | 10292 |

j. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Interdisziplinäre Indienstudien

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I (7 C, 4 SWS)..... 10307
 B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II (7 C, 4 SWS)..... 10308

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS).....10309
 B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS).....10310
 B.MIS.117: Religionen im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... 10311
 B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C, 4 SWS)..... 10312
 B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C, 2 SWS)..... 10313
 B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS). 10314
 B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS)..... 10315
 B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge (6 C, 4 SWS)..... 10316
 B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven (6 C, 4 SWS)..... 10317
 B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens (6 C, 2 SWS)..... 10318

k. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Politikwissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)..... 10323
 B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)..... 10325

bb. Wahlpflichtmodule II

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)..... 10327

| | |
|--|-------|
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)..... | 10329 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS)..... | 10331 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)..... | 10333 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)..... | 10335 |

I. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Soziologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS) | 10345 |
| B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 10347 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung (8 C, 2 SWS)..... | 10349 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien (12 C, 4 SWS)..... | 10351 |
| B.Soz.06: Exemplarische Studien der Soziologie (8 C, 2 SWS)..... | 10352 |
| B.Soz.07: Forschungsfelder der Soziologie (8 C, 2 SWS)..... | 10354 |
| B.Soz.08: Forschungsfelder der Soziologie - international vergleichende Forschung (8 C, 2 SWS)..... | 10355 |
| B.IMMS.21: Computerunterstützte Datenanalyse I (4 C, 3 SWS)..... | 10301 |
| B.IMMS.13: Statistik III (4 C, 3 SWS)..... | 10299 |

m. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Sportwissenschaften

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Spo.120: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften (8 C, 4 SWS).... | 10356 |
| B.Spo.210: Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik (4 C, 2 SWS)..... | 10360 |
| B.Spo.220: Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie (4 C, 2 SWS) | 10362 |
| B.Spo.361: Sport und Geschlecht (8 C, 4 SWS)..... | 10370 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Spo.130: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften (8 C, 4 SWS).... | 10358 |
| B.Spo.325: Ausgewählte Themen aus Sportpädagogik und Sportsoziologie (8 C, 4 SWS). | 10364 |
| B.Spo.351: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (6 C, 4 SWS)..... | 10366 |
| B.Spo.352: Gesundheitsförderung (6 C, 4 SWS)..... | 10368 |

n. Vertiefung Erziehungswissenschaft

[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Erziehungswissenschaft des Fachstudiums wählbar!]

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodul I

Es muss das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Ewi.500: Reflexive Professionalisierung (6 C, 2 SWS)..... | 10277 |
|---|-------|

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Ewi.410: Aktuelle Herausforderungen in pädagogischen Institutionen und Organisationen (8 C, 2 SWS)..... | 10269 |
| B.Ewi.420: Theorieentwicklungen in der Erziehungswissenschaft (8 C, 2 SWS)..... | 10271 |
| B.Ewi.430: Pädagogische Debatten in der Öffentlichkeit (8 C, 2 SWS)..... | 10273 |
| B.Ewi.440: Ungleichheiten in pädagogischen Kontexten (8 C, 2 SWS)..... | 10275 |

4. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C, bei Absolvierung des Spezialisierungsbereichs in der Variante Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination Module im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, aus der Prüfungsordnung für die Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

5. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ara.01: Arabisch I <i>English title: Arabic I</i> | | 13 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, die arabische Schrift zu lesen und zu schreiben. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, die Grundregeln der arabischen Phonetik, Silbenstruktur, Morphologie, Wortbildung und Syntax zu erläutern und in einfachen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie Grundkenntnisse des modernen arabischen Wortschatzes. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 278 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übungen | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (180 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme | | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Beherrschung der Arabischen Schrift. Kenntnis der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Günther Akram Bishr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 13 C 8 SWS |
| Modul B.Ara.02: Arabisch II <i>English title: Arabic II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul (in Fortsetzung von B.Ara.01) verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Regeln der arabischen Morphologie, Wortbildung und Syntax auf fortgeschrittenem Niveau zu erläutern und in fortgeschrittenen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie fortgeschrittene Kenntnisse des modernen arabischen Wortschatzes. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 278 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übungen | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (180 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme | | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Fortgeschrittener Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ara.01 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Günther Akram Bishr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie</p> <p><i>English title: Introduction to Social and Cultural Anthropology</i></p> | <p>6 C 3 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. lernen typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen kennen und erwerben Grundlagenwissen des Faches: • fachgeschichtliche Entwicklung; • das Problem des Ethno- bzw. Eurozentrismus und die Grundlagen interkulturellen Verstehens; • Grundbegriffe und ihre Problematiken (Kultur; das Soziale; die Methode der Feldforschung; holistische Kulturanalyse; "Kultur schreiben"; Ethnografie; Ethnizität und Identität); • Theoretische Richtungen (Evolutionismus; Diffusionismus; Kulturrelativismus und die amerikanische Kulturanthropologie; Neo-Evolutionismus und Kulturmaterialismus, der französische Strukturalismus und die britische Social Anthropology; postkoloniale Ethnologie und „Writing culture“-Debatte, dialogisches Forschen; • ausgewählte systematische Bereiche und aktuelle Forschungsfragen; • ethische Fragen und Probleme (Aktionsethnologie, applied anthropology und engaged anthropology; anthropology of the full spectrum; Forschungsethik); • ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Religionsethnologie) und aktuelle Forschungsfragen der Ethnologie; • 2. erwerben substantielles Wissen und Lesekompetenz durch ausgewählte Grundlagentexte und die angeleitete Auseinandersetzung mit deren Inhalten und Darstellungsformen; • 3. stärken im Tutorium ihre kommunikative Kompetenz durch das Einüben der nachvollziehbaren Darstellung und Diskussion von Argumenten, der Kontextualisierung von ausgewählten Texten/Autoren sowie der aktiven Verwendung von grundlegenden Begrifflichkeiten. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Ethnologie (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung</p> <p><i>Inhalte:</i> Das Tutorium dient der Nachbesprechung von Vorlesungsinhalten und angeleiteten Auseinandersetzung mit Grundlagentexten aus der Literaturliste des Moduls.</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausurähnliche Hausarbeit (max. 10 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können</p> <p>1. das in der Vorlesung vermittelte Grundlagenwissen des Faches überblicken und im Wesentlichen wiedergeben (Geschichte, Theorien, Grundbegriffe, methodischer Ansatz, ausgewählte systematische Bereiche und Fragestellungen);</p> | |

| | |
|--|--|
| 2. typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen darlegen und exemplarisch erläutern; 3. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roman Loimeier |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| |
|---|
| Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 60 Stunden veranschlagt. |
|---|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme</p> <p><i>English title: Social Orders, Economic Systems</i></p> | <p>9 C 3 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Sozialethnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie und Verwandtschaft • Abstammung und Abstammungsgruppen • Heiratsbeziehungen • Geschlechterbeziehungen • Kindschaftsverhältnisse • Einheimische Theorien der Verwandtschaft • Freundschaft • Genealogische Methode <p>2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Wirtschaftsethnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsethnologische Theorien • Produktionssysteme • Mensch-Umwelt-Beziehungen • Die symbolische Ordnung ökonomischer Praxis • Die soziale Organisation von Arbeit und Ressourcenzugang • Austausch, Geld, Verschuldung • Technologie • Die kulturelle Praxis des Konsums • Entwicklung und Globalisierung <p>3. bauen im Lektürekurs ihre Methoden- und Kommunikationskompetenz im produktiven Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherchefähigkeiten, insbesondere in Bezug auf die institutseigene Fachbibliothek und deren Verschlagwortungssystem • Aktive Lesestrategien, die abgestimmt sind auf die spezifischen Merkmale ethnographischen Schreibens • Exzerpiertechniken • Erarbeitung, Reflexion, Darstellung und Diskussion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte <p>4. eignen sich über einschlägige Werke der Sozial- und Wirtschaftsethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement.</p> | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Vorlesung: Soziale Ordnungen (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (45 Minuten)</p> | |
| <p>Lehrveranstaltung: Vorlesung: Wirtschaftliche Systeme (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |

| | | |
|---|---|-------|
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | | |
| Lehrveranstaltung: Lektürekurs <i>Inhalte:</i> Der Lektürekurs im Format eines "directed reading course" dient dazu, die Studierenden im produktiven und effizienten Umgang mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zu schulen. | | 1 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Sozial- und Wirtschaftsethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren; 3. die im Lektürekurs behandelte Literatur referieren und sachlich kommentieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann Prof. Dr. Nikolaus Schareika | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 150 | | |
| Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt. | | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht</p> <p><i>English title: Religion and Ritual, Politics and Power</i></p> | <p>9 C 3 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende dieses Moduls</p> <p>1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Religionsethnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsethnologische Grundbegriffe • Formen des Religiösen • Religion im Alltagsleben • Religion und Ritual • Prozesse der „Säkularisierung“ • Formen religiöser Organisation • Religion und Konflikt <p>2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Politikethnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typologie politischer Systeme • Politische Ordnungen in nichtstaatlichen Gesellschaften • Handlungs- und prozessorientierte Ansätze der Politikethnologie • Formen der Verhandlung und Streitregelung • Formen der politischen Führerschaft (u.a. Big Men, Chiefs) • Politische Ideologien und Rituale • Identitäten (u.a. Geschlecht, Ethnizität, Nationalismus) • Ethnologie des (kolonialen u. postkolonialen) Staates <p>3. eignen sich über einschlägige Werke der Religions- und Politikethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement;</p> <p>4. erwerben im Proseminar wichtige Methodenkompetenzen, die ihre Studierfähigkeit weiter erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Reflexion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte; • Darstellung und Diskussion ethnographischer Inhalte und theoretischer Argumente; • Befähigung zur Arbeit im Team durch die Bearbeitung von Aufgaben in Kleingruppen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Religion und Ritual (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (45 Minuten) oder Klausurähnliche Hausarbeit (max. 10 Seiten)</p> | |
| <p>Lehrveranstaltung: Politik und Macht (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (45 Minuten)</p> | |
| <p>Lehrveranstaltung: Proseminar zu Politik oder Religion <i>Inhalte:</i></p> | <p>1 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Die Proseminare haben einen deutlichen thematischen Bezug zu den Vorlesungen, wobei auch eine Fokussierung auf entweder religions- oder politikethnologische Themen möglich ist. Auf einer anderen Ebene dienen die Proseminare dazu, an das wichtige Lehr- und Lernformat des Seminars heranzuführen und damit an konstituierende Elemente dieses Formats: Arbeit an und mit Texten, Diskussion, (multimediale) Präsentation.</p> | |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Religions- und Politikethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren; 3. im Proseminar behandelte Texte und Konzepte kontextualisieren und reflektieren. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 120</p> | |
| <p>Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.</p> | |

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.321: Ethnologische Feldforschung: Einführung in die Methoden</p> <p><i>English title: Ethnographic Fieldwork: Introduction to methods</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> erwerben grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, allgemeine Herangehensweise und praktische Organisation der ethnologischen Feldforschung; erwerben Kenntnisse über methodologische Grundlegung, Systematik und Vorgehensweise empirischer Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren innerhalb der ethnologischen Feldforschung; erwerben praktische Fertigkeit in der Anwendung der in (2) thematisierten Verfahren, die auch fachübergreifend und in der beruflichen Praxis vielseitig anwendbar sind: <ul style="list-style-type: none"> Beobachtung sozialer Vorgänge und Räume Ethnographisches Interview (in seinen Varianten von strukturiert bis narrativ) genealogische Methode kognitionsethnologische Verfahren Situations- und erweiterte Fallanalyse Gesprächsanalyse bauen durch die verpflichtende selbständige Lektüre ihre Fähigkeit aus, das eigene Lernen zu reflektieren und zu steuern (Zeit- und Selbstmanagement, Lernstrategien). | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden</p> |
|--|--|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Ethnologische Feldforschung (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Methoden der Feldforschung (Übung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten)</p> | <p>9 C</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen durch die Bearbeitung und Lösung von Übungsaufgaben ihre praktische Fertigkeit in der Anwendung grundlegender Methoden der ethnographischen Feldforschung.</p> | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl:</p> | |

100

Bemerkungen:

Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic)</p> <p><i>English title: Regional Ethnography I (Basic)</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen fachspezifische und fachübergreifende Überblickskenntnisse über eine ausgewählte Region in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistische Analysestrategie der Ethnologie an Beispielen erläutern; 3. können systematisch und gezielt nach regionaler Fachliteratur suchen; 4. haben ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter ausgebaut: <ol style="list-style-type: none"> a) in der Anwendung aktiver Lesestrategien und der Einübung einer quellenkritischen Haltung, welche die Besonderheiten ethnographischen Schreibens und Fragen der Repräsentation berücksichtigen; b) in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; c) in der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse auf Grundlage von Fachliteratur; in der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einer ausgewählten Region der Schwerpunktgebiete</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mündl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf im Wesentlichen vorgegebener Fachliteratur basiert; - das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet; - Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| - regionale Überblickskenntnisse zeigt und erörtert; | |
| - auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312; B.Eth.313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul)</p> <p><i>English title: Regional Ethnography II (Extension Advanced)</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistischen Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene anwenden; 3. kennen die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen und eine vergleichende Betrachtungsweise einnehmen; 6. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • des verstärkt eigenständigen Recherchierens relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken und der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgenres; • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und ihrer fokussierten Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der für die gewählte Fragestellung sinnvollen Strukturierung des Materials und der Argumentation; • der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse auf Grundlage von Fachliteratur; • der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; • der Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil) der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema mit Regionalbezug (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|---|--|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • die verschiedenen Genres wissenschaftlicher Publikationen (z.B. Buch, Aufsatz, Buchbesprechung, Lexikoneintrag etc.) nutzt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; B.Eth.312/B.Eth.313; B.Eth.314 B.Eth.331</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 100</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)</p> <p><i>English title: Regional Ethnography II (Extension Basic)</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistische Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene anwenden; 3. kennen die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen und eine vergleichende Betrachtungsweise einnehmen; 6. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • des verstärkt eigenständigen Recherchierens relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; • der mündlichen und schriftlichen Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema mit Regionalbezug (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.331/B.Eth.331B |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung</p> <p><i>English title: Regional Ethnography III: Advanced Study 2</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 und B.Eth.332/332B beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. bauen ihre methodische Kompetenz in der Anwendung der holistischen Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene weiter aus; 3. können die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse aufzeigen und exemplarisch erläutern; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. verfügen über ein vertieftes Verständnis des Potentials, aber auch der methodischen Herausforderungen einer soliden vergleichenden Betrachtungsweise; 6. vertiefen weiter ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • in der Anwendung routinierter und effektiver Recherchestrategien für die Suche nach relevanten Quellen und Daten und der Nutzung regional einschlägiger Datenbanken; • im bewussten und reflektierten Einüben einer quellenkritischen Haltung, welche die Besonderheiten ethnographischen Schreibens, Fragen der Repräsentation und ethnologischer Wissensproduktion berücksichtigt; • in der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse in mündlicher und schriftlicher Form; • in der Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • in der Anleitung der Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig erarbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: B.Eth.331/331B und B.Eth.332/332B</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; B.Eth.312/B.Eth.313; B.Eth.314</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic)</p> <p><i>English title: Anthropological research: topics and Theories I (Basic)</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität, Ethnizität und Gender, Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. besitzen fachspezifische Kenntnisse über:</p> <p>a) das substantielle Wissen in einem etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension;</p> <p>b) den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen;</p> <p>c) die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets.</p> <p>2. haben an ausgewählten Fallbeispielen die Verflochtenheit und Interdependenz unterschiedlicher kultureller „Teilbereiche“ (Religion, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft) und anderer prägender Faktoren konkreter Lebensbedingungen (Umwelt, Geschichte, soziale Akteure, Machtverhältnisse) kennengelernt - und somit ihr Verständnis für die Notwendigkeit einer holistischen und vergleichenden Analyse vertieft;</p> <p>3. haben ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter ausgebaut:</p> <p>a) in der Anwendung aktiver Lesestrategien und der Einübung einer quellenkritischen Haltung;</p> <p>b) in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form;</p> <p>c) in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität;</p> <p>d) in der Anwendung von Vortragstechniken bzw. der Anleitung einer thematisch fokussierten Diskussion.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mündl. Teil: ca 15 Min.; schriftlicher Teil: max. 6 S.)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf im Wesentlichen vorgegebener Fachliteratur basiert; - das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet; - Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; - kontroverse oder aufeinander beziehende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; - auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
|--|--|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
|---|-------|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312; B.Eth.313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)</p> <p><i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories II (Extension Advanced)</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie zweiten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken und in der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgenres; • in der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und in deren fokussierter, stringenter Bearbeitung einer schriftlichen Arbeit; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen und ihrer beständigen kritischen Hinterfragung <p>2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter Aspekte sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem selbstgewählten etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • die verschiedenen Genres wissenschaftlicher Publikationen (z.B. Buch, Aufsatz, Buchbesprechung, Lexikoneintrag etc.) nutzt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • kontroverse oder aufeinander beziehende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; • eine möglichst holistische Perspektive einnimmt; • auf für das Forschungsthema entwickelte bzw. verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; B.Eth.312/313; B.Eth.314; B.Eth.341/ B.Eth.341B</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 75</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)</p> <p><i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories II (Extension Basic)</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie zweiten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen und ihrer beständigen kritischen Hinterfragung <p>2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter Aspekte sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem (weiteren) etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat), bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • eine möglichst holistische Perspektive einnimmt; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; • auf für das Forschungsthema entwickelte bzw. verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; 312/113; B.Eth.314; B.Eth.341/341B</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung</p> <p><i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories III: Advanced Study 2</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Aufbauend auf die Module B.Eth.341/341A und B.Eth.342/342B ermöglicht dieses Modul den Studierenden die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie dritten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. vertiefen weiter ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Anwendung routinierter und effektiver Recherchestrategien für die Suche nach relevanten Quellen und Daten und der Nutzung forschungsthematisch einschlägiger Datenbanken; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form; • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch in deren beständigen kritischen Hinterfragung <p>2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem selbstgewählten etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • je nach Thematik eine ausdrücklich holistische oder vergleichende Perspektive einnimmt; • auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: B.Eth.341/341B oder B.Eth.342/342B</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; B.Eth.312/313; B.Eth.314</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen</p> <p><i>English title: Research Questions in Applied Anthropology</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul zielt einerseits auf die Anwendung ethnologischer Wissensinhalte in der beruflichen (nicht-akademischen) Praxis und andererseits auf die Reflektion dieser Anwendungsbereiche in der wissenschaftlichen Debatte. Studierende erwerben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, auf die sie das Studium vorbereitet, und beschäftigen sich mit den Herausforderungen und Problemen, die mit diesen Berufsfeldern einhergehen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. erwerben instrumentale Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> • indem sie lernen, wie ethnologisches Wissen (Theorien, Methoden) auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen angewandt werden kann, um zu deren Analyse und Problemlösung beizutragen; • indem sie lernen, für konkrete Problemstellungen fachbezogene Analyse- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln; <p>2. erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Forschungsfragen, theoretische Entwicklungen und methodische Ansätze in ausgewählten Bereichen der angewandten Ethnologie; • die speziellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, wie sie in vielen Anwendungsfeldern üblich oder auch notwendig ist; <p>3. vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen und fördern ihre Persönlichkeitsbildung;</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Reflexion und Erörterung der Debatten, die in und über verschiedene Anwendungsbereiche ethnologischen Wissens geführt werden; • durch die Erörterung der innerhalb der angewandten Ethnologie verstärkt geführten Debatten über ethische Fragen und Dilemmata und den Versuch, eine eigene Position dazu zu finden und zu vertreten; <p>4. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen Kompetenzen durch das verstärkt eigenständige Recherchieren relevanter Quellen und die Nutzung einschlägiger Informationsquellen für den betreffenden Anwendungsbereich.</p> <p>5. erwerben fachspezifische und für die berufliche Orientierung relevante Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Arbeits- bzw. Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethnologie der Entwicklung - Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe - Menschenrechtsarbeit und Rechtsethnologie; • Medizinethnologie - Gesundheitswesen - Körperlichkeit; • Ökologische Anthropologie - Umwelt und Naturschutz - Umgang mit Katastrophen; • Interkulturelle Beratung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B. Tourismus, Unternehmen, Verwaltung, Migration und Integration). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |

| | |
|--|--|
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Themenbereich der angewandten Ethnologie (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema aus dem Bereich der angewandten Ethnologie selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf wissenschaftlicher Fachliteratur und ggf. zusätzlichen Informationen über konkrete Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie basiert, die z.T. vorgegeben und z.T. selbst recherchiert werden; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • kontroverse oder aufeinander beziehende Aussagen zur Anwendungsproblematik ethnologischen Wissens zeigt und erörtert; • auf für den Anwendungsbereich relevante Fachbegriffe und Debatten Bezug nimmt. | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; B.Eth.312/313; B.Eth.314 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)</p> <p><i>English title: Research Questions in Applied Anthropology (Basic)</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul zielt einerseits auf die Anwendung ethnologischer Wissensinhalte in der beruflichen (nicht-akademischen) Praxis und andererseits auf die Reflektion dieser Anwendungsbereiche in der wissenschaftlichen Debatte. Studierende erwerben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, auf die sie das Studium vorbereitet, und beschäftigen sich mit den Herausforderungen und Problemen, die mit diesen Berufsfeldern einhergehen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie lernen, wie ethnologisches Wissen (Theorien, Methoden) auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen angewandt werden kann, um zu deren Analyse und Problemlösung beizutragen; 2. erwerben fachspezifische Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Forschungsfragen, theoretische Entwicklungen und methodische Ansätze in ausgewählten Bereichen der angewandten Ethnologie; • die speziellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, wie sie in vielen Anwendungsfeldern üblich oder auch notwendig ist; 3. vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen und fördern ihre Persönlichkeitsbildung; <ul style="list-style-type: none"> • durch die Reflexion und Erörterung der Debatten, die in und über verschiedene Anwendungsbereiche ethnologischen Wissens geführt werden; • durch die Erörterung der innerhalb der angewandten Ethnologie verstärkt geführten Debatten über ethische Fragen und Dilemmata und den Versuch, eine eigene Position dazu zu finden und zu vertreten; 4. erwerben fachspezifische und für die berufliche Orientierung relevante Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Arbeits- bzw. Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Ethnologie der Entwicklung - Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe - Menschenrechtsarbeit und Rechtsethnologie; • Medizinethnologie - Gesundheitswesen - Körperlichkeit; • Ökologische Anthropologie - Umwelt und Naturschutz - Umgang mit Katastrophen; • Interkulturelle Beratung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B. Tourismus, Unternehmen, Verwaltung, Migration und Integration). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Themenbereich der angewandten Ethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Min.; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema aus dem Bereich der angewandten Ethnologie selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf wissenschaftlicher Fachliteratur und ggf. zusätzlichen Informationen über konkrete Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie basiert, die z.T. selbst recherchiert werden; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende Aussagen zur Anwendungsproblematik ethnologischen Wissens zeigt und erörtert; • auf für den Anwendungsbereich relevante Fachbegriffe und Debatten Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; 312/313; 314</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jährlich</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 100</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien</p> <p><i>English title: Anthropological Research: Special Topics and Theories</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul bietet Lehrenden wie Studierenden die Möglichkeit zur theoretischen und begriffsbezogenen Beschäftigung mit einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, das außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen des Instituts liegt und das Grundlehrangebot erweitert.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erweitern und vertiefen</p> <p>1. Ihre fachspezifischen Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebietes; <p>2. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • in der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und in deren fokussierten, stringenten Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • in der mündlichen und schriftlichen Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch in deren beständigen kritischen Hinterfragung | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem speziellen Forschungsgebiet oder -thema (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Min.; schriftlicher Teil: max. 10 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf vorgegebener und eigenständig recherchierter Fachliteratur basiert; | |

- das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt;
- eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird;
- auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt;
- die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt.

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; 312/313; 314 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer |
| Angebotshäufigkeit: nach Verfügbarkeit | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen)</p> <p><i>English title: Media Anthropology (Fundamentals)</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Im Wahlpflichtbereich „Dingwelten – Medienwelten“ werden drei unterschiedliche Zugänge zu einem wichtigen Forschungsfeld der Ethnologie angeboten: die Museumsethnologie, die Medienethnologie und die Visuelle Anthropologie. Ihr Gegenstandsbereich sind Dinge und Medien, die einerseits ein integraler Bestandteil von Lebenswelten sind, die EthnologInnen untersuchen, und andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Alle drei Zugänge vermitteln Kenntnisse über Theorien und Methoden, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden gewinnen dadurch nicht zuletzt ein vertieftes theoretisches Verständnis für das Wirkvermögen von Dingen, Bildern und Medien.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. erwerben Fachkenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Fragen und Theorien der Medienethnologie, die die Produktion, Distribution und Rezeption von Medien in verschiedenen sozialen Kontexten betreffen; • ein etabliertes Untersuchungsfeld der Medienethnologie, z.B. Digitale und Cyberethnologie; • die Geschichte, Anwendungsmöglichkeiten und ethischen Implikationen von Medien in der ethnologischen Forschung (Anwendung von qualitativen, ethnographischen Methoden in Bezug auf verschiedene Medienformen, z.B. Online-Feldforschung, Ethnographien von virtuellen Welten); • Ethnographien von MedienproduzentInnen (z.B. JournalistInnen, KünstlerInnen) und MedienkonsumentInnen; • die Bedeutung von Medien als politische Akteure und als kulturelle Produkte; <p>2. bauen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und deren fokussierte, stringente Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • der mündlichen und schriftlichen systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung; • der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen; • der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar: Medienethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|--|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 10 Seiten) | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema medienethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf vorgegebener und eigenständig recherchierter Fachliteratur basiert; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • medienethnologische Fachbegriffe, Theorien und Methoden verwendet und erörtert. | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; 312/313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andrea Lauser |
| Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen) <i>English title: Visual Anthropology (Fundamentals)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Im Wahlpflichtbereich „Dingwelten – Medienwelten“ werden drei unterschiedliche Zugänge zu einem wichtigen Forschungsfeld der Ethnologie angeboten: die Museumsethnologie, die Medienethnologie und die Visuelle Anthropologie. Ihr Gegenstandsbereich sind Dinge und Medien, die einerseits ein integraler Bestandteil von Lebenswelten sind, die EthnologInnen untersuchen, und andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Alle drei Zugänge vermitteln Kenntnisse über Theorien und Methoden, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden gewinnen dadurch nicht zuletzt ein vertieftes theoretisches Verständnis für das Wirkvermögen von Dingen, Bildern und Medien. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erwerben 1. die Fähigkeit, Bilder (z.B. Fotografien, Filme) als Instrumente sozialer und kultureller Praxis und Kommunikation zu verstehen und zu analysieren; 2. Fachkenntnisse über grundlegende Fragen, Theorien und Methoden der Visuellen Anthropologie: <ul style="list-style-type: none"> • Potenzial und Anwendungsmöglichkeiten von Fotografie ODER Video als ethnologischer Methode der Forschungs- und Dokumentation; • Analyse der visuellen Dimension von Kultur; • Methoden der (audio-)visuellen Repräsentation von „Kultur“; • Theorien und Ethnographien ästhetischer Produktion und Repräsentation; 3. erste Anwendungskompetenzen für das Forschungs- und Handwerkszeug der Visuellen Anthropologie (Fotografie ODER Film und Ton). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar: Fotografie als Forschungsmethode (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: oder Seminar: Film als Forschungsmethode (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen durch die Sammlung von Arbeitsergebnissen, dass sie das technische Handwerkszeug und elementare Methoden der Visuellen Anthropologie (Fotografie ODER Film) grundlegend beherrschen und relevante Theorien, Analyseansätze und Anwendungsbereiche der Visuellen Anthropologie kennen und erläutern können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311B; 312/313 | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andrea Lauser | |

| | |
|--|---|
| Angebotshäufigkeit: nach Verfügbarkeit | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |
| Bemerkungen: Dies Modul kann nicht belegt werden, wenn auch B.Eth.353 absolviert wird. | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia <i>English title: Language Study: Indonesian</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bahasa Indonesia | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin <i>English title: Language Study: New Guinea Pidgin</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: New Guinea Pidgin | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino) <i>English title: Language Study: Pilipino (Filipino)</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs Pilipino | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili <i>English title: Language Study: Swahili</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Swahili | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch <i>English title: Language Study: Vietnamese</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Vietnamesisch | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen <i>English title: Language Study: Other Languages of Key Regions</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Ewi.100: Einführung in die Erziehungswissenschaft</p> <p><i>English title: Introduction to Educational Science</i></p> | <p>12 C 5 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>In den Veranstaltungen des Moduls erhalten die Studierenden in den beiden Vorlesungen einen Überblick über zentrale Begriffe der Erziehungswissenschaft sowie über Theorien pädagogischen Handelns, der im Seminar durch Lektüre und Diskussion ergänzt wird.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze der Erziehungswissenschaft; • sind auf der Basis dieser Kenntnisse in der Lage, das Alltagsverständnis pädagogischer Vorgänge von einer erziehungswissenschaftlichen Betrachtungsweise begründet zu unterscheiden; • können grundlegende Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nennen und erläutern; • können unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend diskutieren; • können Bedingungen, Merkmale und Anforderungen pädagogischen Handelns exemplarisch für ausgewählte Handlungsfelder spezifizieren; • sind der Lage eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Grundbegriffe, theoretischer Ansätze beziehungsweise den Konzepten und Theorien professionellen pädagogischen Handelns einzuordnen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 70 Stunden</p> <p>Selbststudium: 290 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Grundbegriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Theorien pädagogischen Handelns (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Erziehungswissenschaft (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: Thesenpapier, unbenotet</p> | <p>12 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden weisen differenzierte Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, grundlegende theoretische Ansätze der Erziehungswissenschaft sowie zu Begriffen, Konzepten und Theorien (professionellen) pädagogischen Handelns nach und können diese am Beispiel praktischer Problemstellungen beziehungsweise ausgewählter Handlungsfelder exemplarisch spezifizieren. Die Studierenden sind in der Lage am Beispiel einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung Implikationen erziehungswissenschaftlicher Grundbegriffe, theoretischer Ansätze sowie Konzepte und Theorien pädagogischen Handelns zu diskutieren.</p> | |

| | | |
|--|---|--|
| <p>Prüfungsorganisation: Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Inhalte beider Vorlesungen und des Seminars. Die Prüfung wird bei der Lehrperson des Seminars angemeldet; eine der Lehrpersonen aus den Vorlesungen ist Beisitzer*in. Die mündliche Prüfung wird von den Studierenden durch ein Thesenpapier vorbereitet. Näheres regeln die Lehrpersonen der Seminare.</p> | | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> | |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn</p> | |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> | |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> | |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 35</p> | | |
| <p>Bemerkungen: Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Seminargröße an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden.</p> | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.200: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder und Adressat:innen pädagogischen Handelns <i>English title: Educational Fields outside of School and Addressees of Education</i> | | 12 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Aufgaben und Ziele, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und institutionell-organisatorische Strukturen verschiedener außerschulischer pädagogischer Handlungsfelder; • sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener pädagogischer Handlungsfelder systematisch zu benennen; • können praktische pädagogische Handlungsprobleme in diesen Feldern beschreiben und mithilfe theoretischer Bezugnahmen diskutieren. • haben Kenntnisse über die Geschichte und über Theorien der Kindheit, der Jugend und des Erwachsenenalters; • kennen sozialisations- und entwicklungstheoretische Ansätze; • können auf Basis dieser Kenntnisse handlungsfeldbezogene und adressat*innenbezogene Aspekte pädagogischen Handelns in ihrem Zusammenhang sowie im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen analysieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 290 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Handlungsfelder und Adressat:innen (Seminar) | | 1 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Im Portfolio weisen die Studierenden den Erwerb der relevanten Grundkenntnisse über Handlungsfelder und Adressat*innen pädagogischen Handelns nach. Sie beziehen diese Kenntnisse aufeinander und analysieren auf dieser Basis handlungsfeldbezogene und adressat*innenbezogene Aspekte pädagogischen Handelns in ihrem Zusammenhang sowie im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Prüfungsorganisation: Das Portfolio enthält Aufgabenstellungen zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls sowie mindestens eine übergreifende Aufgabenstellung und wird bei der Lehrperson des besuchten Seminars angemeldet. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|---|--|
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |
| Bemerkungen: Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Seminargröße an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden. | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.310: Sozialgeschichte von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen <i>English title: History of Education</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> haben Kenntnisse über die grundlegenden historischen Entwicklungslinien von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen; können diese Entwicklungslinien im historisch-gesellschaftlichen Kontext verorten; sind fähig, aktuelle Problemlagen im Erziehungssystem in ihrer historischen Genese zu verstehen und zu erklären. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialgeschichte von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: In der Klausur weisen die Studierenden nach, dass Sie auf der Basis grundlegender Kenntnisse über historische Entwicklungslinien von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsverhältnissen in der Lage sind, diese im historisch-gesellschaftlichen Kontext zu verorten und hierbei zwischen Ideen-, Sozial- und Institutionengeschichte zu differenzieren. Prüfungsorganisation: Die Klausur wird in Präsenz im E-Prüfungsraum im Blauen Turm im Open-Book-Format durchgeführt; Näheres dazu teilt die Lehrperson rechtzeitig vor dem Prüfungstermin mit. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Bemerkungen: Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren. Für Studierende mit der Wahl Erziehungswissenschaft als drittes Fachgebiet (30 C) ist dieses Modul ein Wahlpflichtmodul. | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.320: Die Schule als pädagogisches Handlungsfeld <i>English title: School as an Educational Field</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Aufgaben, Funktionen und institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen beschreiben; • können zentrale schulpädagogische Begriffe und Fragestellungen erläutern; • sind dazu in der Lage, zentrale Entwicklungen des Schul- und Bildungssystems in Deutschland zu beschreiben und aus international vergleichender Perspektive einzuordnen; • kennen ausgewählte Forschungsbefunde zu aktuellen Herausforderungen im Handlungsfeld Schule und können diese interpretieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strukturen, Entwicklungen und Herausforderungen des Schulsystems (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen grundlegende Kenntnisse zu zentralen Begrifflichkeiten, theoretischen Bezügen und aktuellen schulpädagogischen Fragestellungen nach. Sie sind dazu in der Lage, die Entwicklung des Schul- und Bildungssystem darzulegen und aus international vergleichender Perspektive zu diskutieren sowie zentrale Aufgaben, Herausforderungen und Entwicklungen von Schule und Unterricht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu beschreiben. Schließlich weisen die Studierenden nach, dass sie zentrale empirische Forschungsbefunde zu aktuellen Herausforderungen Im Handlungsfeld Schule interpretieren und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven zu diskutieren. Prüfungsorganisation: Die Klausur wird als Online-at-Home-Klausur im Open-Book-Format angeboten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ariane Sarah Willems | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 | |
| Bemerkungen: Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. Für | | |

Studierende mit der Wahl Erziehungswissenschaft als drittes Fachgebiet (30 C) ist dieses Modul ein Wahlpflichtmodul.

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.410: Aktuelle Herausforderungen in pädagogischen Institutionen und Organisationen <i>English title: Current Challenges in Educational Institutions and Organisations</i> | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Im Seminar werden aktuelle Herausforderungen in pädagogischen Institutionen und Organisationen anhand ausgewählter Beispiele identifiziert und systematisch so aufbereitet, dass eine vertiefende Auseinandersetzung mit verschiedenen Beschreibungen von Problemen und Herausforderungen sowie wissenschaftlichen Ansätzen zu deren Bearbeitung ermöglicht wird. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können am Beispiel aktuelle Problemlagen und Herausforderungen in pädagogischen Institutionen und Organisation konzise darstellen; • können deren Genese und gesellschaftliche Einbettung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse erläutern; • kennen Ansätze zur Bearbeitung der Problemlagen und Herausforderungen; • können diese bewerten und in ihrer Reichweite beurteilen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu ausgewählten Aspekten (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 6 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Referat oder Koreferat, unbenotet | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • stellen ausgewählte aktuelle Problemlagen und Herausforderungen in pädagogischen Institutionen und Organisation konzise dar; • erläutern deren Genese und gesellschaftliche Einbettung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse; • zeigen Ansätze zur Bearbeitung der Problemlagen und Herausforderungen auf; • beurteilen diese Ansätze mit Blick auf deren Reichweite. Prüfungsorganisation: Zur Studienleistung: Die Studierenden stellen in Form eines Referats bzw. Ko-Referats (jeweils max. 15 Minuten) das jeweils gewählte Beispiel dar, entwickeln dazu erste Thesen und stellen diese damit zur Diskussion im Seminar. Der Gegenstand der Studienleistung ist in der Regel auch Gegenstand des Essays. Zur Prüfungsleistung: Die Studierenden arbeiten ihre im Referat/Koreferat präsentierten Überlegungen und Thesen in Form eines wissenschaftlichen Essays aus. | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ewi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |

| | |
|---|---|
| Deutsch | Thomas Göymen-Steck |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |
| Bemerkungen: Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Größe des Seminars an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden. | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.420: Theorieentwicklungen in der Erziehungswissenschaft <i>English title: Developments in the Theory of Educational Science</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden historische und aktuelle Theorieentwicklungen in der Erziehungswissenschaft thematisiert. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit den historischen Entwicklungslinien der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung; • können die verschiedenen Richtungen anhand ihrer leitenden Paradigmata konzise darstellen; • können jüngere Theorieentwicklungen identifizieren und in ihren jeweiligen Spezifika erläutern; • sind auf dieser Basis in der Lage, verschiedene Theorieangebote systematisch bezüglich ihrer Begründungen, Geltungsansprüche und Reichweite zu diskutieren und zu bewerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu ausgewählten Aspekten (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: In der Hausarbeit weisen die Studierenden ihre Kenntnisse über historische und aktuelle erziehungswissenschaftliche Theorieentwicklungen nach, indem sie eine Theorie darstellen, sie in die Theorieentwicklungen einordnen und vor diesem Hintergrund ihre Begründungen, Geltungsansprüche und Reichweite diskutieren und bewerten. Prüfungsorganisation: Das Thema der Hausarbeit wird von der Lehrperson in der 13. oder 14. Vorlesungswoche vergeben. Dazu legen die Studierenden frühestens in der 10., spätestens in der 12. Vorlesungswoche eine Skizze vor, aus der das gewünschte Thema, das Vorgehen und zentrale Literatur hervorgeht. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ewi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | | |
| Bemerkungen: | | |

Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Größe des Seminars an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden.

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.430: Pädagogische Debatten in der Öffentlichkeit <i>English title: Education as Topic of Public Debates</i> | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Pädagogische Fragen werden nicht allein in der Wissenschaft diskutiert, sondern sind immer auch Gegenstand der öffentlichen Debatten. Im Modul werden solche öffentlichen Debatten beispielhaft analysiert. Dabei kann ein bestimmtes Thema in verschiedenen Arenen der Öffentlichkeit beziehungsweise anhand verschiedener Materialien Gegenstand sein. Alternativ kann die Behandlung verschiedener Themen in einem ausgewählten medialen Bereich Gegenstand sein. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können öffentliche Debatten über pädagogische Fragen identifizieren und deren Genese in Bezug auf gesellschaftliche Kontexte erläutern; • sind in der Lage, verschiedene Positionen in den Debatten systematisch gegenüberzustellen; • können die Geltungsansprüche und die Reichweite der Aussagen und Argumente in den öffentlichen Debatten bewerten; • vermögen es, die öffentliche Debatte vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien zu analysieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu ausgewählten Aspekten (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 6 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Referat oder Koreferat, unbenotet | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • stellen öffentliche Debatten über pädagogische Fragen konzise dar und erläutern deren Genese in Bezug auf gesellschaftliche Kontexte; • stellen verschiedene Positionen in den Debatten systematisch einander gegenüber; • bewerten die Geltungsansprüche und die Reichweite der Aussagen und Argumente in den öffentlichen Debatten; • analysieren die öffentliche Debatte auf der Basis wissenschaftlicher Theorien. Prüfungsorganisation: Zur Studienleistung: Die Studierenden stellen in Form eines Referats bzw. Ko-Referats (jeweils max. 15 Minuten) das jeweils gewählte Beispiel dar, entwickeln dazu erste Thesen und stellen diese damit zur Diskussion im Seminar. Der Gegenstand der Studienleistung ist in der Regel auch Gegenstand des Essays. Zur Prüfungsleistung: Die Studierenden arbeiten ihre Überlegungen und Thesen in Form eines wissenschaftlichen Essays aus. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|---|---|
| B.Ewi.100 | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |
| Bemerkungen: Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Größe des Seminars an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden. | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.440: Ungleichheiten in pädagogischen Kontexten <i>English title: Inequalities in Educational Contexts</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Ungleichheiten sind ein breit diskutiertes Thema im pädagogischen Feld: Diskutiert und erforscht werden zum einen unterschiedliche Startchancen aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Lebenslagen; zum anderen wird untersucht, ob und inwieweit pädagogische Einrichtungen zur (Re-)Produktion von Ungleichheiten beitragen oder bestehenden Ungleichheiten begegnen können (z. B. durch Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an elementarer Bildung oder durch besondere Förderprogramme). Im Modul werden exemplarisch (am Beispiel von pädagogischen Situationen, Handlungsfeldern, Institutionen bzw. Organisationsformen oder anhand von pädagogischen Programmen) verschiedene pädagogische Konzepte und Handlungsräume in ihrem Beitrag zur (Re-)Produktion von Ungleichheiten analysiert. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Begriffe, Forschungsansätze und Theorien zum Thema Ungleichheiten in pädagogischen Kontexten; • können auf dieser Basis pädagogische Institutionen, Organisations- und Handlungsformen exemplarisch in ihrem Beitrag zur (Re-)Produktion von Ungleichheiten analysieren; • können die Genese und gesellschaftliche Einbettung dieser Prozesse auf der Basis von Forschungsergebnissen und einschlägigen Theorien einordnen; • kennen, wiederum bezogen auf ausgewählte pädagogische Kontexte, Programme und Konzepte zur Kompensation von Ungleichheit bzw. der kompensatorischen Erziehung, können diese einordnen und bewerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu ausgewählten Aspekten (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: In der Hausarbeit weisen die Studierenden am Beispiel einer spezifischen Problemstellung nach, dass Sie auf der Basis von grundlegenden Begriffen und Konzepten der Ungleichheitsforschung sowie in Bezugnahme auf empirische Befunde in der Lage sind, Prozesse und Effekte der (Re-) Produktion von Ungleichheit und Benachteiligung zu analysieren und deren Einbettung in gesellschaftliche Strukturen beschreiben können. Prüfungsorganisation: Das Thema der Hausarbeit wird von der Lehrperson in der 13. oder 14. Vorlesungswoche vergeben. Dazu legen die Studierenden frühestens in der 10., spätestens in der 12. Vorlesungswoche eine Skizze vor, aus der das gewünschte Thema, das Vorgehen und zentrale Literatur hervorgeht. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |

| | |
|---|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Thomas Göymen-Steck |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |
| Bemerkungen: Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Größe des Seminars an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden. | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ewi.500: Reflexive Professionalisierung <i>English title: Reflexive Professionalisation</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nennen und erläutern; • können Bedingungen, Merkmale und Anforderungen professionellen pädagogischen Handelns für unterschiedliche Handlungsbereiche/-felder spezifizieren und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede verdeutlichen; • sind in der Lage, mit Blick auf ausgewählte theoretische Ansätze Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals zu formulieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu ausgewählten Aspekten (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen in der mündlichen Prüfung anhand eines Beispiels aus der pädagogischen Praxis, dass sie in der Lage sind, pädagogische Problemstellungen zu benennen, spezifische Anforderungen und Herausforderungen professionellen pädagogischen Handelns auszuführen und dies – sowohl in Bezug auf professionalisierungstheoretische Ansätze als auch in Bezug zu Spezifika des Handlungsfeldes – zu begründen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ewi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katharina Kunze | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 | |
| Bemerkungen: Die maximale Studierendenzahl gibt die maximale Größe des Seminars an. Im Ausnahmefall kann diese um 10% auf maximal 38 erhöht werden. | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse <i>English title: History and Present Situation of Gender Relations</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Kenntnis der historischen Dimensionen von Geschlecht, Geschlechterwissen und Geschlechterverhältnissen, die sie in Beziehung zu aktuellen Fragestellungen und Positionierungen der Geschlechterforschung setzen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen Einblick in die Historizität von Geschlechterdiskursen, -ordnungen und -verhältnissen. • Sie vertiefen ihre Kenntnisse der Herstellungs- und Veränderungsprozesse von gesellschaftlichen Geschlechterordnungen und -verhältnissen in verschiedenen historischen und aktuellen kulturellen/gesellschaftlichen Dynamiken. • Sie setzen sich mit Verhandlungen von Geschlecht in emanzipatorischen Bewegungen und Gegenbewegungen auseinander (u.a. Frauen*bewegungen; Antifeministische Bewegungen). • Sie lernen Kontinuitäten, Brüche und Ambivalenzen der Wissensproduktion im Institutionalisierungsprozess der Geschlechterforschung kennen und verfügen über die Kompetenz, diese kritisch zu beurteilen. Im Seminar findet eine vertiefende und intensive Auseinandersetzung mit (historischen) Quellentexten statt, die im Rahmen der Vorlesung thematisiert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historischen und aktuellen Ausprägungen von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und -ordnungen. • können die Bedeutung historischer Beobachtungen für aktuelle Debatten innerhalb der Geschlechterforschung beschreiben. • verfügen über ein kritisches Verständnis der (wissenschafts-) historischen Entwicklung der Geschlechterforschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 60 | |
|----|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.GeFo.400(Sowi): Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung</p> <p><i>English title: Theoretical Perspectives of Gender Studies</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über zentrale Begriffe der und theoretische Zugänge zur Geschlechterforschung. Sie trainieren die unterschiedlichen Theorien miteinander zu vergleichen und ihre jeweiligen Stärken und Schwächen gegeneinander abzuwägen. Zudem erlernen sie zu reflektieren, welche Analyseperspektiven für welche Probleme in der Geschlechterforschung angemessen sind.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in feministischem Wissenschaftsverständnis und Wissenschaftsgeschichte und unterschiedliche Ansätze von Frauen- und Geschlechterforschung, Feminismus/Feminismen. Sie diskutieren geschlechtsspezifische Zugänge zu zentralen Theorieströmungen/-traditionen, u.a. Marxismus und Sozialismus, Liberalismus, Konservatismus, Dekolonialisierung und Imperialismus analysiert und im Hinblick auf Konzepte von Unterdrückung, Befreiung, Gleichheit und Differenz.</p> <p>Im zweiten Teil steht das Kennenlernen wichtiger geschlechtsspezifischer bzw. Feministischer Auseinandersetzungen sowie Erweiterungen von Wissenschaftstheorien und Wissenschaftskritiken im Mittelpunkt wie z.B. Poststrukturalismus, Dekonstruktivismus, Standpunkttheorien, Schwarze, migratisierte, jüdische, transnationale und post-/dekoloniale Epistemologien.</p> <p>Im dritten Teil kennen die Studierenden verschiedene Konzeptualisierungen von Geschlecht. Vorgestellt werden u.a. Ansätze von sozialem Geschlecht (die selbiges etwa über soziale Position, Selbstidentifikation, Performance oder als Kombination unterschiedlicher Elemente verstehen), in verschiedene Theorien biologischen Geschlechts, Ansätze von Geschlecht als Strukturkategorie (Ursula Beer; Gudrun Axeli-Knapp), Theorien der sexuellen Differenz (Luce Irigaray, Monique Wittig, Diotima, Rosi Braidotti) sowie kritische Feministische Ansätze zu gender und Gender Studies (Joan Scott, Judith Butler, Raewyn Connell, bell hooks, Kimberle Crenshaw, Gayatri Spivak, J* Halberstam). Zudem kennen sie Intersektionalität als weitere Analyseperspektive auf soziale Kategorien wie Geschlecht.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p> | <p>9 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorium (Tutorium)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können begründen, wann eine Eigenschaft sozial konstruiert und wann anders (bspw. biologisch) gegeben ist. | |

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Theorien sozialen und biologischen Geschlechts und können diese miteinander vergleichen und Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze reflektieren. • können erklären, worin die intersektionale Analyse eines Phänomens besteht und wann und warum eine solche notwendig ist. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.100 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 80 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.610: Geschlecht, Körper und Sexualität <i>English title: Gender, Body and Sexuality</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Einsicht und Grundkenntnisse in verschiedene theoretische Konzeptionen von Körpern, Körperlichkeit und Sexualitäten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten; • Sie lernen Normierungen von Körperlichkeit und Sexualitäten im Zusammenhang mit individuellen Identitätsentwicklungen einzuschätzen; • Sie beschäftigen sich mit Geschlechtervariationen und geschlechtstypischer Veränderungsprozessen zu Körper und Sexualität und deren gesellschaftlichen Herausforderungen; • Sie interpretieren die Auswirkungen kultur- und geschlechtsspezifischer Sichtweisen von Körperlichkeit und Sexualität und den Einfluss biologischer und kultureller Faktoren auf physiologische, sportliche und medizinische Prozesse. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschlecht, Körper und Sexualität (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max.15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen vertiefte Kenntnisse der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Sexualität und Geschlecht und können diese vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen interpretieren; • können Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität im Zusammenhang mit der individuellen Identitätsentwicklung, wie sie z.B. in Theorien psychosozialer und biographischer Entwicklung zum Ausdruck kommen interpretieren; • sind befähigt gesellschaftliche und psychosoziale Herausforderungen an Geschlechtervariationen und Veränderungsprozesse kritisch zu reflektieren; • können die Auswirkungen kultur- und geschlechtsspezifischer Sichtweisen von Körperlichkeit und Sexualität unter Berücksichtigung biologischer und kultureller Faktoren auf physiologische, sportliche und medizinische Prozesse analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.GeFo.100 oder B.GeFo.200 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|-------|
| zweimalig | 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.GeFo.620: Geschlecht, Individuum und Gesellschaft</p> <p><i>English title: Gender, Individual and Society</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|---|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können soziale Prozesse in ihrer Entstehung, Reproduktion und Veränderung beschreiben und analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit soziale Beziehungen als Bedingungen und Ergebnis sozialen Handelns, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu begreifen und kritisch zu hinterfragen. Sie wissen wie Geschlechterkonstruktionen in unterschiedlichen Disziplinen konzipiert werden und kennen die analytischen Implikationen dieser unterschiedlichen Perspektiven. Sie kennen Bedingungen und Faktoren, die auf Geschlechterkonstellationen wirken (Macht und Herrschaft, Über- und Unterordnung, Egalität und Hierarchie). Sie analysieren Geschlechterkonstruktionen als Kategorie sozialer Ungleichheit sowie das Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Ungleichheitsachsen (u.a. race, class, gender) und die Folgen für soziale Entwicklungen formulieren. Sie können auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen/Krisen erkennen und Veränderungspotenziale beschreiben.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsformen als Bedingung und Ergebnis sozialen Handelns kennen. • können Geschlechterkonstruktionen in ihrer Hervorbringung und Reproduktion analysieren. • können die Implikationen von Geschlechterkonstruktionen für verschiedene gesellschaftliche Gegenstandsbereichen analysieren. • lernen Gender als eine Achse sozialer Ungleichheit kennen und analysieren, • können Gender in seiner Verschränkung mit anderen Achsen der Ungleichheit betrachten. • können soziale Prozesse in Hinblick auf die sie durchdringenden Machtverteilungen analysieren. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
|---|--|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Geschlecht, Individuum und Gesellschaft (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden weisen grundlegende sozialtheoretische Kenntnisse nach. Sie zeigen, dass sie Prozesse der Vergemeinschaftung/Vergesellschaftung sowie Geschlechterkonstruktionen strukturell beschreiben können. Zudem erbringen sie den Nachweis, Implikationen von Geschlechterkonstruktionen in ihrer Intersektion mit anderen Ungleichheitskategorien für soziale Strukturen zu kennen und diese Kenntnisse auf verschiedene gesellschaftliche Felder anwenden zu können.</p> | |
|--|--|

| | |
|---------------------------------------|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen:</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> |
|---------------------------------------|---|

| | |
|--|---|
| B.GeFo.100 oder B.GeFo.200 oder B.Sowi.100 | keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Nicole Witte |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.630: Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft <i>English title: Gender, Work, and Economy</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Einblick in die Interdependenz der Kategorie Geschlecht mit spezifischen Themenfeldern der Ökonomie, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Sie beschäftigen sich mit geschlechtsspezifischen Räumen und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung, Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter in historischen wie gegenwärtigen Gesellschaften und Kulturen; • Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über die geschlechtsspezifische Arbeitsverteilung und Segregationsprozesse auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt; • Sie interpretieren Theorien und Forschungsergebnisse zum Arbeits- und Ausbildungsmarktes, zu Strukturen sozialer Ungleichheit in Bildung und Ausbildung und die geschlechtsspezifische Wirkung von Professionalisierungsprozessen; • Sie lernen ökonomische Dynamiken und Aspekte der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aus geschlechterbezogener Perspektive zu analysieren; • Sie werden mit Konzepten gendersensibler und gendergerechten der Arbeits- Organisationsforschung vertraut gemacht. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Interdependenz der Kategorie Geschlecht mit ökonomischen Dynamiken (z.B. Ressourcenverteilung, Aneignung materieller Güter) in historischer und aktueller Perspektive. • erwerben die Kompetenzen die Segregation des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, die Strukturen sozialer Ungleichheit in Bildung und Ausbildung und die geschlechtsspezifische Wirkung von Professionalisierungsprozessen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen • Sie verbessern ihre Fähigkeit, die vielfältigen Prozesse in Ökonomie und im Kontext der Arbeit theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen. • Sie können Konzepte der Ökonomie und der Arbeits- und Organisationsforschung aus einer genderkritischen Perspektive beurteilen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.GeFo.100 oder B.GeFo.200 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |

| | |
|--|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.GeFo.640: Geschlecht, Macht und Herrschaft</p> <p><i>English title: Gender, Power and Dominion</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Lernziele</p> <p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifika sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung <p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschlechterkonstruktionen im Rahmen politischer Systeme, Mechanismen der Integration und des Ausschlusses sowie geschlechtsspezifischer Bedingungen und Formen der politischen Partizipation und Sozialisation. Sie werden befähigt, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren. Die Studierenden lernen Instrumente und Maßnahmen zur Einwirkung auf Geschlechterkonstellationen kennen (Macht und Herrschaft, Über- und Unterordnung, Egalität und Hierarchie). Sie machen sich mit den theoretischen Prämissen und der gesellschaftlichen Praxis vertraut und erwerben die Kompetenz, aktuelle gesellschaftliche Prozesse zu analysieren und Veränderungsstrategien zu reflektieren.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Geschlecht, Macht und Herrschaft (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von ‚gender‘, ‚class‘ und ‚race‘ vertraut. • können soziale Beziehungen im Kontext gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen verorten und interpretieren • kennen soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung | |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> besitzen die Kompetenz, geschlechtspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.GeFo.100 oder B.Gefo.200 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.650: Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en) <i>English title: Gender, Culture(s), and Religion(s)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, Geschlechterdiskurse, -verhältnisse, -beziehungen und -stereotype im Kontext historischer, kultureller und religiöser Rahmenbedingungen anhand unterschiedlicher Quellenarten zu analysieren. Sie lernen die Konstruktion und Repräsentation von Geschlecht und Geschlechterordnungen in medialen Erzeugnissen verschiedener Epochen und Regionen zu analysieren und die Prozesse zu interpretieren, die zur Festschreibung, Wandel oder Hinterfragung solcher Konstruktionen beitragen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Geschlechterdiskurse, -verhältnisse, -beziehungen und -stereotype in Abhängigkeit von historischen, kulturellen und religiösen Rahmenbedingungen zu reflektieren und erwerben die Kompetenz, die Geschlechterperspektive im inter- wie im transdisziplinären Kontext anzuwenden. So werden sie in die Lage versetzt, die durch mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen vermittelten Konstruktionen von Geschlechterverhältnissen unter Rückgriff auf grundlegende Konzepte der sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse gesellschaftlicher Dynamiken und Interdependenzen verschiedener Differenzkategorien zu beurteilen und zu hinterfragen. Das Modul thematisiert unterschiedliche Kontexte kultureller und/oder religiöser Dynamiken und Diskurse sowie Praktiken in konkreten sozialen, kulturellen oder politischen Zusammenhängen und führt dabei in verschiedene disziplinäre Zugänge und Methoden ein. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en) (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zur Analyse der Konstruktion und Repräsentation von Geschlecht und Geschlechterordnungen in kulturellen und/oder religiösen Rahmungen sowie kritischen Debatten und Reflektionen über diese unter Berücksichtigung grundlegender Konzepte und Theorien der Geschlechterforschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.GeFo.100 oder B. Gefo.200 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Bratu | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 50 | |
|----|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.660: Geschlecht, Sprache und Medien <i>English title: Gender, Language and Media</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die durch Sprache vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte. Sie werden befähigt, die Konstruktion und Repräsentation von Geschlecht und Geschlechterordnungen in medialen Erzeugnissen verschiedener Epochen und Kulturen zu analysieren und die Prozesse zu interpretieren, die für Festschreibung, Wandel oder Aufhebung solcher Konstruktionen sorgen. So werden sie in die Lage versetzt, die durch mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen vermittelten Konstruktionen von Geschlechterverhältnissen unter Rückgriff auf grundlegende Konzepte der sprach- bzw. literatur- und kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschlecht, Sprache und Medien (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit(max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zur Analyse der Konstruktion und Repräsentation von Geschlecht und Geschlechterordnungen in der Sprache und in medialen Artefakten unter Berücksichtigung grundlegender Konzepte und Theorien der Geschlechterforschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.GeFo.100 oder B.Gefo.200 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Bratu | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.IMMS.10: Einführung in die empirische Sozialforschung</p> <p><i>English title: Introduction to Empirical Social Research</i></p> | <p>6 C 5 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie; • kennen die Ethik-Kodizes der Sozialwissenschaften und verstehen deren Bedeutung; • kennen die Unterschiede zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung; • kennen den forschungslogischen Ablauf der quantitativ-empirischen Sozialforschung; • verfügen über Grundkenntnisse der Junktoren- und Quantorenlogik; • kennen unterschiedliche Studiendesigns (beispielsweise Querschnitt vs. Trend vs. Panel oder Experiment vs. Quasiexperiment vs. Nichtexperiment) der quantitativ-empirischen Sozialforschung und können passende Forschungsfragen benennen; • kennen die unterschiedlichen Erhebungsmethoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) und können Anwendungsbeispiele benennen; • kennen die Besonderheiten von nicht-reaktiven Erhebungsmethoden und können Anwendungsbeispiele benennen; • verfügen über Grundkenntnisse der Messtheorie, können manifeste und latente Variablen unterscheiden und kennen die Gütekriterien der quantitativ-empirischen Sozialforschung (Objektivität, Validität, Reliabilität); • kennen die wichtigsten Regeln für die Erstellung von quantitativen Fragebögen; • wissen wie statistische Datensätze aufgebaut sind; • verstehen das Problem der fehlenden Werte in statistischen Datensätzen; • können die verschiedenen Skalenniveaus (Nominal-, Ordinal-, Intervall-, Verhältnis- und Absolutskala) unterscheiden; • verstehen die Logik von Hypothesentest und können zu gegebenen Fragestellungen Null- und Alternativhypothese formulieren; • kennen den forschungslogischen Ablauf qualitativ-empirischer Sozialforschung und können Anwendungsbeispiele formulieren; • kennen die Prinzipien qualitativer Sozialforschung und können diese aus der Forschungslogik begründen; • kennen die logischen Schlüsse und Schlussverfahren Deduktion, Induktion und Abduktion und können Beispiele benennen; • kennen das theoretische Sampling und können Beispiele benennen; • kennen Verfahren theoretischer Verallgemeinerung und können sie wissenschaftstheoretisch begründen; • kennen unterschiedliche offene Verfahren der Datengewinnung und -auswertung; • kennen Gütekriterien qualitativer Sozialforschung; • können einzelne Interview- und Beobachtungsverfahren beispielhaft anwenden. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 70 Stunden</p> <p>Selbststudium: 110 Stunden</p> |

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Einführung in die quantitative Sozialforschung (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die qualitative Sozialforschung (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zu Interview- und Beobachtungsverfahren (Übung) | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur mit zwei Teilen (120 Minuten) | 6 C |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Mit der Klausur weisen die Studierenden nach, dass sie die Lernziele dieses Moduls erreicht und die damit verbundenen Kompetenzen erworben haben.</p> <p>In den Klausuraufgaben wird insbesondere das Folgende gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definieren und Erklären von wissenschaftstheoretischen, quantitativ-empirischen und qualitativ-empirischen Fachbegriffen • Kritische Auseinandersetzung mit quantitativ-empirischen bzw. qualitativ-empirischen Forschungsdesigns • Kritische Auseinandersetzung mit den praktischen Forschungserfahrungen aus der Übung zu Interview- und Beobachtungsverfahren • Anwendung von Junktoren- und Quantorenlogik | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Nicole Witte |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 900 | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.IMMS.11: Statistik I <i>English title: Statistics I</i> | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden uni- und bivariaten statistischen Verfahren (Häufigkeiten, Lage- und Streuungsmaße, Kreuztabellen, Korrelationen); • können die Kennwerte dieser Verfahren berechnen; • können die inhaltliche Bedeutung dieser Kennwerte erklären; • kennen geeignete Visualisierungsmöglichkeiten für diese Kennwerte; • können Abbildungen und Tabellen mit uni- und bivariaten Analysen interpretieren; • sind in der Lage bewusste Manipulationen sowie unbewusste Verzerrungen bei der Darstellung uni- und bivariater Daten zu erkennen und kritisch zu beurteilen; • kennen die Grundlagen der Prozentrechnung und können diese in unterschiedlichen Anwendungsbereichen selbstständig anwenden; • kennen typische Fehler bei der Berechnung und Interpretation von Prozentwerten und können vor diesem Hintergrund prozentuale Angaben kritisch reflektieren; • kennen das Simpson-Paradoxon und das Will-Rogers-Phänomen und können diese bei der Interpretation von prozentualen Angaben berücksichtigen; • kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und der Kombinatorik und können Wahrscheinlichkeiten in unterschiedlichen Anwendungsbereichen selbstständig berechnen; • kennen die grundlegenden Zufallsverteilungen (Binomialverteilung, (Standard-)Normalverteilung, t-, Chi-Quadrat und F-Verteilung) und verstehen, dass sich beliebige Flächenanteile unter diesen Kurven berechnen lassen; • kennen die Grundannahmen der schließenden Statistik und können Standardfehler und Konfidenzintervalle berechnen; • verstehen das Konzept der statistischen Signifikanz und können beurteilen, unter welchen Bedingungen Rückschlüsse von Kennwerten auf Parameter zulässig sind; • können Informationen zur statistischen Signifikanz in Abbildungen und Tabellen erkennen und bewerten; • verstehen die Logik von Signifikanztests und können deren Ergebnisse interpretieren; • können einfache Signifikanztest selbstständig durchführen; • verstehen den Unterschied zwischen empirischen und kausalen Zusammenhängen und können entsprechende Fehlinterpretationen erkennen und vermeiden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Statistik I (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung (Tutorium) Das Tutorium kann auch digital angeboten werden. Das Nähere wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 4 C |

| | |
|--|---|
| <p>Prüfungsanforderungen: Mit der Klausur weisen die Studierenden nach, dass sie die Lernziele dieses Moduls erreicht und die damit verbundenen Kompetenzen erworben haben. In den Klausuraufgaben wird insbesondere das Folgende gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definieren und Erklären von statistischen Fachbegriffen • Lesen von Abbildungen und Tabellen mit statistischen Daten • Kritische Bewertung von statistischen Informationen • Interpretation von Signifikanztests • Berechnung von Prozentangaben • Berechnung von Wahrscheinlichkeiten • Berechnung von uni- und bivariaten Kennwerten • Anwendung von einfachen Signifikanztests | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: Das Modul schließt unmittelbar an die Vorlesung „Einführung in die quantitative Sozialforschung“ aus dem Modul B.IMMS.10 an. Kenntnisse der Inhalte der genannten Vorlesung werden in diesem Modul daher vorausgesetzt.</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Christopher Stubbe</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: ab 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 800</p> | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.IMMS.12: Statistik II <i>English title: Statistics II</i> | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Unterschied zwischen strukturprüfenden und strukturentdeckenden multivariaten Methoden; • kennen die grundlegenden strukturprüfenden Methoden (insb. lineare Regression, logistische Regression, Varianzanalyse und Diskriminanzanalyse) und können für wissenschaftliche Fragestellungen das passende Verfahren auswählen; • verstehen die statistischen Grundlagen dieser strukturprüfenden Methoden; • können die Ergebnisse dieser strukturprüfenden Analysen kompetent interpretieren; • wissen, was man in diesem Zusammenhang unter Mediation bzw. Moderation versteht; • kennen die grundlegenden strukturentdeckenden Methoden (insb. Faktorenanalyse, <i>Latent Trait Analysis</i>, <i>Latent Class Analysis</i> und Clusteranalyse) und können für wissenschaftliche Fragestellungen das passende Verfahren auswählen; • kennen die Bedeutung von Reliabilitätstests; • verstehen die statistischen Grundlagen dieser strukturentdeckenden Methoden; • können die Ergebnisse dieser strukturentdeckenden Analysen kompetent interpretieren; • kennen unterschiedliche Ansätze zum Umgang mit fehlenden Werten und können jeweils die wichtigsten Vor- und Nachteile benennen; • verstehen die statistischen Besonderheiten der Netzwerkanalyse; • können Anwendungsmöglichkeiten der Netzwerkanalyse in unterschiedlichen Forschungsfeldern der Sozialwissenschaften benennen; • kennen grundlegende Maßzahlen der Netzwerkanalyse und können diese interpretieren; • wissen, wie sich (soziale) Netzwerke visualisieren lassen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Statistik II (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Mit der Klausur weisen die Studierenden nach, dass sie die Lernziele dieses Moduls erreicht und die damit verbundenen Kompetenzen erworben haben. In den Klausuraufgaben wird insbesondere das Folgende gefordert: <ul style="list-style-type: none"> • Definieren und Erklären von statistischen Fachbegriffen aus dem Bereich der multivariaten Statistik • Auswahl der passenden multivariaten Methode für eine gegebene Fragestellung • Lesen von Tabellen und Abbildungen mit Analyseergebnissen der multivariaten Statistik | |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kompetente Interpretation dieser Ergebnisse • Interpretation der jeweiligen Signifikanztests • Berechnung von Kennwerten für ausgewählte Methoden (z. B. einfache lineare Regression oder logistische Regression mit zwei dichotomen Variablen) | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: Das Modul schließt unmittelbar an die Vorlesung „Statistik I“ (B.IMMS.11) sowie an die Vorlesung „Einführung in die quantitative Sozialforschung“ aus dem Modul B.IMMS.10 an. Kenntnisse der Inhalte der genannten Vorlesungen werden in diesem Modul daher vorausgesetzt.</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Christopher Stubbe</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: ab 3</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 600</p> | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.IMMS.13: Statistik III <i>English title: Statistics III</i> | 4 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte strukturprüfende und strukturentdeckende Methoden jenseits der Inhalte von Statistik II (z. B. Pfadmodelle, Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenmodelle) und können für wissenschaftliche Fragestellungen das passende Verfahren auswählen; • verstehen die statistischen Grundlagen dieser Methoden; • können die Ergebnisse von entsprechenden Analysen kompetent interpretieren; • verstehen den Ansatz von Matching-Verfahren und kennen die statistischen Grundlagen eines ausgewählten Verfahrens (z. B. <i>Propensity Score Matching</i>); • können Anwendungsmöglichkeiten von Matching-Verfahren in unterschiedlichen Forschungsfeldern der Sozialwissenschaften benennen; • können die Ergebnisse von statistischen Analysen mit gematchten Datensätzen kompetent interpretieren; • kennen den Unterschied zwischen parametrischer und nichtparametrischer Statistik; • kennen ausgewählte Verfahren der nichtparametrischen (verteilungsfreien) Statistik und können deren Ergebnisse kompetent interpretieren; • können ausgewählte Analysen mit Hilfe geeigneter Statistiksoftware selbstständig durchführen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Statistik III (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Vorlesung (Übung) | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Mit der Klausur weisen die Studierenden nach, dass sie die Lernziele dieses Moduls erreicht und die damit verbundenen Kompetenzen erworben haben. In den Klausuraufgaben wird insbesondere das Folgende gefordert: <ul style="list-style-type: none"> • Definieren und Erklären von statistischen Fachbegriffen aus dem Bereich der multivariaten Statistik • Auswahl der passenden multivariaten Methode für eine gegebene Fragestellung • Lesen von Tabellen und Abbildungen mit Analyseergebnissen der multivariaten Statistik • Kompetente Interpretation dieser Ergebnisse • Interpretation der jeweiligen Signifikanztests • Durchführung von ausgewählten Analysen mit Hilfe von Statistiksoftware | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Das Modul schließt unmittelbar an die Vorlesungen „Statistik II“ (B.IMMS.12) und „Statistik |

| | |
|--|---|
| | <p>I“ (B.IMMS.11) sowie an die Vorlesung „Einführung in die quantitative Sozialforschung“ aus dem Modul B.IMMS.10 an. Kenntnisse der Inhalte der genannten Vorlesungen werden in diesem Modul daher vorausgesetzt. Darüber hinaus wird die Kenntnis der Inhalte der Online-Vorlesung „Einführung in die quantitative Sozialforschung“ aus dem Modul B.IMMS.21 vorausgesetzt. B.IMMS.21 sollte daher entweder bereits in einem vorangegangenen Semester besucht worden sein oder parallel zu B.IMMS.13 belegt werden.</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Christopher Stubbe</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: ab 4</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 150</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.IMMS.21: Computerunterstützte Datenanalyse I <i>English title: Computer Based Data-Analysis I</i> | | 4 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Statistikprogramme SPSS (PSPP), R, Python und Stata und deren spezifische Stärken und Schwächen; • verstehen die jeweilige Programmlogik und können statistische Datensätze in allen genannten Programmen einlesen und bearbeiten; • können mit allen genannten Programmen einfache statistische Analysen durchführen. In einem Statistikprogramm erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse und <ul style="list-style-type: none"> • können mit diesem Programm selbstständig die statistischen Verfahren anwenden, die Gegenstand der Statistik I-Vorlesung sind; • können mit diesem Programm selbstständig ausgewählte statistische Verfahren anwenden, die Gegenstand der Statistik II-Vorlesung sind (insb. lineare Regressionsanalysen und Reliabilitätsanalysen); • können die entsprechenden Outputs dieses Programms kompetent interpretieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die computerunterstützte Datenanalyse (Vorlesung) Die Vorlesung wird digital angeboten. | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Workshop zur computerunterstützten Datenanalyse (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Mit der Klausur weisen die Studierenden nach, dass sie die Lernziele dieses Moduls erreicht und die damit verbundenen Kompetenzen erworben haben. In den Klausuraufgaben wird insbesondere das Folgende gefordert: <ul style="list-style-type: none"> • Einlesen eines gegebenen Datensatzes in eines der Statistikprogramme • Bearbeiten des Datensatzes • Durchführen von vorgegebenen Analysen mit diesem Datensatz • Interpretation der erhaltenen Analyseergebnisse | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.IMMS.11 oder B.MZS.11 | Empfohlene Vorkenntnisse: Das Modul schließt auch an einzelne Inhalte der Vorlesung „Statistik II“ an. B.IMMS.12 sollte daher entweder bereits in einem vorangegangenen Semester besucht worden sein oder parallel zu B.IMMS.21 belegt werden. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Christopher Stubbe | |

| | |
|--|--|
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 250 | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ind.150: Hindi <i>English title: Hindi Course</i> | 12 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Devanagari-Schrift zu lesen und zu schreiben sowie zu transkribieren; • die Grundlagen der Phonetik des Hindi anzuwenden; • Grundkenntnisse der Morphologie und Syntax zu reproduzieren und anzuwenden; • elementare grammatische Konstruktionen zu reproduzieren; • einfache Hindi-Sätze zu verstehen und zu bilden; • einen elementaren Grundwortschatz zu reproduzieren und anzuwenden; • Hindi-Texte auf Anfängerniveau zu verstehen und zu übersetzen 2. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Hindi-Basisgrammatik zu reproduzieren und anzuwenden; • komplexere grammatische Strukturen zu reproduzieren und zu verstehen; • Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades zu verstehen und zu übersetzen; • einfache Texte zu verfassen | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 248 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Hindi I (Übung) | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die Devanagari-Schrift lesen, schreiben und transkribieren können; • elementare grammatische Konstruktionen reproduzieren und anwenden können; • einfache Hindi-Sätze verstehen und bilden können; • einen elementaren Grundwortschatz reproduzieren und anwenden können; • Hindi-Texte auf Anfängerniveau übersetzen können | 6 C |
| Lehrveranstaltung: Hindi II (Übung) | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: 2. Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die Hindi-Basisgrammatik reproduzieren und anwenden können; • komplexere grammatische Strukturen reproduzieren und verstehen können; • Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades verstehen und übersetzen können; • einfache Texte verfassen können | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|---|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester (Hindi I), jedes Sommersemester (Hindi II) | Dauer: 2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C 4 SWS |
| Modul B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I <i>English title: Hindi Conversation and Reading Course I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich über vielfältige Themen aus dem Alltag sowie zur Landeskunde, Kultur und Politik zu unterhalten; • eine Grund-Lexik zu den entsprechenden Themen zu reproduzieren und anzuwenden; • die erworbenen Kenntnisse der Basisgrammatik in der mündlichen Kommunikation umzusetzen; 2. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Hindi-Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen und zu übersetzen; • einen erweiterten passiven Wortschatz zu spezifischen Themenkomplexen anzuwenden; • grammatische Konstruktionen zu analysieren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Hindi Konversation I (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sich über vielfältige Themen aus dem Alltag sowie zur Landeskunde, Kultur und Politik unterhalten können; • eine Grund-Lexik zu den einzelnen Themen reproduzieren und anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse der Basisgrammatik in der mündlichen Kommunikation umsetzen können | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Hindi-Lektüre I (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • Hindi-Texte mittleren Schwierigkeitsgrades verstehen und übersetzen können; • über einen erweiterten passiven Wortschatz zu spezifischen Themenkomplexen verfügen; • grammatische Konstruktionen analysieren können | | 4 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ind.150 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Thomas Oberlies |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 7 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I <i>English title: Introduction to Indian Studies I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul stellt den ersten Teil eines einjährigen indienwissenschaftlichen Grundlagenstudiums dar. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein Basiswissen zur Geschichte gesellschaftlicher und politischer Strukturen und Konflikte im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • gewinnen ein Verständnis von den Hauptuntersuchungsgegenständen und Kernproblemen der politischen und Gesellschaftsgeschichte des modernen Indiens; • kennen zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen und können die im Modul behandelten Themen kritisch reflektieren und diskutieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • ihr Verständnis der Hauptuntersuchungsgegenstände und Kernprobleme der modernen Indienforschung, insbesondere Fragen zur Geschichte gesellschaftlicher und politischer Strukturen zu demonstrieren; • zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen darzustellen; • die im Modul behandelten Themen kritisch zu reflektieren; • Basiswissen zu Geschichte und Politik des modernen Indiens im Kontext anzuwenden und darzustellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ravi Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II <i>English title: Introduction to Indian Studies II</i> | | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul stellt den zweiten Teil eines einjährigen indienwissenschaftlichen Grundlagenstudiums dar. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • haben ein Verständnis von den Hauptuntersuchungsgegenständen und den Kernproblemen von Gesellschaft und Kultur des modernen Indiens; • haben einen Überblick über die grundlegenden gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen im modernen Indien; • kennen zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen und können die im Modul behandelten Themen kritisch reflektieren und diskutieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 15 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • ihr Verständnis der Hauptuntersuchungsgegenstände und Kernprobleme der Indienforschung, insbesondere Fragen zu Gesellschaft und Kultur sowie verwandten Fragen zu demonstrieren; • zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen darzustellen; • die im Modul behandelten Themen kritisch zu reflektieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Patrick Peter Eisenlohr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I <i>English title: Modern India: Politics in Transition I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • haben Vertrautheit mit interdisziplinären wissenschaftlichen Debatten zur indischen Politik, auch im Zusammenhang mit Gesellschaft und Religion und können interdisziplinär einzelne Positionen kritisch einordnen und analysieren. • kennen umfassende vergleichende und theoretische Debatten zur Politik im modernen Indien; • können aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und methodischer Ansätze theoretische und empirische Studien zur indischen Politik zusammenfassen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik interdisziplinär einordnen, theoretisch reflektieren und kritisch analysieren zu können; • Methoden verschiedener Disziplinen darstellen und verwenden zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II <i>English title: Modern India: Politics in Transition II</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben vertiefte Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • der wichtigsten politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • methodologischer und theoretischer Ansätze zur Untersuchung von Politik und politischen Prozessen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • theoretischen und komparativer Debatten und können diese auch anhand von Primärmaterial und unter Anwendung interdisziplinäre Methoden darstellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik im kolonialen und postkolonialen Indien kritisch zu analysieren und in wissenschaftliche Debatten einzuordnen; • Literatur und Methoden verschiedener Disziplinen darzustellen und zu verwenden; • eigene und kritische wissenschaftliche Rezensionen/ Zusammenfassungen zur Kursliteratur abzufassen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 3. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.117: Religionen im modernen Indien <i>English title: Religions in Modern India</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Kenntnis über Formen der Organisation und Autorität bei religiösen Gemeinschaften in Indien; Auseinandersetzung mit der Beziehung von Religion zu sozialer Abgrenzung und zur Politik; Verständnis der historischen Transformationen der Religionen im modernen Indien; komparative Auseinandersetzung mit der Rolle der Religion in der indischen Gesellschaft. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Seminar | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Übung | 2 SWS | |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | 6 C | |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis über <ul style="list-style-type: none"> • die Organisationsformen von Religionen im modernen Indien; • die Beziehungen zwischen Religion, Politik und gesellschaftlichen Ordnungen in Indien; • die Veränderungsprozesse innerhalb der Religionen in den letzten Jahrhunderten; • den Vergleich von Religionen in Indien mit anderen Weltregionen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Rupashree Viswanath-Roberts | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens <i>English title: The Media Environment of Modern India</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in die Medienlandschaft des modernen Indiens ein. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Einblick in Theorien und Methoden zur Analyse von Medienpraktiken und Öffentlichkeiten in modernen Gesellschaften und können diese auf den Kontext des modernen Indiens anwenden; • können medienbezogene Spannungsfelder auf interdisziplinäre Fragestellungen analysieren; • haben ein Verständnis entwickelt für die soziale Relevanz von Medien und Öffentlichkeiten im modernen Indien. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage, Gesellschaft, Kultur und Politik des modernen Indiens im Hinblick auf Medien und Öffentlichkeiten zu analysieren; haben Kenntnis von Theorien und Methoden verschiedener Disziplinen, die für die Untersuchung von Medien relevant sind und Anwendung auf den Kontext des modernen Indiens finden; können sozialer und politischer Relevanz von Medien und Öffentlichkeit im modernen Indien analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Patrick Peter Eisenlohr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien <i>English title: Economic and Social Change in Modern India</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Grundkenntnisse zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel Indiens seit dem 19. Jahrhundert und zur Integration der modernen indischen Gesellschaft in die kapitalistische Weltwirtschaft. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein Verständnis für grundlegende Prozesse wirtschaftlicher Entwicklung in Indien; • sie erkennen die historisch-politischen Besonderheiten dieser Aspekte im kolonialen und postkolonialen Kontext und ihre Konsequenzen für die moderne indische Gesellschaft; • sie können wissenschaftliche Texte den wesentlichen Debatten in der einschlägigen Forschung zuordnen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) im Seminar oder Klausur (90 Min) in der Vorlesung Prüfungsvorleistungen: Essay (max. 10 S.) oder Literaturbericht (max. 10 S.) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Lektüre und kritische Analyse von Forschungsliteratur sowie von Primärmaterial zu kapitalistischer Transformation, ihrer Besonderheiten im indischen Kontext und ihrer Konsequenzen für die moderne indische Gesellschaft; Fähigkeit, eigenständige und kritische Synthesen der interdisziplinären Kurslektüre zu erstellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ravi Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien <i>English title: Methodological and Theoretical Approaches to Topics in Modern Indian Studies</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten am Beispiel ausgewählter Themen einen Einblick in Methoden der Modernen Indienforschung und unterschiedliche Zugänge zum modernen Indien; üben ausgewählte Methoden praktisch ein; lernen diese Methoden kritisch zu reflektieren; erwerben einen methodologisch reflektierten Zugang zu den ausgewählten Themen | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar oder Übung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Übung oder Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können die ausgewählten Methoden und Zugangsformen kritisch reflektieren und anwenden; können die ausgewählten Themen methodologisch reflektiert bearbeiten sowie ihre eigenen Fragestellungen zu den Themen entwickeln und argumentativ darstellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Michael Dickhardt | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien <i>English title: Themes in Modern Indian Studies</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themenbereiche von Staat, Gesellschaft, Kultur, Religion und Geschichte des modernen Indiens aus interdisziplinärer Perspektive und können diese kritisch auf die wissenschaftliche Literatur und Primärmaterialien anwenden. Sie können Diskussionen über die behandelten fachspezifischen Themen führen und ihre Thesen selbständig vertreten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: 1. Seminar oder Übung oder Vorlesung | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: 2. Tutorium oder Übung oder Seminar | 2 SWS | |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) | 6 C | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen relevante Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen im Bereich der Modernen Indienstudien, können diese auf verschiedene Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen anwenden, ihre eigenen Thesen entwickeln und diese argumentativ darstellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge <i>English title: Diversity and Inequality in Modern India: Theoretical and Methodological Approaches</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Fähigkeit, Diversität und Ungleichheit im modernen Indien zu analysieren, führt in die wesentlichen wissenschaftlichen Debatten zum Thema ein und untersucht Diversität und Ungleichheit interdisziplinär und vergleichend. Studierende erhalten einen interdisziplinären Überblick über die theoretischen Debatten und empirischen Studien zum Thema und untersuchen Themengebiete wie z.B. Kaste, Gender, Klasse, Sprache, Ethnizität und/oder Religion anhand verschiedener methodischer Ansätze und vergleichenden Fragestellungen. Sie untersuchen anhand dieser Methoden das Wechselspiel zwischen methodischen Konzepten und empirischer Forschung anhand von Fallbeispielen; sie untersuchen Geschichte und Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zu sozialer Ungleichheit; ordnen komparative Ansätze in ihren globalen politischen Kontext ein. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Studierende kennen wesentliche theoretische Debatten und methodischen Ansätze zur Diversität und Ungleichheit und können diese anwenden; können indienbezogene Untersuchungsgegenstände interdisziplinär und vergleichend analysieren; können eigenständige und kritische wissenschaftliche Rezensionen/Zusammenfassungen der Kursliteratur abfassen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 3. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven <i>English title: Diversity and Inequality in Modern India: Social, Political and Economical Perspectives</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige soziale, kulturelle, religiöse und/oder ökonomische Maßnahmen politischer Akteure im modernen Indien zu analysieren; untersuchen Verbindungen von Politik und wirtschaftlicher Entwicklung auf zentralstaatlicher und bundesstaatlicher Ebene und können diese kritisch analysieren; kennen die Wechselbeziehungen von Politik, politischem Handeln und globalen Interessen und globalen Akteuren; setzen sich mit wirtschafts-, sozial-kultur- und/oder religionspolitischen Kräften und ihren Auswirkungen auf die Politik der Diversität und Ungleichheit auseinander. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, Handeln politischer Akteure vor allem in Bezug auf soziale und ökonomische Initiativen zu erklären; regionale Diversität zu erkennen und diese bei der Analyse von formeller und informeller Politik und politischen Handelns zu berücksichtigen; die Auswirkungen der transregionalen und internationalen Politik und ökonomischer Systeme auf Entwicklungen im modernen Indien kritisch zu betrachten; die fördernde oder hemmende wechselseitige Wirkung von wirtschaftspolitischen Wandel auf eine bestimmte Politik und politische Systeme zu erklären. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Rupashree Viswanath-Roberts | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens <i>English title: Themes in Development Economis of Indiens</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können ausgewählte Probleme der Entwicklungsökonomie in Bezug auf Indien anhand von Forschungsliteratur, Fallstudien etc. exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen; kennen die wesentlichen Forschungsdebatten und können diese anhand von theoretischen und methodischen Ansätzen kritisch analysieren und in indische Kontexte einordnen; sind in der Lage, ihr Wissen und ihre klar begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, ausgewählte Probleme der Entwicklungsökonomie in Bezug auf Indien kritisch zu analysieren und in Zusammenhänge einzuordnen; theoretische und methodische Ansätze anzuwenden; die wesentlichen Forschungsdebatten kritisch zu analysieren und einzuordnen; eigene Ideen zu entwickeln, diese begründen und kommunizieren zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: VWL oder Entwicklungsökonomie Einführungsveranstaltungen | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 18 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv I <i>English title: Modern Indian Language - Intensive I</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Schrift und Grammatik (Sprachkurs) <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs) <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden. | 2 SWS |
| Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %)) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen. Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache | |

| | |
|--|--|
| <p>geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Michael Dickhardt |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| |
|---|
| <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul wird für den Masterstudiengang Modern Indian Studies in englischer Sprache angeboten. • Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen. • Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären. |
|---|

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.709: Moderne indische Sprache - intensiv II <i>English title: Modern Indian Language - Intensive II</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Schrift und Grammatik (Sprachkurs)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> | 2 SWS |
| <p>Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> | 2 SWS |
| <p>Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %))</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Michael Dickhardt |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| |
|---|
| <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul wird für den Masterstudiengang Modern Indian Studies in englischer Sprache angeboten. • Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen. • Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären. |
|---|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen</p> <p><i>English title: Introduction to German Politics and International Relations</i></p> | <p>7 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben einen guten Überblick über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken sowie die historische Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und Positionen einordnen und neuere Entwicklungen analytisch einordnen. Sie haben einen guten Überblick über die Charakteristika des internationalen Systems, seine historische Entwicklung, kennen die Theorien der internationalen Beziehungen und können diese zur Erklärung wichtiger Phänomene der internationalen Beziehungen anwenden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der wesentlichen Verfassungsprinzipien; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • können diese Interdependenzen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und diskutieren; • kennen die Geschichte der Internationalen Beziehungen; • kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze der Internationalen Beziehungen in ihren Grundzügen; • sind mit Grundbegriffen und grundlegenden Konzepten der Internationalen Beziehungen vertraut; • verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Akteure und Institutionen in den internationalen Beziehungen; • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 154 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in das Politische System der BRD (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über das Politische System der BRD, seine Struktur und zentralen Akteure als Hintergrundwissen abzurufen; • die Interaktionen der politischen Akteure im politischen System der Bundesrepublik mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien zu beschreiben und analysieren; • Dynamiken und Probleme des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig zu beschreiben und argumentativ zu diskutieren. | |

| | | |
|--|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Einführung in die internationalen Beziehungen (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über die Charakteristika des internationalen Systems, theoretische Ansätze, Grundbegriffe und grundlegenden Konzepte und die Entwicklung der Internationalen Beziehungen als Hintergrundwissen abzurufen, • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke Prof. Dr. Simon Fink | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft <i>English title: Introduction to History of Political Thought and Comparative Politics</i> | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben die Fähigkeit, zentrale Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie zu identifizieren. Sie haben gute Überblickskenntnisse über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken demokratischer politischer Systeme. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Ideengeschichte kritisch auseinander; • kennen ausgewählte Ansätze politiktheoretischen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; • erwerben Einblicke in die Beurteilung historischer Wandlungsdimensionen von Problemstrukturen und Fragestellungen; • können die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem etc. analysieren; • unterscheiden analytisch Typen dieser Institutionen; • erklären Funktionen und Zusammenwirkung politischer Institutionen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in Politische Ideengeschichte (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse über ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie als Hintergrundwissen abzurufen; • ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie mit den in der Vorlesung vermittelten methodologischen und erkenntnistheoretischen Kenntnissen zu reflektieren. | |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem als Hintergrundwissen abzurufen; • Typen dieser Institutionen und wichtige Konzepte zu deren Analyse präzise zu beschreiben; • die Funktionen und das Zusammenwirken politischer Institutionen erklären zu können. | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein Prof. Dr. Andreas Busch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie <i>English title: Advanced Module Political Theory</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, spezialisierte und neuere Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie auf selbst ausgesuchte Probleme anzuwenden. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen Einsicht in theoretische Konstitutionen und Strukturierung von politischen Problemen; • können die Strukturierung von politischen Problemen herausarbeiten und diese in die Theorie einbinden. • reflektieren die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit politischer Theorie; • sind in der Lage auf der Basis souveräner Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden eine erste Einschätzung zur zeitdiagnostischen Qualität aktueller Theorie abzugeben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Politische Theorie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar zur Politischen Theorie (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (max. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen zu durchblicken; • Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft anwendungsorientiert zu artikulieren; • die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie zu identifizieren; • politische Theorie eigenständig zu kritisieren; • kritisch-hermeneutische Methoden souverän zu beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|--|-------|
| zweimalig | 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 170 | |

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft <i>English title: Advanced module Comparative Politics</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen empirische Ergebnisse, Theorien, und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft und können Letztere exemplarisch anwenden. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.103 <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse der Vergleichenden Methode bei unterschiedlich großen Fallzahlen; • können sie entsprechende Forschungsdesigns kritisch nachvollziehen und exemplarisch replizieren; • haben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum; • verfügen sie über grundlegende Kenntnis ausgewählter politischer Systeme im OECD Raum; • kennen sie wesentliche Theorien, die in der Vergleichenden Politikwissenschaft angewendet werden, und können diese kritisch reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (max. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • vergleichende Forschungsdesigns kritisch zu reflektieren und exemplarisch zu replizieren; • aus der Kenntnis der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum eigene Forschungsfragen zu entwickeln; • grundsätzlich angemessene theoriegeleitete Forschungsdesigns zu diesen Fragestellungen zu entwickeln | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Busch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|-----|--|
| 170 | |
|-----|--|

| |
|---------------------|
| Bemerkungen: |
|---------------------|

| |
|---|
| Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. |
|---|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland <i>English title: Advanced Module German Politics</i> | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf der Vorlesung in B.Pol.102 vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und neuere Entwicklungen analysieren, wobei sie u.a. Grundlagen der Policyanalyse anwenden und den Kontext des europäischen Mehrebenensystems berücksichtigen. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik mit Hilfe genereller Theorien und Methoden der Politikwissenschaft; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • sind in der Lage, generelle Theorien der Politikwissenschaft anzuwenden, um die Gestaltungsräume deutscher Politik im Mehrebenensystem zu erklären, und die Interaktion zwischen den verschiedenen Ebenen zu analysieren; • kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse und können diese auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anwenden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar zum Politischen System der Bundesrepublik Deutschland (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die institutionellen Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben und zu analysieren; • generelle politikwissenschaftliche Theorien auf die Analyse deutscher Politik anzuwenden; • die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anzuwenden | |
|---|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | |

| |
|--|
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. |
|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit <i>English title: Political Culture, Interactions and the Public</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erklären Politik hier weniger aus den institutionellen, rechtlichen oder ideengeschichtlichen Voraussetzungen, sondern überwiegend aus den Unterströmungen von Alltagseinstellungen und Kollektivmentalitäten in verschiedenen sozialen Kontexten sowie aus dem persönlichkeitspezifischen Gebrauch gesellschaftlicher Möglichkeiten für Macht und Gegenmacht. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • sammeln Fähigkeiten darin, Einstellungen und Werte der Menschen in den Vorhöfen der Politik aufzuspüren, zu deuten und mit den politischen Ausdrucksformen interpretierend zu verknüpfen, • sind dazu in der Lage, gesellschaftliche Mentalitäten in ihrem Wandel und in ihrer langen historischen Dauer in Bezug auf das Politische zu interpretieren, • setzen sich kritisch mit den gängigen Konzeptionen von Demokratie und utokratie auseinander und kennen die grundlegenden Demokratietypen und Ansätze der Demokratieforschung, • gewinnen schließlich erste Einblicke in die Möglichkeiten, Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung hierzu dann in verschiedene Sphären der Öffentlichkeit zu transferieren, • präsentieren die Ergebnisse eigenständiger Recherchen analytisch scharf. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • über die Analyse von kollektiven Einstellungen und Werten Veränderungsprozesse in der Politik zu deuten. • dass ihnen die historischen Kontextbedingungen moderner Politik bekannt sind. • dass sie politisch-gesellschaftliche Gelegenheitsfenster einerseits und die Handlungen der Akteure andererseits argumentativ zu vermitteln verstehen. • wissenschaftliche Ergebnisse transferfähig und expressiv zu präsentieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 oder B.WuN.01 | Empfohlene Vorkenntnisse: mind. eine der drei Vorlesungen: B.Pol.102.1 oder B.Pol.103.1 oder B.Pol.103.2 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Franzmann | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|---|
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 170 | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen <i>English title: Advanced Module International Relations</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren selbstständig und theoriegeleitet internationale Beziehungen und kennen die wichtigsten Forschungsansätze des Bereichs. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.102 <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden am Ende des Semesters über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich Geschichte und Struktur von international agierenden Akteuren und Organisationen • haben sie vertiefte Kenntnisse der Theorien der Internationalen Beziehungen • können sie theoretisch geleitet die empirische Entstehung, das Design und die Wirkung von Internationalen Organisationen analysieren • sind sie in der Lage, die Phänomene der Global Governance sowie das Handeln daran beteiligter Akteure theoretisch geleitet zu diskutieren und zu problematisieren • können die Studierenden theoretisch geleitet aktuelle Entwicklungen und Probleme der internationalen Beziehungen analysieren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • Erklärungsansätze zu Entstehung, Design und Wirkung der wichtigsten internationalen Organisationsstrukturen zu benennen, empirisch anzuwenden und zu reflektieren • Theorien der internationalen Beziehungen für die Analyse aktueller Probleme anzuwenden • das Phänomen der Global Governance in seinen vielfältigen Ausprägungen anhand der Theorien Internationaler Beziehungen zu erklären und hinterfragen | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|-----|--|
| 170 | |
|-----|--|

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion <i>English title: Introduction to Social Sciences</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung bietet insbesondere über die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften einen Überblick, im Seminar werden die in der Vorlesung aufgegriffenen Themen bezogen auf konkrete Gegenstände bzw. Fragestellungen vertieft. In beiden Veranstaltungen werden immer wieder Fragen sozialer Vielfalt diskutiert. Ungleiche Machtverhältnisse rund um Dimensionen wie z.B. Alter, (Nicht-)Behinderung, Ethnizität/race, Geschlecht, soziale Herkunft, Religion/ Weltanschauung und/oder sexuelle Orientierung werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen regelmäßig reflektiert und an Fachinhalte rückgebunden. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Fragestellungen der Sozialwissenschaften benennen und sind sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen; • haben gute Überblickskenntnisse über die gängigen wissenschaftstheoretischen Paradigmen der Sozialwissenschaften und können ihre spezifischen Potentiale und Probleme reflektieren sowie kennen darüber hinaus verschiedene Modelle sozialer Interaktion und können sie in Bezug auf die Paradigmen einordnen; • kennen die Grundzüge der Genese der unterschiedlichen Paradigmen und können sie mit den großen Debatten über die Stellung der Sozialwissenschaften insbesondere im Vergleich zu anderen Wissenschaften sowie über die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und Schwierigkeiten bei der Erforschung des Gegenstandsbereiches in Verbindung bringen; • können die gesellschaftliche Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung begründen und in Bezug auf die Konsequenzen kritisch reflektieren. Im Rahmen des Begleitseminars vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Vorlesung, indem sie <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Herangehensweisen an einen spezifischen Gegenstandsbereich bzw. ein konkretes Phänomen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften kennenlernen und diskutieren sowie • diese Herangehensweise auf ihre wissenschaftstheoretischen Implikationen sowie ihre gesellschaftlichen bzw. politischen Konsequenzen hin analysieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Sozialwissenschaften (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung am Beispiel (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge erbringen den Nachweis, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen sind | 6 C |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische Grundfragen der Sozialwissenschaft anhand konkreter Problemstellungen erkennen und reflektieren können • die gesellschaftliche und politische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung an konkreten Beispielen einschätzen können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 230 | |

| |
|--|
| <p>Bemerkungen: Es wird dringend empfohlen, während des Semesters und vor der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung ein Exposé bei dem/der Lehrenden des Seminars einzureichen und das Feedback zu diesem Exposé in die schriftliche Ausarbeitung einfließen zu lassen.</p> |
|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.2000: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften <i>English title: Interdisciplinary Research Practice of Social Sciences</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können die im Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse über die Fächergrenzen hinweg in interdisziplinäre angelegten Lehrforschungsprojekten zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen im Kontext der fakultären Forschungsschwerpunkte erfassen, fachlich und methodologisch reflektieren und problemorientiert und partizipativ in Seminargruppen bearbeiten. Die Integration der unterschiedlichen Blickwinkel ermöglicht den Studierenden eine intensive Einübung diverser Kritik und Reflexion. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften (Seminar) | | 3 SWS |
| Lehrveranstaltung: Schreiben in der Forschung (Übung) | | 1 SWS |
| Prüfung: Posterpräsentation mit wissenschaftlich adäquater schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie sozialwissenschaftliche Probleme interdisziplinär erfassen, methodologisch reflektieren und problemorientiert und integrativ in einer Forschungspräsentation und -veröffentlichung präsentieren können. Die Ausarbeitung kann im Jahresband veröffentlicht werden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Es ist der Besuch der Module B.Sowi.100, B.Sowi.800, B.Sowi.300 und B.MZS.03 empfohlen. | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 5 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation <i>English title: Academic Working and Study Organisation</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Umfassende Kenntnisse der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Fachgebieten der Sozialwissenschaften, Fähigkeiten zur Anwendung durch praktische Übungen 2. Fähigkeiten zu Selbstorganisation des Studiums und Zeitmanagement | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Zeitmanagement und Studienorganisation (Übung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge weisen in mehreren kleinen Aufgaben nach, dass sie in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften geschult sind und sie anwenden können. Sie kennen unterschiedliche Formen, die in den jeweiligen Fachgebieten der Sozialwissenschaften angewandt werden. Sie kennen weiterhin verschiedenen Strategien des Zeitmanagements und der Studienorganisation und können diese auf sich selbst anwenden. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen <i>English title: International Competencies</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Auslandserfahrungen, Erweiterung von Kenntnissen des Gastlandes durch Veranstaltungen zur lokalen Kultur 2. Interkulturelle Kompetenzen: Fähigkeiten zu angemessenen Reaktionen auf kulturelle Unterschiede und fremde Normen, Werte und Konventionen; Abbau von Vorurteilen, Reflexion der eigenen Erwartungen | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorbereitungsworkshop (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit dem Kolloquium der Rückkehrenden. | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Kurs zur Landeskunde oder eine andere Veranstaltung ähnlicher Art im Auslandssemester (Seminar) Die Veranstaltung sollte nach Möglichkeit in einer anderen Sprache als Deutsch besucht werden. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Kolloquium der Rückkehrenden (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit der Übung Interkulturelle Kompetenz. | | 1 SWS |
| Prüfung: Erfahrungsbericht (max. 15 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: keine Prüfungsanforderungen: Durch den Auslandsaufenthalt machen die Studierenden intensive und wichtige Erfahrungen und erwerben sich Kenntnisse der lokalen Kultur. Sie erwerben wichtige Kompetenzen interkultureller Art, die schon in der Übung trainiert werden. Sie können kulturelle Unterschiede erkennen und reflektieren. | | 10 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Klaas Kunst Auslandsberatung | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Sem. | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: Die Lehrveranstaltungen "Vorbereitungsworkshop" und "Kolloquium der Rückkehrenden" werden durchgeführt vom Internationalen Schreiblabor. | | |

Veranstaltung im Ausland auch in weiteren Sprachen möglich und empfohlen.

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften <i>English title: Subject Areas and Theories of the Social Sciences</i> | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung "Sozialwissenschaftliche Theorien" behandelt zentrale sozialwissenschaftliche Forschungsfragen, orientiert an den Forschungsschwerpunkten der Fakultät. In den Begleitseminaren werden einzelne sozialwissenschaftliche Theorien aufgegriffen und ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Gegenstandsbereiche diskutiert. In der Ringvorlesung erwerben die Studierenden Kenntnisse der in der Fakultät vertretenen Fachgebiete und ihrer Schwerpunkte, der Arbeitsweisen, Lehr- und Forschungsansätze, sie reflektieren ihre eigenen Interessen als Grundlage für die weitere Planung des Studiums. Zu Beginn des folgenden Sommersemesters erfolgt die Exkursion ‚Arbeitsmarkt Berlin. Berufsfelder vor Ort‘. Über Führungen, Vorträge und Diskussionen werden Berufsfelder und deren Anforderungen erkundet. Die Vorbereitung der Exkursion findet in der Ringvorlesung im Wintersemester statt. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Fragestellungen und spezifischen theoretischen Grundbegriffe der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer • haben einen Überblick über die Ausdifferenzierung und Entwicklung der verschiedenen Fächer • kennen entscheidende fachspezifische Debatten, die diese Entwicklung geprägt haben • können aktuelle Forschungsbereiche der einzelnen Fächer benennen und diese zu gängigen Herangehensweisen in Beziehung setzen • und haben eine Vorstellung von der Vielfalt theoretischer Ansätze in den einzelnen Fächern • kennen mögliche Arbeitsfelder und ihre Anforderungen für Sozialwissenschaftler*innen • reflektieren ihre Interessen in der verbindlichen Fachgebietswahl zum 2. Fachsemester. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialwissenschaftliche Theorien (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Gegenstandsbereiche der Sozialwissenschaften - Gesellschaftliche Transformation (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur E-Prüfung im E-Prüfungsraum (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge kennen die grundlegenden theoretischen Begriffe und zentralen Diskurse der Sozialwissenschaften. Sie kennen die Geschichte und aktuellen Debatten in den einzelnen Fachgebieten. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und reflektieren. | 6 C |

| | | |
|---|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 5 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge haben sich Kenntnisse in Ausrichtung und Inhalte der einzelnen Göttinger sozialwissenschaftlichen Fachgebiete erworben. Sie kennen die Unterschiede, Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Durch die detaillierte Darstellung der Inhalte sowie möglicher Studienaufbauten können sie sich reflektiert für ihr persönliches Profil im Studium entscheiden. | | 2 C |
| Lehrveranstaltung: Exkursion zu Berufsfeldern nach Berlin <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester | | 1 SWS |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften <i>English title: Introduction to Social Structure Analysis of Modern Societies</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen. Die Vorlesung mit begleitendem Proseminar richtet sich an Studierende der Soziologie (Mono- Bachelor, 2-Fach-Bachelor). Das begleitende Proseminar dient der Vertiefung und Spezialisierung einzelner Vorlesungsinhalte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung "Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur E-Prüfung im E-Prüfungsraum (90 Minuten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|-----|--|
| 250 | |
|-----|--|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie <i>English title: Introduction to Sociological Theory</i> | 8 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Klassiker der Soziologie wie Marx, Durkheim und Weber und über moderne Theorieansätze, die mit den Namen von Talcott Parsons, Jürgen Habermas oder Pierre Bourdieu verbunden sind. Sie sind in der Lage, die Unterschiede der jeweiligen Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theoriearbeit in der Soziologie zu erfassen. Dabei liegt der Fokus auf der breiten Verortung unterschiedlicher Paradigmen in der allgemeinen Soziologie und ihren begrifflichen und erkenntnistheoretischen Grundzügen.</p> <p>Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für soziologisches Denken, insbesondere die mit Theoriegebäuden verbundenen Schlüsselbegriffe, und können dies an konkreten sozialen Problemen illustrieren. 2. Die Studierenden begreifen die je spezifischen Probleme und historischen Kontexte, aus denen heraus unterschiedliche soziologische Theoriegebäude entstanden sind. 3. Die Studierenden haben ein Verständnis dafür, wie soziologische Theorie mit empirischer Sozialforschung zusammenspielt und dieselben empirischen Phänomene auf verschiedene theoretische Sichtweisen bezogen werden können. <p>Die Vorlesung mit begleitendem Proseminar richtet sich an Studierende der Soziologie (Mono Bachelor, 2-Fach-Bachelor). Das begleitende Proseminar dient der Vertiefung und Spezialisierung einzelner Vorlesungsinhalte.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Proseminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur E-Prüfung im E-Prüfungsraum (90 Minuten) | 8 C |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken kennen und sie in der Lage sind, spezifische Probleme zu erläutern, an denen die behandelten Theoretiker*innen gearbeitet haben und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben. Sie können zudem die Folgen und Wirkungen unterschiedlicher Theorieperspektiven für weitere theoretische wie empirische Forschungsperspektiven in der Soziologie illustrieren und die erlernten sozialtheoretischen Begriffe sicher anwenden.</p> | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|---|
| B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 180 | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung <i>English title: Advanced Studies of Sociological Theory</i> | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Beschäftigung mit soziologischen Theorien. Sie erweitern das erlernte Theorienspektrums durch Vertiefung der Kenntnisse über die Facetten und Wirkungsgeschichte einzelner Theorieparadigmen oder deren Weiterentwicklung in Richtung neuerer Ansätze (z. B. Institutionalismus, Globalisierung u. ä.) und/oder weitere sozialtheoretischer Kontroversen (z. B. Handlung/Struktur). Dabei erarbeiten sie sich ein kritisches Verständnis zentraler Texte klassischer und moderner soziologischer Theorie, ihrem intellektuellen Entstehungskontext und ihrer Rezeption. Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sind in der Lage, die thematische Breite und inneren Spannungen und Ambivalenzen verschiedener soziologischer Theorien und Theorieschulen zu erfassen und die daran anknüpfenden Kontroversen in ihren Grundzügen zu beurteilen. 2. Die Studierenden haben die Fähigkeit, verschiedene Theorien systematisch nach begrifflichen, erkenntnistheoretischen oder methodologischen Gesichtspunkten zu vergleichen, zu systematisieren und in Verbindung zu setzen. Dabei kennen sie auch die interdisziplinären Anknüpfungspunkte verschiedener Theorien in angrenzende Felder wie Philosophie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften sowie die Kultur- und Sprachwissenschaften. 3. Die Studierenden sind in der Lage, umfangreiche theoretische Texte im Zusammenhang zu verstehen und kritisch zu diskutieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Exemplarische Texte soziologischer Theorien (Lektürekurs) | 1 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis der kritischen Lektüre von Monographien im Bereich soziologischer Theorien, indem sie einen Textabschnitt präsentieren und für die gemeinsame Gruppendiskussion aufbereiten. | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung (Hauptseminar) | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein theoretisches Gedankengebäude in seiner begrifflichen und methodologischen Dimension verstanden haben und anhand einer konkreten theoretischen oder empirischen soziologischer Fragestellung illustrieren und diskutieren können. Dabei wird auch ein Verständnis für die Unschärfen und inneren Ambivalenzen theoretischer Konzepte und der daraus möglichen Kritik deutlich. | 4 C |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | B.Soz.03 oder B.Soz.03a oder B.Soz.130 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 180 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 4 SWS |
| Modul B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien <i>English title: Introduction to Specialized Subfields of Sociology</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung und Struktur eines speziellen Teilbereichs der Soziologie. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Arbeit, Europäische Integration, Migration, Religion, Wirtschaft oder Wohlfahrtsstaaten. In der Vorlesung sollen folgende Lernziele erreicht werden: 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über zentrale Konzepte und empirische Phänomene im jeweiligen Bereich sowie über deren historische Herausbildung. 2. Sie erlangen Überblickswissen zu aktuellen Debatten in einer speziellen Soziologie. 3. Sie werden in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und aktuelle Prozesse sozialen Wandels im jeweiligen Teilbereich zu analysieren. Im Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre ausgewählter Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 304 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Lehrveranstaltung: Proseminar (Proseminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden das Themenfeld einer speziellen Soziologie überblicken. Mit einem Portfolio im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen aus dem Bereich der speziellen Soziologie systematisch analysieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02 oder B.Soz.02a, B.Soz.03 oder B.Soz.03a | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 150 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.06: Exemplarische Studien der Soziologie <i>English title: Exemplary Studies of Sociology</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen, exemplarischen und wegbereitenden Studien einer speziellen Soziologie, beispielsweise Arbeit und Wirtschaft, Europasozio­logie, Migrationssoziologie, politische Soziologie oder Soziologie von Wohlfahrtsstaaten, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten in diesem Bereich erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Prüfung dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des Moduls: 1. Der Überblick über das Feld einer speziellen Soziologie; 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien; 3. Die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse kleinerer Themen aus dem Bereich der behandelten Studien. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Lektüreseminar (Seminar) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung exemplarischer Texte und empirischer soziologischer Studien für gegenwärtige soziologische Forschung kennen und dass sie in der Lage sind, theoretische und methodische Probleme der diskutierten Arbeiten zu reflektieren. In einem Portfolio dokumentieren sie ihren Lernfortschritt und zeigen, dass sie in der Lage sind, kleinere Fragen aus dem Themenbereich der diskutierten Studien eigenständig zu analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02 oder B.Soz.02a, B.Soz.03 oder B.Soz.03a, B.Soz.05 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jörg Timo Weishaupt | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|-----|--|
| 120 | |
|-----|--|

| | | |
|---|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C 2 SWS |
| Modul B.Soz.07: Forschungsfelder der Soziologie <i>English title: Research Fields in Sociology</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über ein Forschungsfeld der Soziologie, beispielsweise Arbeit und Wirtschaft, Europasozio­logie, Migration und Integration, politische Soziologie oder Soziologie von Wohlfahrtsstaaten. In den Hauptseminaren wird mit Fokus auf einen speziellen Gegenstandsbereich exemplarisch ein vertiefender Einblick in das jeweilige Forschungsfeld und dessen aktuelle Entwicklungen gegeben und es wird die Fähigkeit vermittelt, diese Kenntnisse in eigenständiger Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden anzuwenden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Hauptseminar (Hauptseminar) | 1 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Hauptseminar (Hauptseminar) | 1 SWS | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | 8 C | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine Fragestellung aus dem behandelten Forschungsfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02 oder B.Soz.02a, B.Soz.03 oder B.Soz.03a, B.Soz.05 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Silke Hans | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 120 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.08: Forschungsfelder der Soziologie - international vergleichende Forschung <i>English title: Research Fields in Sociology - Comparative Research</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über ein Forschungsfeld der Soziologie mit komparativer Ausrichtung, beispielsweise Arbeit und Wirtschaft, Europasozio­logie, Migration und Integration, politische Soziologie oder Soziologie von Wohlfahrtsstaaten. In den Hauptseminaren wird ein vertiefender Einblick in einen speziellen Gegenstandsbereich und dessen aktuelle Entwicklungen in unterschiedlichen Ländern innerhalb oder außerhalb Europas gegeben und es wird die Fähigkeit vermittelt, diese Kenntnisse in eigenständiger Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden anzuwenden. Im Mittelpunkt stehen dabei international vergleichende Analysen und deren bereichsspezifische theoretische, methodologische und methodische Grundlagen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Hauptseminar (Hauptseminar) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Hauptseminar (Hauptseminar) | | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine komparativ ausgerichtete Fragestellung aus dem behandelten Forschungsfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02 oder B.Soz.02a, B.Soz.03 oder B.Soz.03a, B.Soz.05 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Silke Hans | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 120 | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.120: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften</p> <p><i>English title: Basic Principles of Social Sciences in Sports Sciences</i></p> | <p>8 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: <i>Übergeordnetes Lernziel:</i></p> <p>Die Studierenden sollen anhand exemplarischer Themen grundlegende Frage- und Problemstellungen einer sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise im Kontext von Sport und Bewegung kennenlernen, sich in diesem Zusammenhang insbesondere theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse aus Sportpädagogik/-didaktik und Sportsoziologie erschließen sowie diese in Beziehung zur Anwendung in verschiedenen Handlungsfeldern des Sports setzen können.</p> <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse bezogen auf Gegenstand, Themengebiete und Selbstverständnis der Disziplin Sportpädagogik und haben damit profunden Einblick in die empirische und normative Ausrichtung der Sportpädagogik. Sie wissen um die Bedeutung von Bewegungsaktivitäten im Kontext von Erziehung, Bildung und Sozialisation. Sie können die Bedeutsamkeit von Bewegungsaktivitäten sowohl auf unterschiedliche Altersphasen, Lebenslagen und soziale Rahmenbedingungen von Menschen beziehen, als auch im Hinblick auf mögliche Konsequenzen für Praxisfelder (u.a. Schulsport, Sport in sozialen Einrichtungen) analysieren. In diesem Zusammenhang erwerben sie auch sportdidaktische Grundkenntnisse. • Die Studierenden können sich mit den grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Sportsoziologie auseinandersetzen und verstehen die wechselseitige Beziehung von Sport, Kultur und Gesellschaft. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Wechselverhältnis von sozialen Strukturen und sozialem Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungsprozesse des organisierten und informellen Sports zu verstehen und auf Basis sozialwissenschaftlicher Theorie zu erklären. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse der historischen, politischen, ökonomischen und medialen Dimensionen von Sport und Bewegung. In diesem Zusammenhang erwerben sie auch gesundheitssoziologische Grundkenntnisse. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 1. Vorlesung: "Grundlagen der Sportpädagogik und -didaktik" (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>4 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 2. Vorlesung: "Grundlagen der Sport- und Gesundheitssoziologie" (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>4 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: die Studierenden</p> | |

- setzen sich mit der grundlegenden Bedeutung von Bewegung im Entwicklungsprozess von Kindern auseinander; sie können das bildungsbezogene Potenzial von Bewegung und Sport beschreiben, die sozialisatorische Relevanz von Bewegungsaktivitäten von Menschen in unterschiedlichen Altersphasen und Lebenslagen darlegen sowie die erzieherische Bedeutung im (institutionellen) Kontext von Bewegung und Sport erläutern.
- kennen einschlägige empirische Befunde und können normative Ansprüche für bewegungsbezogene Handlungsfelder im Kontext von Bildung und Erziehung analysieren.
- können den Gegenstandsbereich der Sportdidaktik benennen und kennen einzelne didaktische Sachverhalte.
- erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Sportsoziologie auseinanderzusetzen.
- verfügen über sportsoziologische Kenntnisse zu verschiedenen sozialen Kontexten des organisierten Sports und zum informellen Sporttreiben.
- verfügen über Kenntnisse zur Ausdifferenzierung des Sports und kennen die sozialen Bedingungen des Handelns im Sport.
- können den Gegenstandsbereich der Gesundheitssoziologie benennen und kennen einzelne gesundheitssoziologische Themenschwerpunkte.

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Spo.110 oder B.Sowi.100 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Christa Stöcker |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 250 | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.130: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften</p> <p><i>English title: Basic Principles of Natural Sciences in Sports Sciences</i></p> | <p>8 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p><i>Übergeordnetes Lernziel:</i></p> <p>Die Studierenden sollen an exemplarischen Beispielen theoretische Zusammenhänge, Modelle, Methoden und Anwendungen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse aus Trainings- und Bewegungswissenschaft und Sportmedizin erarbeiten und verstehen sowie deren Transformation und Anwendung in verschiedenen Handlungsfeldern des Sports (Schulsport, Vereinsport etc.) kennen lernen.</p> <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen zur theoretischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft im Zusammenhang mit Praxisanleitung. Sie lernen die Problemfelder der Trainings- und Bewegungswissenschaft und die Methoden sportlichen Trainings und motorischen Lernens kennen. Die Studierenden setzen sich überdies mit den Möglichkeiten zur Förderung der Sportpraxis von Sporttreibenden verschiedener Alters- und Niveaustufen und der Bedeutung einer professionellen Praxisanleitung von Sporttreibenden aller Alters- und Niveaustufen auseinander. • kennen die physikalischen, physiologischen und biologischen Gesetzmäßigkeiten bei körperlicher Belastung und Beanspruchung in den verschiedenen Altersphasen (z.B. Aufbau und Funktion von Zellen, Organen und Organsystemen des menschlichen Körpers). Sie erwerben zentrale Kompetenzen in der theoretischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Sie können theoretische Fragestellungen mittels Fachliteratur aufbereiten und für die Erprobung im Praxisteil vorbereiten. Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen zur naturwissenschaftlich kompetenten Praxisanleitung aller Alters- und Niveaustufen sowie den gesundheitlichen Gegebenheiten (z.B. insbesondere aus präventivmedizinischer und leistungsphysiologischer Sicht). Sie können Messdaten (z.B. physiologische und kinematische Parameter) analysieren und interpretieren. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 184 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 1. Vorlesung: "Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports" (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>4 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 2. Vorlesung: "Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie" (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>4 C</p> |

| | |
|--|---|
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft theoretisch auseinanderzusetzen. • verfügen über Kenntnisse naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten von Bewegung und körperlich-sportlicher Aktivität. • verfügen über sportmedizinische Kenntnisse (z.B. der Kinematik, Physiologie und funktionellen Anatomie) und können grundlegende physiologische und kinematische Messdaten analysieren und interpretieren. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Spo.110 oder B.Sowi.100 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Christa Stöcker |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 250 | |

| | |
|--|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.210: Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik</p> <p><i>English title: Advanced Perspectives of Pedagogics and Didactics of Sports</i></p> | <p>4 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p><i>Übergeordnetes Lernziel:</i></p> <p>Die Studierenden sollen das bereits erworbene Grundlagenwissen aus Sportpädagogik und Sportdidaktik anhand ausgewählter Themen vertiefen und dabei einen Transfer bestehender Erkenntnisse auf neue Problemstellungen eigenständig leisten sowie unter besonderer Bezugnahme auf u.a. Fragen der Forschungsmethodik kritisch diskutieren.</p> <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische sportpädagogische Fragestellungen (Schwerpunkt im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports) und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln. • können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen. • können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren. • können die Schulsportpraxis und die Praxis ausgewählter sport- und bewegungsbezogener Handlungsfelder von Kindern und Jugendlichen kritisch hinterfragen. • können die für pädagogische/didaktische Handlungszusammenhänge typische Unsicherheit des Lernerfolgs erkennen und produktiv in ihr professionelles Selbstverständnis integrieren. • kennen zentrale didaktische Problemstellungen (u.a. Umgang mit Heterogenität) und können diese in Beziehung zu ihrer eigenen Schulsportbiografie und ihrer fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums setzen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 92 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Vorlesung: "Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik" (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>4 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • weisen Kenntnisse über spezifische sportpädagogische Fragestellungen (Schwerpunkt im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports bzw. bewegungsbezogener Handlungsfelder) nach. • weisen nach, dass sie sportpädagogische Forschungsergebnisse darlegen und interpretieren können. • weisen nach, dass sie über Kenntnisse zentraler Forschungszugänge und -methoden im Kontext von Sportpädagogik und -didaktik verfügen. | |

| | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • weisen nach, dass sie über Kenntnisse zentraler didaktischer Problemstellungen (u.a. Umgang mit Heterogenität) verfügen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.110 oder B.Sowi.100, B.Spo.120.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Christa Stöcker | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 150 | | |

| | |
|--|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.220: Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie</p> <p><i>English title: Advanced Perspectives of the Health and Social Sciences of Sports</i></p> | <p>4 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p><i>Übergeordnetes Lernziel:</i></p> <p>Die Studierenden kennen die komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, sportlich-körperlicher Aktivität und Gesundheit/Wohlbefinden und können die Relevanz sozialer Strukturbedingungen und -dynamiken für das Handeln in Settings des Schulsports, Gesundheitssports, Leistungssports, Erlebnissports und anderer bewegungsbezogener Settings beurteilen.</p> <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aktuelle Herausforderungen im Themenfeld von Sport und Gesellschaft aus sport- und gesundheitssoziologischer Perspektive zu beurteilen und diese kritisch zu reflektieren. • sind mit grundlegenden Konzepten der Gesundheitssoziologie vertraut und können diese auf verschiedene Bereiche des Sports (u.a. Kinder- und Jugendsport) anwenden. • kennen die komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, sportlich-körperlicher Aktivität und Gesundheit/Wohlbefinden und deren Relevanz für spezifische Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche). • können die Wechselwirkung von Gesellschaft, sportlicher Aktivität, Gesundheitszustand und Gesundheitshandeln settingbezogen einschätzen und aus (gesundheits-)soziologischer Perspektive kritisch beurteilen. • kennen zentrale theoretische, qualitative und quantitative Forschungszugänge und -methoden der Sport- und Gesundheitssoziologie und können deren Relevanz für berufsfeldbezogene Anwendungsfelder (z.B. Schulsport, Kinder- und Jugendsport) einschätzen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 92 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Vorlesung: "Vertiefende Perspektive der Sport- und Gesundheitssoziologie" (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>4 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • weisen Kenntnisse über komplexe Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, sportlich-körperlicher Aktivität und Gesundheit/Wohlbefinden wie auch über grundlegende Konzepte der Gesundheitssoziologie und deren Relevanz für spezifische Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche) nach. • weisen Kenntnisse über Wechselwirkungen von Gesellschaft, sportlicher Aktivität, Gesundheitszustand und Gesundheitshandeln bezogen auf spezifische sportliche Handlungsfelder (z.B. Kinder- und Jugendsport) nach. | |

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aktuelle Herausforderungen im Themenfeld von Sport und Gesellschaft aus sport- und gesundheitssoziologischer Perspektive zu benennen und kennen zentrale theoretische, qualitative und quantitative Forschungszugänge und -methoden der Sport- und Gesundheitssoziologie und können diese auf ausgewählte Anwendungsfelder beziehen. | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.110 oder B.Sowi.100 und B.Spo.120.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Christa Stöcker |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 150 | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.325: Ausgewählte Themen aus Sportpädagogik und Sportsoziologie</p> <p><i>English title: Selected sport-pedagogical and sport-sociological Topics</i></p> | <p>8 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p><i>Übergeordnetes Lehrziel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollen das bereits erworbene Grundlagenwissen aus Sportpädagogik & didaktik sowie Sport- und Gesundheitssoziologie anhand ausgewählter Themen vertiefen und dabei einen Transfer bestehender Erkenntnisse auf ausgewählte Themen und neue Problemstellungen eigenständig leisten. <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische sportpädagogische und sportsoziologische Fragestellungen und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens deren Relevanz für berufsfeldbezogene Anwendungsfelder (z. B. Schulsport, Kinder- und Jugendsport) einschätzen sowie eigene Stellungnahmen entwickeln. • sind mit grundlegenden Konzepten der Gesundheitssoziologie vertraut und können diese auf verschiedene Bereiche des Sports (u. a. Kinder- und Jugendsport) anwenden. • können ausgewählte Themen und Problemstellungen vor dem Hintergrund sportpädagogischer und sportsoziologischer Fragestellungen bearbeiten und vertiefen. • können sich an der aktuellen sportpädagogischen und sportsoziologischen Diskussion bezogen auf spezifische Themenfelder auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen. • können sportpädagogische und sportsoziologische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren. • können die Praxis ausgewählter Handlungsfelder des Kinder- und Jugendsports aus Perspektive der Sportpädagogik und Sportsoziologie kritisch hinterfragen. • sind in der Lage aktuelle Herausforderungen im Themenfeld von Sport und Erziehung bzw. Sport und Gesellschaft zu erkennen, diese zu reflektieren sowie praxisnahe Problemlösungsansätze zu erarbeiten. • können z.B. zusammen mit Mitstudierenden und im Dialog mit regionalen Praxispartner*innen theoretisch fundiert spezifische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote entwickeln. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 184 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 1. Seminar: „Ausgewählte Themen der Sportpädagogik und -didaktik“ (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Referat (15 Min.) mit Ausarbeitung (4 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)</p> | <p>4 C</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrveranstaltung: 2. Seminar: „Ausgewählte Themen der Sport- und Gesundheitssoziologie“ (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (15 Min.) mit Ausarbeitung (4 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • weisen Kenntnisse über spezifische sportpädagogische und sportsoziologische Fragestellungen nach (Schwerpunkt im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports bzw. bewegungsbezogener Handlungsfelder). • weisen nach, dass sie über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten sportpädagogischen und sportsoziologischen Themen verfügen. • weisen nach, dass sie sportpädagogische und sportsoziologische Forschungsergebnisse darlegen und interpretieren können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.110 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Spo.120 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.351: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p> <p><i>English title: Promotion of Self-Development</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p><i>Übergeordnetes Lernziel:</i></p> <p>Die Studierenden können selbstständig sport- und bewegungsbezogene Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung planen, organisieren, arrangieren, reflektieren und evaluieren.</p> <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Ansätze zur Planung, Durchführung und Evaluation von sport- und bewegungsbezogenen Aktivitäten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. • werden in die Lage versetzt, Zusammenhänge herzustellen zwischen Theorien der Persönlichkeit/Persönlichkeitsentwicklung und praktischen Anwendungsfeldern in unterschiedlichen sport- und bewegungsbezogenen Settings (u.a. Kinder- und Jugendsport). • können sport- und bewegungsbezogene Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung diversitätsorientiert hinterfragen und im Hinblick auf mögliche Barrieren einschätzen. • können gruppendynamische Prozesse sowie Prozesse der Selbstorganisation, der Selbstfürsorge und der kritischen Selbstreflexion im Medium von Sport und Bewegung beobachten, einschätzen und initiieren. • sind in der Lage, die Rolle der anleitenden Person zu beurteilen und diese, auch im Sinne einer Persönlichkeitsbildung, kritisch zu reflektieren. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 1. Seminar mit Übung: "Konzepte der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch sport- und bewegungsbezogene Aktivitäten" (Seminar)</p> <p>Es ist erst das Seminar mit Übung und dann die Exkursion zu absolvieren.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 2. Exkursion: "Ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Abenteuer-, Natur-, Erlebnissport und -pädagogik" (Exkursion)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • weisen mittels theoriegeleiteter Reflexion Kenntnisse über zielgruppenspezifische Aktivitäten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung nach. • weisen Kenntnisse über die Planung, Organisation und Prozessbegleitung von Maßnahmen und Angeboten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung nach. | |

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • weisen Kenntnisse über gruppendedynamische Prozesse, Prozesse der Selbstorganisation, der Selbstfürsorge und der kritischen Selbstreflexion im Kontext von Sport und Bewegung nach. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.110 oder B.Sowi.100, B.Spo.120.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Maika Ulrike Zweigert Christa Stöcker |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1-2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.352: Gesundheitsförderung <i>English title: Health Promotion</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: <i>Übergeordnetes Lernziel:</i> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können selbstständig zielgruppenspezifische bewegungs- und sportbezogene Interventionen und Angebote zur Gesundheitsförderung planen, durchführen und evaluieren. <i>Teilkompetenzen:</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen aktuelle Entwicklungen und Konzepte der bewegungsbasierten Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings und können diese zielgruppenspezifisch reflektieren. kennen zentrale Ansätze zur Planung, Durchführung und Evaluation sport- und bewegungsbezogener Gesundheitsförderungsmaßnahmen und können diese situationsbedingt anwenden. kennen die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Interventionsformate (gruppenbasierte vs. individuumsbezogene) und können diese im Hinblick auf biopsychosoziale Gesundheitseffekte hin einschätzen. kennen wichtige Maßnahmen und Angebote zur Stärkung primär körperlicher Gesundheitsressourcen (z. B. Krafttraining, Ausdauertraining, Aquafitness, Rückenschule) und können diese zielgruppenadäquat vermitteln. können Maßnahmen der Gesundheitsförderung diversitätsorientiert hinterfragen und auf mögliche Barrieren hin einschätzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: 1. Seminar mit Übung: „Sport und Bewegung als Element der Gesundheitsförderung: Grundlagen“ | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: 2. Seminar mit Übung: „Sport und Bewegung als Element der Gesundheitsförderung: Vertiefung“ | | 2 SWS |
| Prüfung: Lehrprobe (ca. 20 Minuten) mit ausgearbeitetem Konzept (max. 8 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen anhand einer Lehrprobe und einem ausgearbeiteten Konzept exemplarisch nach, dass sie selbstständig eine zielgruppenspezifische bewegungs- und sportbezogene Intervention zur Gesundheitsförderung planen, anleiten und evaluieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.110 oder B.Sowi.100, B.Spo.120.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Daniel Großarth | |

| | |
|--|---|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Spo.361: Sport und Geschlecht</p> <p><i>English title: Sport and Gender</i></p> | <p>8 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p><i>Übergeordnetes Lernziel:</i></p> <p>Die Studierenden sind mit zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen, Forschungsbefunden und Theoriekonzepten im Themenfeld von Geschlecht, Sport und Körperpraktiken vertraut und können diese kritisch reflektieren.</p> <p><i>Teilkompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um den sozialen Konstruktionscharakter von Geschlecht und Körper und dessen Bedeutung in unterschiedlichen Sport- und Bewegungssettings. • verfügen über profunde Kenntnisse zu Dimensionen der Geschlechterverhältnisse im Sport, wie Gleichheit, Differenz oder Hierarchie. • können die Bedeutung geschlechtsbezogener Sport- und Bewegungssozialisation von Heranwachsenden analysieren. • können körper-, leistungs- und bewegungsverhaltensbezogene Normen im Hinblick auf Geschlecht auslegen und auf ihre gesellschaftlichen und biographischen Auswirkungen hin analysieren. • kennen neue Entwicklungen im Sport, die auf die Überwindung der Geschlechtergrenzen abheben und können neue Herausforderungen entdecken. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 184 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 1. Seminar: "Sport und Geschlecht aus sozialwissenschaftlicher Perspektive" (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: 2. Seminar: "Sport und Geschlecht im Kontext körperbezogener Normen" (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)</p> | <p>8 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden weisen nach,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass sie über grundlegende Kenntnisse zu zentralen Theoriekonzepten im Themenfeld von Geschlecht, Sport und Körperpraktiken verfügen, den sozialen Konstruktionscharakter von Geschlecht und Körper beschreiben und dessen Bedeutung in ausgewählten Sport- und Bewegungssettings analysieren können. • dass sie über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten zentralen Fragestellungen und Forschungsbefunden im Themenfeld Geschlecht, Sport und Körperpraktiken verfügen. • dass sie Forschungsbefunde und (aktuelle) Diskussionen im Themenfeld von Geschlecht, Sport und Körperpraktiken auf der Grundlage von Fachwissen analysieren und kritisch reflektieren können. | |

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.110 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Spo.120 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Christa Stöcker |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|---|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I</p> <p><i>English title: Company Taxes I</i></p> | <p>6 C 6 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit Abschluss haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung der zentralen Charakteristika des deutschen Steuersystems und vor diesem Hintergrund auf grundsätzliche Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Antworten geben können, • Kenntnis über die wesentlichen nationalen Ertrag- und Substanzsteuern, denen natürliche und juristische Personen ausgesetzt sind (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie die Umsatzsteuer), • Kenntnis über Interdependenzen, die zwischen den genannten Steuerarten bestehen, • Kenntnis über die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung, • Identifikation von Anknüpfungspunkten der einzelnen Steuerarten in spezifischen Sachverhalten und steuerrechtliche Würdigung dieser Sachverhalte unter Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Steuerarten, • Würdigung von spezifischen Sachverhalten bezüglich ihrer Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 96 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern I (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über die für die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen in Deutschland wichtigsten Ertrags- und Substanzsteuern vermitteln und ihnen bedeutende Regelungen der steuerlichen Gewinnermittlung aufzeigen. Im ersten Kapitel wird einleitend ein Überblick über das deutsche Steuersystem und relevante Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gegeben, ehe sich das zweite Kapitel mit der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen auseinandersetzt. Kapitel drei widmet sich der Gewinnermittlung im Rahmen der Ertragsteuerbilanz. Im vierten Kapitel werden die Grundsteuer und bewertungsrechtliche Aspekte behandelt. Die Kapitel fünf und sechs setzen sich mit der Körperschaft- und der Gewerbesteuer auseinander. Die Vorlesung schließt in Kapitel sieben mit einer Vorstellung der Umsatzsteuer.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern I (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Im Rahmen der begleitenden Großübung vertiefen, ergänzen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere werden den Studierenden Übungsfälle präsentiert, mithilfe derer sie durch Berechnungen und Stellungnahmen zu einzelnen Sachverhalten verschiedene Themenbereiche der Vorlesung verfestigen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern I (Tutorium)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Im Rahmen der begleitenden Tutorenübung vertiefen, ergänzen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|-----|
| Insbesondere werden den Studierenden Aufgaben präsentiert, die Berechnungen, Erläuterungen und Stellungnahmen umfassen. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis eines sicheren Umgangs mit den für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen relevanten Steuerarten und zeigen, dass sie nationale steuerrechtliche Regelungen auf spezifische Sachverhalte anwenden können. Ferner erbringen die Studierenden den Nachweis über den Erwerb grundlegender Kenntnisse der steuerlichen Gewinnermittlung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft des Unternehmens | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Oestreicher | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung <i>English title: Cost and Management Accounting</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über Wissen zu den allgemeinen Aufgaben, Grundbegriffen und Instrumenten der internen Unternehmensrechnung. Zudem ist den Studierenden der Nutzen der internen Unternehmensrechnung für das Management bei der Lösung von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben bekannt. Schwerpunktmäßig verfügen die Studierenden nach dem Abschluss des Moduls über Kompetenzen bezüglich der Konzeption, dem Aufbau und dem Einsatz operativer Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssysteme. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Interne Unternehmensrechnung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kosten- und Leistungsrechnung als Element der internen Unternehmensrechnung 2. Kalkulation der Kosten von Produkteinheiten 3. Kalkulation der Leistung von Produkteinheiten 4. Kalkulatorische Periodenerfolgsrechnung 5. Entwicklungslinien der Kosten- und Leistungsrechnung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Interne Unternehmensrechnung (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen des begleitenden Tutoriums vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse im Bereich der internen Unternehmensrechnung nachweisen. Dieses beinhaltet, dass die Studierenden die Konzeption, den Aufbau und die Anwendung der grundlegenden Instrumente der internen Unternehmensrechnung theoretisch verstanden haben müssen. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, die Instrumente der internen Unternehmensrechnung bei Fallstudien und Aufgaben anzuwenden und im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung von Managementaufgaben zu beurteilen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes Prof. Dr. Michael Wolff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|-------|
| zweimalig | 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation</p> <p><i>English title: Management and Organization</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über Gegenstand, Ziel und Prozess der strategischen Planung zu demonstrieren und kritisch zu reflektieren, • Unternehmensstrategien, Wettbewerbsstrategien und Funktionsbereichsstrategien identifizieren, anwenden und beurteilen zu können, • die Grundlagen der Organisationsgestaltung und deren Stellhebel zu beschreiben, kritisch zu hinterfragen und anschließend gezielt einsetzen zu können, • das erworbene Wissen zur Unternehmensführung und Organisation auf realistische Unternehmenssituationen anwenden zu können. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmensführung und Organisation (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundzügen des strategischen Managements und der Organisationsgestaltung. Grundlegende Ansätze, Theorien und Funktionen der Unternehmensführung und der Organisation werden betrachtet. Praktische Problemstellungen im Bereich der Unternehmensführung und Organisation werden analysiert, wobei wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen zur Lösung dieser Problemstellungen entwickelt werden. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert:</p> <p>1. Unternehmensverfassung/ Corporate Governance</p> <p>Grundfragen und Ziele der Unternehmensverfassung, gesellschafts-rechtlichen Grundstrukturen, Arbeitnehmereinfluss und Mitbestimmung, Ziel, Funktionsprinzip und Regelungsbereiche des deutschen Corporate Governance Codex</p> <p>2. Grundlagen des strategischen Managements</p> <p>Ziele des strategischen Managements, theoretische Ansätze des strategischen Managements</p> <p>3. Ebenen und Instrumente der Strategieformulierung</p> <p>Kenntnis und Anwendung von Konzepten und Instrumenten auf Gesamtunternehmens-, Wettbewerbs- und Wertschöpfungsebene</p> <p>4. Strategieimplementierung</p> <p>Schritte zur operativen Umsetzung einer Strategie, Steuerung strategischer Ziele mit Hilfe der Balanced Scorecard sowie notwendige Prozessschritte zur Erstellung und Stärken und Schwächen</p> <p>5. Begrifflichkeiten und Stellhebel der Organisationsgestaltung</p> <p>Funktionaler und institutioneller Organisationsbegriff, Gründe und Arten der Arbeitsteilung, organisatorische Gestaltungsprobleme, Organisationseinheiten</p> <p>6. Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Stellhebel der Organisationsgestaltung und ihre Ausprägungen, Vor- und Nachteile sowie Anwendungsbedingungen | |
| Lehrveranstaltung: Fallstudienübung Unternehmensführung und Organisation (Übung) <i>Inhalte:</i> In der Übung werden die Vorlesungsinhalte vertieft und eine Anleitung zum Lösen von Klausuraufgaben gegeben. Hierbei liegt der Fokus auf dem Transfer von theoretischem Wissen in praktisches Handeln sowie der Schulung von Problemlösekompetenzen bei Fragestellungen mit unterschiedlicher Komplexität. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie die vermittelten Theorien und grundlegenden Konzepte benennen und erläutern können. Weiterhin sollen sie die Theorien und Konzepte auf konkrete Fälle anwenden sowie auch kritisch reflektieren können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik</p> <p><i>English title: Production and Logistics</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Produktions- und Logistikprozesse in das betriebliche Umfeld einordnen, • können die Teilbereiche der Logistik differenzieren und charakterisieren, • kennen die Grundlagen der Produktionsprogrammplanung, • können mit Hilfe der linearen Optimierung Produktionsprogrammplanungsprobleme lösen und die Ergebnisse im betrieblichen Kontext interpretieren, • kennen die Grundlagen und Zielgrößen der Bestell- und Ablaufplanung, • kennen die Teilbereiche der Distributionslogistik und können diese differenziert in den logistischen Zusammenhang setzen, • können verschiedene Verfahren der Transport- und Standortplanung auf einfache Probleme anwenden. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Produktion und Logistik (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über betriebliche Produktionsprozesse und zeigt die enge Verzahnung von Produktion und Logistik auf. Es werden Methoden und Planungsmodelle vorgestellt, mit denen betriebliche Abläufe effizient gestaltet werden können. Insbesondere wird dabei auf die Bereiche Produktions- und Kostentheorie, Produktionsprogrammplanung mit linearer Programmierung, Beschaffungs- und Produktionslogistik sowie Distributionslogistik eingegangen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Produktion und Logistik (Tutorium)</p> <p><i>Inhalte:</i> In den Tutorien werden dazu die Methodenanwendungen vermittelt, vor allem Simplex-Algorithmus, Gozinto-Graphen und Verfahren zur Bestellplanung, Ablaufplanung, Transport- und Standortplanung.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung Kenntnisse in den folgenden Bereichen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktions- und Kostentheorie • Produktionsprogrammplanung • Bereitstellungsplanung/Beschaffungslogistik • Durchführungsplanung/Produktionslogistik • Distributionslogistik • Simulation und Visualisierung von Produktions- und Logistikprozessen • Anwendung grundlegender Algorithmen des Operations Research und der linearen Optimierung auf Probleme der oben genannten Bereiche. | |

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0004 Mathematik |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Schulz |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0005: Marketing <i>English title: Marketing</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme des Moduls in der Lage, die Ziele, die Rahmenbedingungen und die Entscheidungen bei der Ausgestaltung der Absatzpolitik zu erläutern und anzuwenden. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundlagen des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung. Aufbauend auf den bereits erworbenen Kompetenzen sind sie ferner in der Lage, strategische Entscheidungen eines Unternehmens zu analysieren sowie theoriebasiert die Wirkungen der absatzpolitischen Instrumente zu beurteilen.</p> | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Marketing (Vorlesung) <i>Inhalte:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffliche Grundlagen des Marketings 2. Marketingentscheidungen, Managementzyklus 3. Analyse des Käuferverhaltens <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Käuferverhaltens • Kaufprozesse bei Konsumenten • Kaufprozesse in Unternehmen 4. Marktforschung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Marktforschung • Methoden der Datenerhebung • Methoden der Datenauswertung 5. Marketingziele und -strategien 6. Produkt- und Programmpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Entscheidungsfelder • Markenpolitik 7. Preispolitik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Preissetzung mittels Marginalanalysen • Preisdifferenzierung und Preisbündelung 8. Kommunikationspolitik <ul style="list-style-type: none"> • Definition der Kommunikationspolitik • Kommunikationsprozess 9. Distributionspolitik <ul style="list-style-type: none"> • Akquisitorische Distribution • Physische Distribution | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Marketing (Übung)</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|-----|
| Inhalte: Vertiefung der Vorlesungsinhalte mit Fallbeispielen und Übungen | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen zur Ausgestaltung des Absatzmarketings, Verständnis von strategischen Entscheidungen, Grundlagen der Marktforschung und des Konsumentenverhaltens. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Waldemar Toporowski | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; im SoSe als Aufzeichnung | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel</p> <p><i>English title: Organizational Design and Change</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen mittels der Gestaltungsparameter in Abhängigkeit bestimmter Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Anwendungsbedingungen sowie Vor- und Nachteile beurteilen zu können, • wichtige Einflussfaktoren auf die Organisation resultierend aus Aufgabenmerkmalen, strategischen Entscheidungen und Umweltbedingungen identifizieren und beurteilen zu können, • Konzepte und Instrumente der Organisationsgestaltung zur Produktivitätssteigerung mit Hinblick auf ihre Anwendungsbedingungen kritisch zu hinterfragen und anschließend gezielt einsetzen zu können, • unterschiedliche Verfahren zur Organisation von Geschäftsprozessen unter gegebenen Bedingungen anwenden und kritisch reflektieren zu können, • Wissen über die verschiedenen Phasen und Formen organisationalen Wandels in der unternehmerischen Praxis demonstrieren und reflektieren zu können, • die zentralen Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten organisatorischer Wandelprozesse erkennen zu können, • das erworbene Wissen zur Gestaltung und zum Wandel von Organisationen auf realistische Unternehmenssituationen anwenden zu können. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Organisationsgestaltung und Wandel (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Instrumenten der Gestaltung von Organisationsstrukturen und organisatorischem Wandel für die Managementpraxis. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung • Organisationsstrukturen der unternehmerischen Praxis • Strukturmerkmale sowie deren Zusammenhang als Gestaltungsparameter der Organisation • moderne Organisationsformen • Einflussfaktoren der Organisationsgestaltung • Konzepte und Instrumente zur Organisationsgestaltung auf Stellen- und Abteilungsebene: Teamarbeit, Projektorganisation, Center-Konzepte, Job Diagnostic Model sowie Kommunikations- und Affinitätsanalysen • Konzepte und Instrumente zur Organisationsgestaltung auf Gesamtunternehmensebene: Lean Management und Gemeinkostenwertanalyse • Geschäftsprozessorganisation: DMAIC-Zyklus und Statistische Prozessanalyse • Organisationaler Wandel: Formen und unternehmerische Praxis • Herausforderungen und Aufgaben in Wandelprozessen • Stellhebel erfolgreichen Wandels: Prozess, Politik und Personen | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie sowohl strukturelle Merkmale von Organisationen als auch potentielle Einflussfaktoren sowie Wandelprozesse, durch welche diese Strukturen beeinflusst werden, anwenden und kritisch reflektieren können. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden auch Instrumente vermittelt, die zur aktiven Organisationsgestaltung sowie zur Organisation von Geschäftsprozessen eingesetzt werden. Nach Abschluss dieser Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, diese Instrumente einzusetzen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile hinterfragen zu können.</p> | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensführung und Organisation</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p> | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung <i>English title: Principles of Marketing Research</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss der Veranstaltung haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Untersuchungsproblem und -ziel • Entwicklung von Fragebögen und Experimentaldesigns • Durchführung von Befragungen und Experimenten • Analyse und Interpretation von Ergebnissen aus Befragungen und Experimenten anhand statistischer Verfahren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der Marktforschung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Einführung 2. Theoretische Grundlagen 3. Qualitative Methoden 4. Quantitative Methoden <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Querschnittsanalysen (Stichprobenziehung, Fragebogenentwicklung, Kommunikationsform, Datensammlung/-aufbereitung) 4.2 Experimente 5. Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> 5.1 Deskriptive Statistik 5.2 Mittelwertvergleiche und Hypothesentests 5.3 Lineare Regressionsanalyse | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der Marktforschung (Übung) <i>Inhalte:</i> Die in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse werden praktisch angewandt mittels der Befragungssoftware Qualtrics und dem Statistikprogramm SPSS. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von theoretischen Kenntnissen der Vorlesungsinhalte. Kompetenz zur Beschreibung der praktischen Anwendungen aus der Übung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0005 Marketing B.WIWI-OPH.0006 Statistik | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Yasemin Boztug | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|---|---|
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement <i>English title: Human Resource Management</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul erkennen die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • die besondere Bedeutung von Personalmanagement für Unternehmen, • sie verstehen, wie sich personalwirtschaftliche Aufgaben aus der Strategie des Unternehmens ableiten, • darüber hinaus kennen Sie die verschiedenen Theorien, Funktionsbereiche und Methoden sowie aktuelle Herausforderungen von Personalarbeit. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Personalmanagement (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> In der Veranstaltung werden theoretische und praxisbezogene Kenntnisse hinsichtlich des Personalmanagements vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf den Grundlagen und den Funktionen des Personalmanagements, z.B. Personalbeschaffung und -entwicklung, sowie dessen strategischer Interpretation. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Personalmanagement (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Übung werden aktiver Transfer und Anwendung der Inhalte der Vorlesung forciert. Hierzu werden auch verschiedene Simulationen und Rollenspiele eingesetzt, um die Studierende mit konkreten Situationen des Personalmanagements vertraut zu machen. Darüber hinaus können Studierende verschiedene Instrumente (z.B. Assessment Center, Kompetenzprofile) im Eigenexperiment erproben. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Kenntnis der theoretischen Grundlagen sowie Theorien, Funktionsbereiche und Methoden des Personalmanagements, • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses grundlegender personalwirtschaftlicher Fragestellungen, • Nachweis der Fähigkeit des Transfers von theoretischem Wissen auf praktische Fragestellungen. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Fabian Jintae Froese | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0004: Finanzwirtschaft des Unternehmens <i>English title: Corporate Finance</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> • sie verstehen die verschiedenen Funktionen des Finanzbereichs eines Unternehmens gemäß der traditionellen und der modernen Betrachtungsweise und können diese erklären, • sie kennen die Grundbegriffe der betrieblichen Finanzwirtschaft und können diese anwenden, • sie kennen die ökonomischen Grundlagen der Investitionstheorie und können diese kritisch reflektierend beurteilen, • sie verstehen wesentliche Verfahren der Investitionsrechnung (Amortisationsrechnung, Kapitalwertmethode, Endwertmethode, Annuitätenmethode, Methode des internen Zinsfußes) und können diese erklären und anwenden, • sie können Entscheidungsprobleme unter Unsicherheit strukturieren, • sie kennen verschiedene Finanzierungsformen, können diese voneinander abgrenzen sowie deren Vor- und Nachteile beurteilen, • sie kennen die Konzepte der Kapitalkosten sowie des Leverage und können deren Bedeutung für die Finanzierung von Unternehmen aufzeigen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Finanzwirtschaft des Unternehmens (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die traditionelle Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft 2. Die moderne Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft 3. Grundlagen der Investitionstheorie 4. Methoden der Investitionsrechnung 5. Darstellung und Lösung von Entscheidungsproblemen unter Unsicherheit 6. Finanzierungskosten einzelner Finanzierungsarten 7. Kapitalstruktur und Kapitalkosten bei gemischter Finanzierung | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Finanzwirtschaft des Unternehmens (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Tutorien vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über die Funktionen des Finanzbereichs eines Unternehmens gemäß der traditionellen und modernen Betrachtungsweise. • Nachweis der Kenntnis der finanzwirtschaftlichen Grundbegriffe und der Fähigkeit zur fachlich korrekten Verwendung dieser Grundbegriffe. | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Verständnisses der ökonomischen Grundlagen der Investitionstheorie. • Fähigkeit zur Darstellung, inhaltlichen Abgrenzung und korrekten Anwendung der wesentlichen Verfahren der Investitionsrechnung. • Nachweis, dass das Grundkonzept zur Strukturierung und Lösung von Entscheidungsproblemen unter Unsicherheit verstanden wurde. • Darlegung des Verständnisses der verschiedenen Finanzierungsformen sowie der Fähigkeit zu deren Beurteilung. • Nachweis der Kenntnis der Konzepte der Kapitalkosten sowie des Leverage und deren Bedeutung. | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Korn Prof. Dr. Benedikt Downar |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss <i>English title: Financial Accounting</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls ein Verständnis der ökonomischen Rolle der Unternehmensberichterstattung und deren Verrechtlichung durch handelsrechtliche (HGB) wie internationale Vorschriften (IFRS). Sie sind vertraut mit Handlungszielen und Informationsinteressen von Stakeholdern an Unternehmen. Studierende sind in der Lage, Aufstellungs-, Offenlegungs- und Prüfungsvorschriften für Jahres- und Konzernabschlüsse anzuwenden und Fragestellungen des bilanziellen Ansatzes, der Bewertung wie des Ausweises zu lösen. Studierende sind mit den grundlegenden Techniken der Jahresabschlussanalyse vertraut. Sie können die deutschen und englischen Fachbegriffe des externen Rechnungswesens sicher voneinander abgrenzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jahresabschluss (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gegenstand und Zweck des betrieblichen Rechnungswesens 2. Einführung in die Finanzbuchhaltung 3. Der Jahresabschluss 4. Bilanz: Darstellung der Vermögenslage 5. Erfolgsrechnung: Darstellung der Ertragslage 6. Jahresabschlussanalyse | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Jahresabschluss (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Tutorien vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten besonders in Hinblick auf die Finanzbuchhaltung. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses grundlegender buchhalterischer Fragestellungen, • Nachweis von Kenntnissen zur Buchführung durch Anwendung der Kenntnisse auf gegebene Geschäftsvorfälle, • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses von Bilanzierung und Bewertung nach HGB sowie IFRS, • Nachweis von Kenntnissen zur Unternehmenspublizität und Jahresabschlussanalyse. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Melanie Klett | |

| | |
|---|---|
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I <i>English title: Microeconomics I</i> | 6 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Haushaltstheorie zu verstehen und die optimalen Entscheidungen der Haushalte selbstständig zu ermitteln, • die Grundlagen der Unternehmenstheorie zu verstehen und die optimale Entscheidung der Unternehmen selbstständig zu ermitteln, • grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge von Angebot und Nachfrage zu verstehen und intuitiv wiederzugeben, • mathematische und andere analytische Konzepte zur Lösung mikroökonomischer Fragestellung selbstständig anzuwenden, • selbständig Lösungsansätze für komplexe mikroökonomische Fragestellungen zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Mikroökonomik I (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Haushaltstheorie <ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Budget:</i> Herleitung der Budgetrestriktion von Haushalten in Abhängigkeit des Einkommens und aller Güterpreise. • <i>Präferenzen und Nutzenfunktionen:</i> Mathematische und grafische Herleitung verschiedener Präferenzrelationen und deren Eigenschaften. Grafische und mathematische Darstellung verschiedener Nutzenfunktionen; Einführung des Grenznutzen und der Grenzrate der Substitution. • <i>Nutzenmaximierung und Ausgabenminimierung:</i> Grafische und mathematisch analytische Herleitung der optimalen Entscheidung der Haushalte anhand des Lagrange-Optimierungsverfahrens. • <i>Die Nachfrage:</i> Herleitung der Nachfragefunktion der Haushalte. Einführung von Einkommens-Konsumkurve und Engel-Kurve sowie Preis-Konsumkurve am Beispiel verschiedener Güterklassen und Präferenzen. • <i>Einkommens- und Preisänderungen:</i> Analyse der Änderung der optimalen Entscheidung bei Änderung von Einkommen und Preisen mithilfe grafischer und mathematisch analytischer Methoden. Analyse von Einkommens- und Substitutionseffekt. • <i>Das Arbeitsangebot:</i> Herleitung des Arbeitsangebots und Einbeziehung in das Optimierungsproblems des Haushaltes. Mathematisch analytische Betrachtung der Änderung des Arbeitsangebots bei Änderung des Lohns. Unternehmenstheorie <ul style="list-style-type: none"> • <i>Technologie und Produktionsfunktion:</i> Einführung und Definition grundlegender Begriffe der Unternehmenstheorie. Grafische und mathematische Herleitung verschiedener Technologien und Produktionsfunktionen. | 3 SWS |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gewinnmaximierung</i>: Grafische und mathematische Betrachtung der Gewinnmaximierung eines Unternehmens. Komparative Statik der Änderung der optimalen Entscheidung bei Änderung der Faktorpreise. Kurzfristige und langfristige Gewinnmaximierung. • <i>Kostenminimierung</i>: Einführung der Kostengleichung und Isokostenlinie als Teilproblem der optimalen Entscheidung des Unternehmens. Analytische Kostenminimierung anhand des Lagrange-Verfahrens. • <i>Kostenkurven</i>: Zusammenhang von Kostenfunktion und Skalenerträgen. Einführung von Durchschnitts- und Grenzkosten. Unterscheidung von kurzfristiger und langfristiger Kostenfunktion. • <i>Der Wettbewerbsmarkt</i>: Kombination der Ergebnisse aus Haushalts- und Unternehmenstheorie zu einem gleichgewichtigen Wettbewerbsmarkt. Grafische Wohlfahrtsanalyse. • <i>Das Monopol</i>: Einführende Analyse von Gewinnmaximierung im Monopol einschließlich Wohlfahrtsbetrachtung. | |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorenübung Mikroökonomik I (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i> In den Tutorien werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft.</p> | 2 SWS |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis fundierter Kenntnisse der Haushalts- und Unternehmenstheorie durch intuitive und analytische Beantwortung von Fragen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Herleitung der optimalen Güternachfrage der Haushalte, der Anwendung von komparativer Statik sowie der Analyse von Einkommens- und Substitutionseffekten, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Herleitung der gewinnoptimierenden Entscheidung von Unternehmen, der damit verbundenen minimalen Kosten sowie der Anwendung von komparativer Statik zur Analyse der Änderung von Faktorpreisen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl:</p> | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I</p> <p><i>English title: Macroeconomics I</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können makroökonomische Kerngrößen definieren, ihre Berechnung erklären und kritisch reflektieren, • sind in der Lage, das Bruttoinlandsprodukt über verschiedene Wege zu erfassen und abzugrenzen und seine Bedeutung als Wohlfahrtsmaß eines Landes kritisch zu reflektieren, • kennen die Funktionen und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Geldes und sind mit der Messung und den Folgen von Inflation vertraut, • können das Zusammenspiel der Güter- und Finanzmärkte analytisch darstellen und ihre Bedeutung für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht erklären, • können Mithilfe eines grundlegenden Modellrahmens makroökonomische Argumente nachvollziehen und die Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik, sowie unterschiedlicher Schocks selbständig analysieren, • verstehen die Zusammenhänge auf Arbeitsmärkten, kennen die Determinanten von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und können ein Arbeitsmarktgleichgewicht darstellen, • sind in der Lage, zwischen gesamtwirtschaftlichen Anpassungen in der kurzen und mittleren Frist zu unterscheiden und die Rolle der Erwartungen zu berücksichtigen, • können die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit anhand der Phillips-Kurve darstellen und diese kritisch reflektieren. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Makroökonomik I (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Erfassung und Bewertung wirtschaftlicher Prozesse auf gesamtwirtschaftlichem Aggregationsniveau. Es wird die volkswirtschaftliche Bedeutung des Geldes diskutiert und die Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen analysiert. Hierbei wird zwischen der kurzen und der mittleren Frist unterschieden, die durch unterschiedliche Modellrahmen abgebildet werden. In der kurzen Frist wird insbesondere die keynesianische Betrachtungsweise eingeführt und für die Bewertung wirtschaftspolitischer Konjunkturmaßnahmen verwendet. Durch die Einbeziehung arbeitsmarkttheoretischer Zusammenhänge werden die mittelfristigen Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen abgebildet und der Zusammenhang zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit dargestellt, sowie die Rolle der Erwartungen reflektiert. Die den theoretischen Modellen zugrunde liegenden Annahmen werden in Bezug auf ihre empirische Validität stets kritisch hinterfragt.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Übung oder Tutorenübung Makroökonomik I (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|-----|
| Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen und üben die eigenständige Anwendung von Modellen. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über die Definition und Bedeutung des Bruttoinlandsprodukts sowie anderer gesamtwirtschaftlicher Größen, • Nachweis von Kenntnissen über die Bedeutung des Geldes sowie den Ursachen und der Wirkung von Inflation, • Nachweis von Kenntnissen über das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in der kurzen Frist, • Nachweis von Kenntnissen über das makroökonomische Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt und die Bedeutung der angebotsseitigen Betrachtung, sowie der Erwartungen der Wirtschaftssubjekte für das mittelfristige Gleichgewicht, • die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und grafisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Andreas Fuchs, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II</p> <p><i>English title: Microeconomics II</i></p> | <p>6 C 5 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Marktformen voneinander zu unterscheiden und deren Wohlfahrtseffekte zu analysieren, • zwischen der Gleichgewichtsanalyse eines einzelnen Marktes und der Analyse des allgemeinen Gleichgewichts aller Märkte zu unterscheiden und selbstständig anzuwenden, • das Prinzip intertemporaler Entscheidungen der Haushalte zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die grundlegenden Zusammenhänge von Risiko und Versicherungsmärkten zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die Grundlagen simultaner und sequentieller Spieltheorie zu verstehen und selbstständig anzuwenden, • die Konsequenzen asymmetrischer Informationen für das Verhalten der Marktteilnehmer zu analysieren. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 70 Stunden</p> <p>Selbststudium: 110 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktgleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz und im Monopol: Grafische Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt in Abhängigkeit von der Marktform. • Monopolistische Preisdifferenzierung: Analyse von Preis-, Mengen- und Wohlfahrtseffekten. • Allgemeines Gleichgewicht: Grafische Analyse des allgemeinen Marktgleichgewichts mithilfe der Edgeworth-Box. Definition des Gesetzes von Walras sowie des ersten und zweiten Satzes der Wohlfahrtsökonomik. • Ersparnis und Investition: Mathematische und grafische Abhandlung der intertemporalen Budgetgleichung der Haushalte sowie der optimalen Konsum- und Produktionsentscheidungen. • Risiko und Versicherung: Mathematische und grafische Analyse der Entscheidung von Haushalten unter Unsicherheit. Einführung der Erwartungsnutzenhypothese und der von-Neumann-Morgenstern-Nutzenfunktion. • Oligopoltheorie: Mathematische und grafische Analyse von Cournot-, Stackelberg- und Bertrand-Gleichgewicht. • Spieltheorie: Spiele in Normalform. Bestimmung dominanter Strategien und Nash-Gleichgewicht. Sequentielle Entscheidungen. Analyse sequentieller Spiele mithilfe des Entscheidungsbaumes. • Asymmetrische Information: Analyse des Verhaltens von Marktteilnehmern im Fall von asymmetrisch verteilter Information. Moralisches Risiko (Moral hazard) und adverse Selektion. | <p>3 SWS</p> |

| | | |
|--|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Tutorium) | | 2 SWS |
| <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben sind sowohl rechnerisch als auch grafisch und verbal intuitiv zu lösen, • Nachweis grundlegender Kenntnisse des Wettbewerbsgleichgewichts eines Marktes und des allgemeinen Gleichgewichts, insbesondere der Rolle des Preises für die Markträumung, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse verschiedener Marktformen und deren Wohlfahrtseffekte, • Nachweis grundlegender Kenntnisse der Spieltheorie und Oligopoltheorie und der Fähigkeit der Bestimmung der optimalen Strategie der Marktteilnehmer, • Nachweis der Fähigkeit zur Bewertung der Risikoeinstellung von Marktteilnehmern und der Konsequenzen für die optimale Entscheidung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Modul B.WIWI-OHP.0007: Mikroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II</p> <p><i>English title: Macroeconomics II</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft systematisch erfassen, • sind in der Lage, ein gesamtwirtschaftliches Modell durch die Beziehungen zum Ausland zu erweitern und anhand dieses Modells die Wirkung verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen in einer offenen Volkswirtschaft zu diskutieren, • kennen die Eigenschaften verschiedener Währungssysteme und können deren Vor- und Nachteile unter Einbeziehung ihres Einflusses auf die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen, • verstehen die wesentlichen Herausforderungen der modernen Geld- und Fiskalpolitik und können wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse modelltheoretisch abbilden, • sind mit den Grundlagen der Wachstumsökonomik vertraut und können das Solow-Modell zur Bewertung von langfristigen Zusammenhängen und der Analyse der Quellen des Wirtschaftswachstums heranziehen, • können Mithilfe verschiedener Modellrahmen makroökonomische Argumente nachvollziehen und selbständig analysieren. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Die Vorlesung erweitert die makroökonomischen Grundmodelle der Vorlesung Makroökonomik I entlang drei Dimensionen. Einerseits wird die Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft gelockert und die makroökonomischen Prozesse um Außenhandel und Wechselkursdynamiken in einer offenen Volkswirtschaft erweitert. In diesem Kontext werden auch unterschiedliche Wechselkurssysteme diskutiert und die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interventionen analysiert. Des Weiteren werden ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen vertiefend analysiert, insbesondere die Interaktionen zwischen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern und Wirtschaftsakteuren, sowie ausgewählte Fragestellungen der Fiskal- und Geldpolitik. Die Makroökonomik der langen Frist wird durch eine Einführung in die Wachstumstheorie analysiert, wobei insbesondere die Quellen volkswirtschaftlichen Wachstums modelltheoretisch dargestellt werden.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen und üben die eigenständige Anwendung von Modellen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über die systematische Erfassung der außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft und von Kenntnissen über deren Bedeutung für die Analyse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und wirtschaftspolitischer Maßnahmen, • Nachweis von Kenntnissen über verschiedene Wechselkurssysteme und deren Bedeutung für die Analyse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und wirtschaftspolitischer Maßnahmen, • Nachweis von Kenntnissen über ausgewählte vertiefende Fragen der Fiskal- und Geldpolitik, • Nachweis von Kenntnissen des Grundmodells der Wachstumsökonomik und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in der langen Frist, • die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und grafisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können. | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Andreas Fuchs, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik</p> <p><i>English title: Foundations of Economic Policy</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Träger und Handlungsoptionen von Wirtschaftspolitik, • kennen unterschiedliche Zieldimensionen und -begründungen für Wirtschaftspolitik, • kennen theoretische Grundkonzepte im Bereich der Konjunkturpolitik, • kennen Möglichkeiten und Grenzen antizyklischer Fiskal- und Geldpolitik, • kennen grundlegende Bestimmungsgrößen für Wirtschaftswachstum und Strukturwandel, sowie für Struktur- und Wachstumsprobleme, • haben ein Grundverständnis verschiedener wirtschaftspolitischer Bereiche, wie zum Beispiel der Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Außenhandelspolitik, Fiskalpolitik (Wachstums- und Konjunkturpolitik), Geldpolitik, gerechten Einkommensverteilung, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, • kennen aktuelle Anwendungsbezüge wirtschaftspolitischer Konzepte. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaftspolitik (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche anhand aktueller wirtschaftspolitischer Themen aufzeigen.</p> <p>Zum Einstieg in die Thematik, werden der aktuelle Konjunkturausblick und aktuelle, wirtschaftspolitische Schlaglichter mit den Studierenden besprochen. Wirtschaftspolitik bezeichnet zielgerichtete Eingriffe in den Bereich der Wirtschaft durch dazu legitimierte Instanzen. Es wird daher zunächst mit den Studierenden diskutiert, welche Marktgegebenheiten einen Staatseingriff rechtfertigen und welche institutionellen Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik zugrunde liegen.</p> <p>Daran anschließend orientieren sich die Mehrzahl der Vorlesungen an verschiedenen Zielen der Wirtschaftspolitik, insbesondere gemäß des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Bestimmte Ziele dieses Gesetzes sowie ausgesuchte Zielerweiterungen werden einzeln und ausführlich in verschiedenen Vorlesungseinheiten behandelt. Folgende Themenbereiche der Wirtschaftspolitik können dabei Bestandteil der Vorlesung sein: Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Außenhandelspolitik, Fiskalpolitik (Wachstums- und Konjunkturpolitik), Geldpolitik, gerechte Einkommensverteilung, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.</p> <p>Die behandelten Ziele der Wirtschaftspolitik werden zudem aus der Perspektive der politischen Ökonomik reflektiert.</p> <p>Zum Abschluss der Veranstaltung werden aktuelle wirtschaftspolitische Themen anhand der gelernten Theorien und Inhalte besprochen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaftspolitik (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| Die Übung ist mit der Vorlesung des Moduls inhaltlich abgestimmt. In der Übung werden die Vorlesungsinhalte in ausgewählten Bereichen vertieft und ergänzt. | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten Inhalte und Konzepte wiedergeben und erklärt werden. Dies kann, je nach Inhalt, auch rechnerisch und grafisch geschehen. Darüber hinaus müssen die Studierenden die theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Themen und Fragestellungen anwenden können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I, B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II, fachfremden Studierenden werden fundierte ökonomische Grundkenntnisse dringend empfohlen |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft</p> <p><i>English title: Introduction to Public Finance</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmer die beiden grundlegenden Ansätze zur Erklärung staatlichen Handelns, Marktversagen und kollektive Entscheidungsfindung. Sie sind fähig, diese auf wichtige Gebiete des Staatshandelns anzuwenden. Sie verstehen, warum öffentlicher Güter und externe Effekte zu ineffizienten Entscheidungen führen. Sie kennen Grundlagen von Steuern und anderen staatlichen Instrumenten, und verstehen in Grundzügen, wie kollektive Entscheidungen in einer Demokratie getroffen werden.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwissenschaft (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>1. Der Staat im Überblick</p> <p>Einführung in grundlegende Konzepte und Begriffe sowie unterschiedlicher Theorien zur Motivation für staatliches Handeln.</p> <p>Ausgaben und Einnahmen des Staates</p> <p>2. Öffentliche Güter: Grundlagen</p> <p>Beschreibung der Eigenschaften öffentlicher Güter und analytische Herleitung der Bedingung für die effiziente Bereitstellung öffentlicher Güter. Nash-Gleichgewicht der privaten Bereitstellung öffentlicher Güter und Lindahl-Gleichgewicht.</p> <p>3. Steuern</p> <p>Definition verschiedener Abgabenarten sowie Einführung in Besteuerungsprinzipien und Steuertarife. Überblick über die wichtigsten Steuerarten und graphische sowie analytische Betrachtung der Inzidenz und Effizienz einer speziellen Verbrauchsteuer.</p> <p>4. Öffentliche Güter: Anwendungen</p> <p>Überblick über die deutschen Staatsausgaben nach Ausgabenarten und Aufgabenbereichen. Einführung in die Nutzen-Kosten-Analyse. Analytische Betrachtung von öffentlichen Gütern mit Überfüllungskosten mit Anwendung auf Staatsausgaben im demographischen Kontext sowie auf Hochschulen.</p> <p>5. Externe Effekte und Umweltpolitik</p> <p>Begriff des externen Effekts. Analytische Herleitung der optimalen Umweltsteuer sowie Beschreibung von Zertifikatlösungen (Kyoto-Protokoll, EU-Emissionshandel).</p> <p>Entscheidungsverfahren und Organisation des Staates</p> <p>6. Mehrheitswahl</p> <p>Analytische Untersuchung des Medianwählertheorems sowie von Mehrheitsentscheidungen über öffentliche Güter.</p> <p>7. Akteure der Politik</p> <p>Untersuchung und graphische Darstellung des Parteienwettbewerbs anhand des Downs-Modells. Überblick über den politischen Einfluss von Interessengruppen und Lobbys. Analytische Betrachtung des Einflusses der Bürokratie auf das Staatsbudget.</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|---|---|-------|
| 8. Fiskalföderalismus | | |
| Einführung in die Föderalismustheorie (Dezentralisierungstheorem, Skalenerträge, Spillovers) und Überblick über die föderale Ordnung Deutschlands. | | |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwissenschaft (Übung) | | 2 SWS |
| <i>Inhalte:</i> In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie die wichtigsten Ursachen für Marktversagen und die Grundlagen demokratischer Entscheidungsfindung kennen und mit diesem Wissen Probleme lösen können. Dazu werden mehrere Aufgaben gestellt, in denen die Studierenden Fragen zu Modellen beantworten müssen, die sich auf den Inhalt von Vorlesung oder Übung beziehen. Auch einfaches institutionelles und Faktenwissen wird verlangt. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Robert Schwager | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen</p> <p><i>English title: Foundations of International Economic Relations</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Ursachen für die Teilnahme eines Landes an der internationalen Arbeitsteilung, • können verschiedene Ursachen für den relativen Preisvorteil eines Landes theoretisch fundieren und deren wirtschaftspolitische Konsequenzen darstellen, • sind mit den Wohlfahrtswirkungen von Außenhandel vertraut und können deren gesellschaftlichen Folgen reflektieren, • kennen mögliche staatliche Instrumente zur Beeinflussung von Im- und Exporten und können die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen einzelstaatlich und weltwirtschaftlich bewerten, • sind mit den Voraussetzungen und den Motiven einer multinationalen Unternehmertätigkeit vertraut, • haben einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und den Motiven der dort handelnden Akteure und können die dabei bestehenden Zusammenhänge darstellen, • sind vertraut mit verschiedenen Determinanten von Wechselkursen und können deren Relevanz kritisch reflektieren, • verstehen die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen für eine Volkswirtschaft, • sind vertraut mit verschiedenen Wechselkursregimen und deren spezifischen Eigenschaften. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Die Vorlesung besteht aus zwei Teilen. Teil 1 gibt einen Überblick über die Ursachen und die Folgen der internationalen Arbeitsteilung. Dabei werden verschiedene Theorien des Internationalen Handels analysiert und deren volkswirtschaftliche Konsequenzen dargestellt. Auch die Gründe für staatliche Interventionen in den Welthandel sowie deren ökonomische Konsequenzen werden analysiert. In Teil 2 werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte untersucht und die Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen diskutiert und theoretisch vertieft. Darüber hinaus wird die Validität der Theorien mittels empirischer Studien überprüft.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnissen der Gründe für die internationale Arbeitsteilung sowie über Theorien zur Bestimmung relativer Preisvorteile eines Landes und über die ökonomischen Folgen des Außenhandels, • Kenntnissen über die Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte sowie der Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Udo Kreickemeier |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie <i>English title: Introduction to Econometrics</i> | | 6 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Das Modul gibt eine umfassende Einführung in die ökonometrische Analyse ökonomischer Fragestellungen. Die Studierenden erlernen mit Hilfe der Methoden linearer Regressionsanalyse erste eigene empirische Studien durchzuführen. Die vermittelten Kompetenzen beinhalten die Spezifikation von ökonometrischen Modellen, die Modellselektion und –schätzung. Darüber hinaus werden Studierende mit ersten Problemen im Bereich der linearen Regression wie beispielsweise Heteroskedastizität und Autokorrelation vertraut gemacht. Dieses Modul bildet das Fundament für weiterführende Ökonometrie Veranstaltungen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in lineare multiple Regressionsmodelle, Modellspezifikation, KQ-Schätzung, Prognose und Modellselektion, Multikollinearität und partielle Regression. 2. Lineares Regressionsmodell mit normalverteilten Störtermen, Maximum-Likelihood-Schätzung, Intervallschätzung, Hypothesentests 3. Asymptotische Eigenschaften des KQ- und GLS Schätzers 4. Lineares Regressionsmodell mit verallgemeinerter Kovarianzmatrix, Modelle mit autokorrelierten und heteroskedastischen Fehlertermen, Testen auf Autokorrelation und Heteroskedastizität. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Übung) <i>Inhalte:</i> Die Großübung vertieft die Inhalte der Vorlesung anhand von Rechenaufgaben mit ökonomischen Fragestellungen und Datensätzen. Weiterhin werden theoretische Konzepte aus der Vorlesung detailliert hergeleitet. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und Großübung anhand von Rechenaufgaben. Ein großer Teil beinhaltet das Schätzen von ökonometrischen Modellen mit realen Daten und mit Hilfe des Softwareprogramms Eviews. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie einfache ökonometrische Konzepte verstanden haben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese auf reale wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0002 Mathematik B.WIWI-OPH.0006 Statistik | |

| | |
|---|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Helmut Herwartz |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik</p> <p><i>English title: Foundations of Institutional Economics</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Definitionen von internen und externen Institutionen, sowie deren Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung, • kennen die Rolle von Eigentumsrechten und deren Durchsetzung in der ökonomischen Theorie und Praxis, • kennen Konzepte von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die • Interaktion von Individuen und Firmen auf dem Markt, • kennen die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, • kennen Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorie der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppe, • kennen institutionenökonomische Analysekonzepte wie die Prinzipal-Agenten-Theorie oder Moral Hazard, sowie experimentelle Forschungsergebnisse zur Institutionenanalyse, • kennen die Rolle und den Wandel von Verhaltensmodellen als wirtschaftspolitisches Instrument. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Institutionenökonomik (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Institutionenökonomik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche aufzeigen.</p> <p>Die Vorlesung ist inhaltlich in drei Blöcke unterteilt. Im ersten wird die institutionenökonomische Theorie vermittelt. Dabei wird mit der Abgrenzung zwischen internen und externen Institutionen, sowie ihrer Entwicklung und Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben begonnen. Dabei wird auch auf ihre Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung und die Durchsetzungsmechanismen eingegangen. Im Anschluss werden Verfügungsrechte als eine der zentralen externen Institutionen bezüglich Konzept und Umsetzungsform erläutert und analysiert. Die Governancestrukturen sollen mithilfe der drei Akteure Unternehmen, Markt sowie Staat und politischer Prozess vermittelt werden. Dabei werden Theorie und Anwendungsmöglichkeiten von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die Interaktion von Individuen und Firmen erörtert. Die Prinzipal-Agenten-Theorie und Moral Hazard dienen dabei als institutionenökonomische Analysekonzepte. Zudem sind die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, sowie die Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorien der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppen Gegenstand der Vorlesung.</p> <p>Der zweite Block konzentriert sich auf kulturvergleichende Institutionenökonomik. Der Fokus liegt auf dem Varieties of Capitalism-Ansatz von Hall & Soskice. Zudem wird</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|--|
| <p>der Zusammenhang von Institutionen mit wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung vermittelt.</p> <p>Der dritte Block thematisiert behavioral Governance und damit die Anwendungsmöglichkeiten von Institutionenökonomik. Beginnend mit der Rolle und dem Wandeln von ökonomischen Verhaltensmodellen und ihrer Relevanz für die Institutionenökonomik wird unter anderem das Verhaltensmodell des homo oeconomicus institutionalis vermittelt. Daran anschließend wird das Regulatory Choice Problem Gegenstand der Vorlesung. Zum Schluss werden das Konzept des Nudging und die bisherigen vielfältigen Anwendungen in der Politik vorgestellt und diskutiert. In diesem Block gibt es einen kurzen Einstieg in die experimentelle Ökonomik als ein Tool der institutionenökonomischen Analyse.</p> <p>Neben der Vermittlung der oben genannten Theorien und Konzepte ist in jeder Vorlesung Platz für die kritische Diskussion mit den Studierenden. Zur weiteren kritischen Auseinandersetzung mit dem vermittelten Inhalt werden zwei Hausaufgaben gestellt. In diesen sollen zum einen bestimmte Konzepte wiedergegeben werden und zum anderen sollen diese in den aktuellen Forschungskontext einbezogen werden.</p> | | |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von zwei Hausaufgaben, von denen mindestens eine bestanden werden muss.</p> | 6 C | |
| <p>Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten theoretischen Konzepte wiedergegeben, erklärt und kritische diskutiert bzw. reflektiert werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden den Nachweis erbringen in der Lage zu sein diese theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen anzuwenden.</p> | | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I</p> | |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer</p> | |
| <p>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> | |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6</p> | |
| <p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p> | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law I (Basic Course)</i> | | 9 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs I im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Anspruchsgrundlagen, Einwendungen und Einreden sowie relative und absolute Rechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form - auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs I im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts beherrschen, • die zugehörigen rechtswissenschaftlichen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen einfach gelagerten zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | 12 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | 9 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law III (Basic Course)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 10 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) <i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i> | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht III (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht III | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| keine | Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 11 C 7 SWS |
| Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung) | | 5 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 11 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C 7 SWS |
| Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung) | | 5 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C 7 SWS |
| Modul S.RW.0313K: Strafrecht II <i>English title: Criminal Law II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht II (Vorlesung) | | 5 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family an Succession Law (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA) | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht <i>English title: Advanced Conflict of Laws</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Internationalen Privatrechts quer über alle materiellen Rechtsbereiche (Schuldrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Namensrecht etc); kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung Internationales Privatrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ivo Bach Lipp, Volker, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht <i>English title: Medical Law II (main focus: Civil Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Medizinrecht II" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht und seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung, Rechtspolitik, sowie zwischen Recht und Ethik zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die Technik der Falllösung bei medizinrechtlichen Fällen anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht, insbesondere in seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Grundkurse I bis III sowie der Vorlesung Familienrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic Principles of Labour Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements and Industrial Action</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|---|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Olaf Deinert |
| Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA) | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts <i>English title: Basic Principles of Company Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen (im Besonderen: GbR, OHG, KH, GmbH) und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG) sowie der GmbH (insb. Gründung, Organe und Kapitalschutz), • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Alle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: ab 5 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler Wiebe, Andreas, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i> | 6 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
|--|---|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|

| | |
|--|-----|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | 6 C |
|--|-----|

| | |
|---|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge <i>English title: Medical Law III: References to Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Schnittpunkte zwischen Medizin- und Familienrecht, insbesondere zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, der ärztlichen Behandlung Minderjähriger und betreuter Patienten erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Berührungspunkte zwischen Medizin- und Familienrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts im Rahmen seiner familienrechtlichen Implikationen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische medizinrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse familienrechtlicher Bezüge zum Medizinrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive beherrschen, insb. unter Einbeziehung aktueller Reformdiskussionen, rechtsvergleichender Aspekte sowie kritischer Reflexion der Rechtsprechung des EGMR, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall familienrechtlichen Einschlags herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Eva Schumann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | |

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| |
|---------------------|
| Bemerkungen: |
|---------------------|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Module S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law | | 6 C 2 WLH |
| Learning outcome, core skills: After successfully completing the module "Cases and Developments in International Economic Law" <ul style="list-style-type: none"> • students will have acquired basic knowledge of international economic law, in particular WTO law and international investment law; • know the essential legal foundations and selected decisions; • know the dogmatic concepts of international economic law in their systematic, idealistic and practical significance and their economic dimension; • know the methods of legal interpretation (wording, systematic, historical, teleological interpretation) and are able to apply them; • are able to apply the knowledge they have acquired in solving relevant cases and to deal critically with the legal issues raised. | | Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h |
| Course: Cases and Developments in International Economic Law (Lecture, Seminar) | | 2 WLH |
| Examination: Oral exam (approx. 15 min.), written exam (90 min.), term paper (max. 12 pages). The form of exam will determined at the start of the semester. | | 6 C |
| Examination requirements: Through the module examination, students demonstrate that they, <ul style="list-style-type: none"> • have basic knowledge of international economic law, • master the associated methodological principles, • reproduce and analyze known cases with facts and reasons and • can systematically approach a simple case and solve it in a justifiable manner. | | |
| Admission requirements: none | Recommended previous knowledge: none | |
| Language: English | Person responsible for module: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Course frequency: each summer semester | Duration: 1 semester[s] | |
| Number of repeat examinations permitted: cf. examination regulations | Recommended semester: | |
| Maximum number of students: not limited | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II - EU Fundamental Rights and Freedoms</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders der Grundfreiheiten und der Grundrechte der Europäischen Union sowie in Grundzügen des Menschenrechtsschutzes durch die EMRK erlangt; haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; kennen die Studierenden die Struktur des Binnenmarkts der Europäischen Union, insb. die vier Grundfreiheiten (Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital), die sie strukturiert prüfen können; haben vertiefte Kenntnis der Warenverkehrsfreiheit; kennen die Studierenden die drei Quellen der Unionsgrundrechte, die Entwicklungsgeschichte des EU-Grundrechtsschutzes, sowie die dogmatischen Konzeption des europäischen Grundrechtsschutzes und den Einfluss der EMRK auf diesen; sie können den Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte bestimmen und die unterschiedlichen Typen der Grundrechte der EU-Grundrechtecharta strukturiert prüfen; kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des Unionsrechts einschließlich der praktischen Spezifika der EuGH-Rechtsprechung; sie sind vertraut mit der Abgrenzung der Grundrechtsordnungen von EU und Mitgliedstaaten, exemplarisch am Beispiel des Grundgesetzes und können die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht II – Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders der vier Grundfreiheiten und der Unionsgrundrechte aufweisen, ausgewählte Tatbestände beider Institutionen sowie die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und zu dieser in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse [Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs-zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1250: Migrationsrecht <i>English title: Migration Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltswegen nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Migrationsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i> | | 5 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1323: Forensische Psychiatrie <i>English title: Forensic Psychiatry</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Forensische Psychiatrie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken, süchtigen bzw. gefährlichen Rechtsbrechern erlangt; • haben die Studierenden gelernt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldfähigkeit forensische Krankheitsbilder zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems; • können die Studierenden die einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie rechtliche Anforderungen an deren Anordnung, Aufrechterhaltung und Beendigung darstellen; • kennen die Studierenden die Methoden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, der Therapie und Prognoseerstellung; • haben die Studierenden im Rahmen von Patientenvorstellungen eine praktische Anschauung der Probleme erhalten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Forensische Psychiatrie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Forensischen Psychiatrie aufweisen, • ausgewählte Krankheitsbilder juristisch einordnen können, • anhand der Bearbeitung kurzer Fälle das in der Veranstaltung erlernte Wissen zuordnen und anwenden können, • die juristischen Grundlagen zur Schuldfähigkeit und zum Maßregelvollzug beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1332: Sanktionenrecht <i>English title: Sanctions and Corrections</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sanktionenrecht“ verfügen die Studierenden über Kenntnisse des strafrechtlichen Sanktionensystems. Inhalte der Vorlesung sind: Schuldstrafrechtliche Sanktionen (u.a. Freiheits- und Geldstrafe, Strafzumessung und Bewährungsaussetzung), das Maßregelrecht (§§ 61-72 StGB) sowie das Recht der Einziehung. Daneben verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse außerstrafrechtlicher Sanktionen (Ordnungswidrigkeitenrechts, Sanktionen des Nebenstrafrechts). Rechtstatsächliche Erkenntnisse (Häufigkeit von Sanktionen, Rückfallraten etc.) zu den einzelnen Sanktionen werden systematisch einbezogen. Daneben werden die kriminologischen Bezüge aufgezeigt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sanktionenrecht (Vorlesung) | | |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozentinnen/Dozenten. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung sind die Studierenden in der Lage, Sanktionsentscheidungen zu treffen bzw. diese kritisch zu würdigen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Alexander Baur | |
| Angebotshäufigkeit: 1 | Dauer: | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C |
| Modul S.RW.1333: Kriminologie II <i>English title: Criminology II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie II“ verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Erscheinungsformen, zur Häufigkeit, zu den theoretischen Hintergründen, zu den möglichen Präventionsansätzen sowie zur rechtstatsächlichen Sanktionierung/Bewältigung einzelner Kriminalitätsphänomene. Solche Kriminalitätsphänomene sind unter anderen: Alltagskriminalität, Armutskriminalität, Wirtschaftskriminalität / White-Collar Crime, Corporate Crime, Gewaltkriminalität, Jugendkriminalität, Alterskriminalität, genderbezogene Unterschiede in der Kriminalität, Staatsschutzdelikte bzw. Terrorismuskriminalität. Viktimologische Gesichtspunkte werden ebenfalls erörtert. Die Veranstaltung baut auf der der Vorlesung Kriminologie I auf. Ihr vorheriger Besuch ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kriminologie II (Vorlesung) | | |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozentinnen/Dozenten. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse zu einzelnen Kriminalitätsphänomen aufweisen und dieses Wissen auch zu normativen (strafrechtlichen und strafrechtspolitischen) Entscheidungen in Beziehung setzen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Alexander Baur | |
| Angebotshäufigkeit: 1 | Dauer: | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht <i>English title: Seminar on International and European Public Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Internationales Öffentliches Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die zentralen Vorlesungsinhalte des jeweiligen Teilgebietes (Völkerrecht, internationaler Menschenrechtsschutz, internationales Wirtschaftsrecht, internationales Umweltrecht, Europarecht, Völkerstrafrecht, deutsches Außenverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, sich in die Rechtsfragen eines internationalrechtlichen Problems anhand der wissenschaftlichen Literatur und Rechtsprechung einzuarbeiten, die Einzelfragen zu differenzieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln; • kennen die Studierenden die Grundprobleme des seminarspezifischen Themas aus dem internationalen öffentlichen Recht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völker-, Europa- oder nationalen Außenverfassungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die Rechtsfragen nicht nur in der spezifischen Technik der Falllösung, sondern auch in allgemein textlicher Darstellung erörtern; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Internationales Öffentliches Recht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerrecht, Europarecht, im Völkerstrafrecht oder im deutschen Außenverfassungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerrechts, Europarecht, des Völkerstrafrechts oder des deutschen Außenverfassungsrechts beherrschen, • diese textlich darstellen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine internationalrechtliche Problemstellung herangehen und diese in vertretbarer Weise bearbeiten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völker- und Europarecht | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jose Martinez Soria Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Prof. Dr. Frank Schorkopf, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften <i>English title: Seminar on Criminal Law, Law of Criminal Proceedings and Criminology</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar Kriminalwissenschaften“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen unterschiedlichen Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie zu differenzieren; kennen die Studierenden vertieft ausgewählte Bereiche des jeweiligen Teilgebietes kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen ausgewählter Bereiche des jeweiligen Teilgebietes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Kriminalwissenschaften (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in in ausgewählten Bereichen des Strafrechts/der Kriminologie aufweisen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des jeweiligen Teilgebietes | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos Prof. Dr. Gunnar Duttge, Prof. Dr. Katrin Höffler, Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B <i>English title: Internships in Relevant Fields B</i> | | 10 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherche- und Arbeitstechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Es kann pro Studienabschluss nur eines der Module SQ.SoWi.5, SQ.SoWi.15 und SQ.SoWi.25 in den Schlüsselkompetenzen belegt werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 241 Stunden Selbststudium: 59 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) <i>Inhalte:</i> Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums beziehen. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Praxisteil: Einschlägiges Praktikum im Umfang von 220 Stunden | | |
| Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten), unbenotet | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Die Studierenden reflektieren die erworbenen Erkenntnisse in Form eines begleitenden Portfolios. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 50 | |
|----|--|